

**Qualitativ-empirische psychologische Literatur- und Medien-Interaktionsforschung (LIR).  
Ein Design für integrale Text- und Personenforschung –  
mit Überlegungen zu den wissenschaftsstrategischen Implikationen.**

Harald Weilnböck

**Gliederung**

1. Einleitung **S. 2**
  2. Methodologische Vorüberlegungen **S. 10**
  3. Das Forschungsdesign von Literatur- und Medieninteraktions-Forschung (LIR) **S. 15**
    - 3.1 Das Forschungsmodul A:  
Die qualitativ-empirische Rezeptions-/Interaktionsforschung **S. 16**
      - 3.1.1 Das psychodynamisch erweiterte Biografisch-Narrative Interview **S. 16**
      - 3.1.2 Das narrative Medienerlebnis-Interview **S. 24**
      - 3.1.3 Die Auswertung des narrativen Medienerlebnis-Interviews **S. 30**
      - 3.1.4 Die Integration der Befunde des biografisch-narrativen Interviews  
und des Medienerlebnis-Interviews **S. 33**
    - 3.2 Das Forschungsmodul B:  
Die narratologisch-psychologische Textanalyse der Mediennarrative **S. 35**
      - 3.2.1 Methodologische Vorbemerkung **S. 36**
      - 3.2.2 Das Verfahren der narratologischen Textanalyse –  
Kohärenz, auktoriale Fokalisierung und textuelle Interaktionspotentiale **S. 43**
    - 3.3 Die methodische Integration der Forschungsmodule A und B **S. 46**
  4. Methodologische Gegenanzeige **S. 47**
  5. Ausblick auf Projekte und Relevanzen von inter-methodologischer LIR-Forschung **S. 58**
- Bibliographie **S. 63**

## 1. Einleitung

Qualitativ-empirische psychologische Literatur- und Medien-Interaktionsforschung (LIR/ Literary and Media Interaction Research) bezeichnet einen interdisziplinären Ansatz der Kultur- und Medienforschung. Er hat genau denjenigen Zusammenhang zum Gegenstand, den sich das Züricher Kompetenzzentrum Hermeneutik zur Arbeitsaufgabe gestellt hat: den Zusammenhang „Textwelt – Lebenswelt“. Und er sieht in diesem großen, umfassenden Arbeitstitel zentrale Fragen der mentalen Interaktion von Menschen mit Literatur bzw. fiktionalen Mediennarrativen aufgerufen, genauer: des wechselseitigen Bezugs von *ästhetischer/medialer Interaktion und individueller Persönlichkeitsentwicklung* in der Lebenswelt. Im Grunde genommen entspricht der LIR-Ansatz dem Gedankenstrich zwischen den beiden dichotomisch gesetzten Begriffen, einem Gedankenstrich, der – nicht genau wissend ob Meditation, Provokation, eventuell sogar Beschwichtigung oder ängstlich verhaltener Zorn der beiden Pole/Antipoden aufeinander sein Bedeutungsschwerpunkt ist – ein wenig so aussieht, als ob er ein Plus-Zeichen hätte werden w/sollen und dann optisch doch eher einem Minus nachgeraten ist, und der dabei manchen akademischen Turbulenzen und fachdisziplinären Aufgeregtheiten nachzuspüren scheint.

Was LIR/ Literary and Media Interaction Research anbetrifft, so versucht dieser Ansatz, jenen Gedankenstrich im Sinne von Überlegung, Findigkeit, Genauigkeit und Courage aufzunehmen und ihn mit Zuversicht auf ertragreiche Forschungsergebnisse einzulösen, – das heißt im Einzelnen: (i) mit *Überlegung* bezüglich der theoretischen Ressourcen, die zur Modellierung des Zusammenhangs von Literatur-/Medieninteraktion und Persönlichkeitsentwicklung notwendig sind, (ii) mit *Findigkeit* im Entwurf neuer Gegenstandsperspektiven und in der Erprobung neuer Methodendesigns zur Untersuchung dieses Zusammenhangs sowie (iii) mit *Genauigkeit* in der operationalen Umsetzung – und letztlich (iv) mit sach- und zielorientierter *Courage* angesichts der erfahrungsgemäß auftauchenden fach-habituellen Widerstände und disziplinären Begrenzungsimpulse.

Seine *Zuversicht* (v) bezieht der LIR-Ansatz aus der Tatsache, dass er für diese unlegbar große wissenschaftliche Herausforderung in heutiger Zeit auf einen sich zunehmend konsolidierenden interdisziplinären Theorie- und Methodenrahmen von *narratologischer Forschung* zugreifen kann. Als eine konkrete Einlösung der Themenstellung „Textwelt – Lebenswelt“ kann dieser Ansatz vorab schon deshalb bezeichnet werden, weil LIR-Forschung immer in beiden Welten tätig ist: (1) in den fiktionalen Handlungsräumen von kreativ entworfenen textuellen/medialen Vorstellungswelten wie auch (2) in den realen Handlungsräumen der Rezipient/inn/en, die diese fiktionalen Vorstellungswelten mental – und damit immer auch lebensweltlich und lebensgeschichtlich – verarbeiten und sich ‚aneignen‘. Hüben wie drüben setzt LIR mit spezifisch auf die beiden unterschiedlich beschaffenen Gegenstandsfelder (fiktionaler Text bzw. faktuales Interviewtranskript) ausgerichteten Verfahren an, die Strukturregeln und Prozessdynamiken, die in diesen Welten/ Handlungsräumen wirksam sind, zu ermitteln – und somit Varianten von Rezeptionshandlungen in empirischen Mensch-Text-Beziehungen zu rekonstruieren.

Doch bevor genauer auf Fragestellung und Begründung sowie auf die theoretischen Ressourcen und den narratologischen Rahmen eingegangen wird, soll vorab noch ein wenig darüber erzählt werden, wie dieser Ansatz überhaupt entstanden ist und wo seine Beweggründe lagen. Wäre LIR doch wahrlich noch nicht mit ganzem Recht auch ein narratologischer Ansatz zu nennen, wenn er in der Rede über sich selbst nicht mit der narrativsten aller Fragen begänne: „Wie kam es denn eigentlich, dass . . .?“

Die Entwicklung des LIR-Ansatzes geht auf ein grundsätzliches Nachdenken darüber zurück, was humanistische Wissenschaft und humanwissenschaftliche Forschung über Kultur und Menschen im Grunde ist oder sein kann – und wie man sie im Rahmen der heute bestehenden methodischen Möglichkeiten am besten betreibt, und zwar in einer Weise betreibt, die erlaubt, dass sowohl die Geistes- und Kulturwissenschaften als auch die empirischen Handlungswissenschaften gleichermaßen eingebunden sind.

Die Ausgangsbeobachtung war folgende: Die Geisteswissenschaften und Philologien einerseits und die empirischen Gesellschaftswissenschaften in Sozio- und Psychologie andererseits – so nah oder fern sie sich im Einzelnen stehen mögen – fühlen sich letztendlich dem übergeordneten Ziel verpflichtet, die *Persönlichkeitsbildung und Lebensbewältigung der Menschen* zu fördern und einen Beitrag zur *sozio-kulturellen Entwicklung und Selbststeuerung* eines nachhaltigen gesellschaftlichen Zusammenlebens zu leisten. Dieses übergeordnete Zweckverständnis entspricht auch dem, was z.B. in der Wissenschaftspolitik der Europäischen Union mit dem Begriff „social governance“ umschrieben wird und vor allem den sog. ‚Humanities‘ zugetraut wird, die im dortigen Verständnis jedoch die Psycho-/Sozialwissenschaften *und* die Geistes-/Kulturwissenschaften insgesamt umfassen und als integrierter Fächerverbund in sach- und zielorientierter Weise zusammenarbeiten. Sowohl also das Studium von Literatur, Kunst, Film und Kultur und ihrer Vermittlung als auch die Erforschung der menschlichen Psyche, ihrer Verletzlichkeit sowie ihrer Entwicklungs- und Gesundheitmöglichkeiten tragen einer gemeinsamen Sorge Rechnung, die der Stabilität und Handlungsfähigkeit der Einzelnen sowie der Funktionstüchtigkeit ihres Sozialgefüges gilt. Und man wird sagen können, dass diese Zweckbestimmung von Forschung allgemein ein Signum von um Aufklärung und nachhaltige Entwicklung bemühten Gesellschaften darstellt.

Die zweite, ergänzende Beobachtung ist, dass man offensichtlich der Lektüre von literarischen Werken und der Rezeption von Kunst, aber auch von Film und Medien in eben diesen Fragen – der Persönlichkeitsbildung und gesellschaftlichen Selbststeuerung – eine große Wirkungskraft zutraut. Der Deutsch- bzw. Muttersprachunterricht in den Schulen, die damit verbundene literatur- und ideengeschichtliche Unterweisung, die Kultursozialarbeit und interkulturelle Arbeit der Kommunen, selbst die ‚kulturellen Kontextstudien‘ von MBA-Wirtschaftshochschulen – all diese Bereiche halten große Stücke auf Kultur und Medien. In der persönlichen Auseinandersetzung der Schüler/innen und Studierenden mit Literatur, Film und Kunst vermutet man intuitiv – und ich glaube: zu Recht – ein großes pädagogisches Wirkungspotential, das wir in einer älteren Sprache ein ‚bildsames‘ oder ‚kultivierendes Vermögen‘ genannt haben und in neueren Begrifflichkeiten als Vermittlungsrelais von *persönlichen Schlüsselkompetenzen* der so genannten *Soft Skills* auffassen. Mithin: Literatur und fiktionale Mediennarrative als Quellpunkte von kommunikativer, sozialer und emotionaler Intelligenz, wie auch von Fähigkeiten der kreativen und analytischen Problemlösung. In psychologischen Fachsprachen würde man eventuell von einem *salutogenen Faktor* sprechen,

der gesundheits- und entwicklungsfördernde Wirkungen zeitigt (im Sinne eines ökologischen Gesundheitsbegriffs), oder auch von einem gesellschaftlichen *Faktor der Bildung von mentaler Resilienz*, womit die psychische Widerstands- und Gesundungskraft vis-à-vis besonderer biografischer oder sozial bedingter Herausforderungen oder auch akuter psychotraumatischer Belastungssituationen gemeint ist (Fischer/Riedesser, Seidler xx).

Die dritte Beobachtung, die sich an die beiden ersten anschließt, ist: dass wir aber über diese wichtigen Prozesse von Medieninteraktion und Persönlichkeitsformung kaum Bescheid wissen. Denn wie es *um die Funktionsgesetzmäßigkeiten* jener mentalen Entwicklungs- und biografischen Verarbeitungsvorgänge im Einzelnen und im individuellen Fall bestellt ist, die ablaufen können – aber nicht müssen –, wenn Menschen mit großer persönlicher Anteilnahme Literatur oder fiktionale Medien-Narrative aufnehmen und also ‚ästhetische/ mediale Interaktion‘ unterhalten, darüber bestehen sowohl in grundlagentheoretischer als auch in methodologischer, forschungspraktischer Hinsicht große Einschätzungsschwierigkeiten (HW Mikos xx). Und die Praktiker/innen dieser pädagogischen Bereiche blicken sich suchend um, werden aber in den einschlägigen akademischen Disziplinen kaum in einer Weise fündig, die ihnen konkret helfen würde, ihre unmittelbaren Arbeitsherausforderungen besser zu lösen. In der Tat scheinen die Herangehensweisen in den verschiedenen Fächern, die die zentrale Frage des ästhetischen, psychobiografischen Medienhandelns berühren, aus je unterschiedlichen Gründen noch kaum in einer Position, sie auch in ihrer ganzen, unreduzierbare Komplexität erfolgreich bearbeiten zu können. Gleichzeitig jedoch – und dies wäre die vierte und letzte Initialbeobachtungen – scheint es in manchen dieser Disziplinen neuere methodologische Entwicklungen zu geben, deren Zusammenführung Aussicht hat, eine konzertierte, multi-methodische Herangehensweise zu entwickeln – und es handelt sich hierbei durchgängig um narratologische oder narratologie-kompatible Entwicklungen.

Angesichts dieser Ausgangsbeobachtungen lag es umso näher, den Versuch zu unternehmen, die zentralen Forschungsfragen um ästhetisches Handeln, Medieninteraktion und Persönlichkeitsentwicklung – mithin um Textwelt–Lebenswelt – präzise zu formulieren und im Detail auszudifferenzieren. Davon ausgehend, würde man dann den Bedarf an interdisziplinärer Zusammenarbeit und methodologischer Verfahrensentwicklung genauer eruieren können.

Was also ist das *übergreifende Untersuchungsinteresse* von Literary and Media Interaction Research (LIR)?

Das zentrale Interesse des LIR-Forschungsprogramms gilt den *mental*, *psychobiografischen Handlungsdynamiken* in der Mensch-Text-Interaktion. Es zielt darauf ab zu rekonstruieren, wie Menschen in ihrem eigenmotivierten Lesen von Literatur und in der mentalen Aneignung von selbstgewählten und subjektiv als bemerkenswert empfundenen fiktionalen Mediennarrativen mental vorgehen – und wie sie dies vor dem Hintergrund ihrer lebensgeschichtlichen Vorerfahrungen und aktuellen lebensweltlichen Situationsbedingungen tun. Präziser gefragt heißt dies: Wie beziehen Menschen ihren mentalen – und in großen Teilen unbewussten – Umgang mit fiktionalen Narrativen in die beständig wirksame menschliche Grundaufgabe mit ein, sich im eigenen *sozialen und psychischen Befinden* einzurichten, mit der persönlichen Lebens- und Erlebens-Geschichte in praktischen und mentalen Hinsichten gut zurechtzukommen und sich dabei unwillkürlich – und mehr oder weniger erfolgreich – immer auch mit seinen persönlichen ‚*Entwicklungsherausforderungen*‘ auseinanderzusetzen? Und in

eher psychologische Worte gefasst, lautet diese Frage: In welchen quasi-therapeutischen – aber möglicherweise auch kontraindizierten – Interaktionszusammenhängen steht das jeweils isolierte Ereignis des persönlichen Lesens oder Medienhandelns? Welche Wechselwirkungen lassen sich erschließen zwischen dem Medienerleben/-handeln der Person und ihrer kontinuierlich fortschreitenden – aber möglicherweise auch stagnierenden oder scheiternden – mentalen Auseinandersetzung mit Themen und Anliegen der persönlichen Biografie und unmittelbaren Lebenssituation?

Diese Zentralfrage von *psychobiografischer Literatur- und Medieninteraktion* nimmt zur theoretischen Voraussetzung, dass der hier eingesetzte Begriff der Interaktion auf einem Modell von *mentaler, intra-psychischer Interaktion* beruht. Dieser Begriff geht davon aus, dass sowohl die direkt-interpersonelle als auch die indirekt-mediale Interaktion einer Person stets von einer unwillkürlichen psychischen Dynamik von Assoziationen, Gedanken, Erinnerungen und Affekten begleitet und bedingt wird. Mithin ist die zweipolige interaktionale Konstellation von *Person und fiktionalem Mediennarrativ* – bzw. von Textwelt-Lebenswelt – über das konzeptuelle Dritte der *menschlichen Psyche* hergestellt, genauer: über die *lebensgeschichtlich geronnene mentale Struktur* der Psyche der/s Interviewten. Die mentale Struktur wird verstanden als ein individueller Bestand von *psychischen Repräsentanzen*, die Objekt- und Subjektrepräsentanzen sind und in bestimmten, biografisch bedingten interaktionalen Beziehungs- und Handlungsmustern zueinander stehen (xx). Diese *Repräsentanzen* bilden die Person lebensgeschichtlich ab und strukturieren deren interpersonellen und medialen Interaktionen – und sie werden ihrerseits rückwirkend von diesen Interaktionen geprägt.

Mithin ist das Konzept von *psychobiografischer Literatur- und Medieninteraktion* triangulär: Die lebensgeschichtliche Interaktionserfahrungen, die die Person in faktischen Situationen mit faktualen Personen gemacht hat, wird konzeptuell anschließbar an die medienhandelnden Interaktionen der Person mit fiktiven Situationen und fiktionalen Personen, d.h. mit Figuren, indem beide, qualitativ graduell unterschiedliche Ebenen über das konzeptuelle Relais der *psychischen Repräsentanzen* zu begrifflicher Kompatibilität gelangt sind. Der Interaktionsbegriff nimmt seinen Ausgang von den vielfältigen intuitiven Beobachtungen, dass die Text- und Lebenswelten von empirischen Personen auf mentaler Ebene mannigfach miteinander verknüpft sind. Und diese Beobachtungen werden prioritär gesetzt, d.h. es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie in konzeptioneller und methodologischer Hinsicht zu berücksichtigen sind, will man nicht implizit die psychische Verfasstheit des Menschen selbst in Abrede stellen. Seine fachwissenschaftliche Bestärkung findet diese Grundannahme im klinisch-psychologischen Begriff der psychischen Repräsentanz (xx).

In methodologischer Hinsicht gilt: Der LIR-Ansatz nähert sich seinem Gegenstand *von zwei Seiten* – und von zwei Fachbereichen aus: Psychobiografische Literatur-/Medieninteraktion wird (1) von der auf die Person(en) zielenden, *interaktionswissenschaftlichen* Seite und (2) von der auf die ästhetischen, literarischen bzw. medialen Gegenstände zielenden, *text-wissenschaftlichen* Seite untersucht. Während die oben ausformulierte allgemeine Forschungsfrage mit Blick auf die handelnden Personen in aller Kürze lautete: *Wie erfolgt die je individuelle, mentale Auseinandersetzung, in der sich Menschen ästhetische, fiktionale Medien-Narrativen persönlich aneignen und sie in ihre Lebensbewältigung und Persönlichkeitsentwicklung einbeziehen?“,* so muss die Frage in der

zweiten, nicht mit der ersten zu verwechselnden Dimension der Textwissenschaft folgendermaßen gestellt werden: „Welches sind die spezifischen ‚*Interaktionspotentiale*‘, die dem von der Person gewählten fiktionalen Mediennarrativ kraft seines Inhalts und seiner Form innewohnen? Welche mentalen Wirkungen und Verständnisreaktionen ist der Text disponiert bei seinen Leser/innen anzuregen?“ Mithin zum einen: „Welche interaktionale Prozessstruktur und psychologischen Thematiken kennzeichnen die im Inhalt des literarischen Textes/ Mediennarrativs dargestellten Handlungen?“ Und zum zweiten: „Inwiefern ist das Narrativ selbst, seiner Form und interaktionalen Erzähldynamik gemäß, disponiert, bei seinen Rezipient/innen spezifische mentale Wirkungen zu erzielen, insbesondere solche Wirkungen, die bei diesen Rezipient/innen Prozesse der *mentalen Auseinandersetzung und Persönlichkeitsentwicklung* anstoßen?“ „Wie lassen sich diese Interaktions- und Wirkungspotentiale mit Mitteln einer handlungstheoretisch basierten, narratologischen Textanalyse rekonstruieren?“

Beide Fragerichtungen sind gleichermaßen handlungs- und humanwissenschaftlich perspektiviert, zielen jedoch auf zwei unterschiedlich beschaffene Gegenstands- und Tätigkeitsbereiche – die Analyse von fiktionalen „Textwelten“ einerseits und die Analyse von faktualen „Lebenswelten“ empirischer Personen andererseits. Das heißt: Diese Gegenstandsbereiche bedürfen *eigener methodischer Verfahren der Rekonstruktion*, deren Ergebnisse dann zusammengeführt und zu Befunden über empirische Varianten von Rezeptionshandlungen in medialen Mensch-Text-Bezügen verdichtet werden. Gleichzeitig jedoch erfährt die entsprechende grundlagentheoretische Unterscheidung, die gemeinhin recht kategorisch ausgelegt wird, durch die Gegenstandsmodellierung von LIR-Forschung eine Flexibilisierung. Denn die intuitiv kaum bestreitbare Annahme, dass die mentalen Prozesse der Medieninteraktion einer Person einerseits und die Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung andererseits aufeinander einwirken, impliziert auch, dass das *unmittelbar-lebensweltliche* und faktische Erleben und das *mittelbar-mediale und fiktive* Erleben einer empirischen Person nicht als vollkommen voneinander zu scheidende Erlebensbereich zu sehen sein werden. Mithin stehen die *fiktionalen Textwelten* und *faktualen Lebenswelten* einer Person prinzipiell in einer Näherrelation. Das unwillkürliche mentale und (medien-)biografische Arbeiten des Menschen in der Moderne vermag hier als theoretisches Relais zu fungieren, das es erlaubt, einen Zusammenhang zwischen lebens- und kunstweltlichem Handeln zu konzipieren.

Mit den beiden zentralen Untersuchungsschwerpunkten – der Text- und Lebenswelten – eng verbunden ist *in pädagogischer Perspektive* das Interesse daran, durch qualitativ-empirische Forschung über Medieninteraktion auch mehr über die Voraussetzungen und didaktischen Rahmenbedingungen zu erfahren, unter denen sich ‚ästhetische Interaktion‘ so entfalten kann, dass sie entwicklungsfördernde und salutogene Wirkungen – in individual- wie auch sozial-psychologischer Hinsicht – erzeugt. In dieser Hinsicht können dann entsprechende Folgeprojekte der empirischen Unterrichtsforschung angeschlossen werden, die der Frage nachgehen, wie Literatur, Kunst und Medien, auch Fächer wie Geschichte und Gesellschaftslehre in günstiger Weise unterrichtet werden können. Dort lautet dann die Frage: Durch welche Bedingungen von Literatur- und Medienrezeption bzw. durch welche Formen der pädagogischen Vermittlung in Unterricht und anderen Anwendungskontexten kann erfolgreich darauf hingewirkt werden, dass sich aus der Begegnung mit fiktionalen Mediennarrativen und Textwelten nachhaltige ‚zutragliche‘ Dynamiken der

Persönlichkeitsentwicklungen ergeben? Das Attribut ‚zutraglich‘ wird hierbei im Sinne von allgemeingültigen Zieldimensionen von menschlicher Entwicklung in modernen Gesellschaften zu präzisieren sein, wie sie z.B. in den Dimensionen der psycho-affektiven Stabilität, der Handlungsfähigkeit und der Friedfertigkeit von Personen gegeben sind.

aaa Der theoretisch-methodologisch zweifellos schwierigste Aspekt dieses Forschungsinteresses, der für eine psycho-biografische Interaktionsforschung diesen Anspruchs nichtsdestoweniger von zentraler Bedeutung ist, betrifft die Frage der Methodik, vermittels derer die mentalen Prozesse der Lese- und Medieninteraktion von Personen als ‚zutraglich‘ bzw. ‚nachhaltig entwicklungsfördernd‘ eingeschätzt werden können. Wie und anhand welcher Maßgaben kann psychologisch versierte, rekonstruktive Forschung Befunde nicht nur darüber erzielen, welche mentalen Wirkungen und persönlichen Veränderungsimpulse Menschen (und/oder Gruppen) aus der Interaktion mit ‚ihren‘ fiktionalen Medien beziehen, sondern darüber hinaus auch hinsichtlich der Frage: von welcher Qualität diese Wirkungen und Impulse sind, gemessen an den jeweils vorliegenden *persönlichen ‚Entwicklungsherausforderung‘* sowie gemäß der angesprochenen allgemeingültigen Zieldimensionen von nachhaltiger Persönlichkeitsentwicklung.

aaa Und nicht von der Hand zu weisen ist, dass dieser Aspekt nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht einen hohen Schwierigkeitsgrad aufweist, sondern vor allem eine große *fach- und wissenschaftsgeschichtliche Herausforderung* darstellt. Denn allzu schnell und reflexhaft wird der Aspekt der Zutraglichkeitseinschätzung von persönlicher Entwicklung und Veränderung auch heute noch als Vollzug einer „Bewertung“ von Lebensstilen oder gar einer „Pathologisierung“ von Personen missverstanden, was er freilich nicht ist. Und dies gehört zu jenen bereits angedeuteten ‚akademischen Turbulenzen‘ und ‚fachdisziplinären Aufgeregtheiten‘, von denen später noch zu sprechen sein wird.

Davon ganz unberührt bleibt aber der unbestreitbare Sachverhalt, dass in humanistischer Forschung – die, wie oben gesagt, dem übergeordneten Ziel verpflichtet ist, die Persönlichkeitsbildung und Lebensbewältigung der Einzelnen zu fördern und zur sozio-kulturellen Selbststeuerung des gesellschaftlichen Zusammenlebens beizutragen – ohne die Einschätzung der *Zutraglichkeit und Nachhaltigkeit von menschlichen Handlungen* in Text- und Lebenswelten gar nicht auszukommen ist. Nicht nur kann es Forschung nicht verwehrt werden, auf solche Befunde hinarbeiten; und Forschung darf sie sich auch nicht selbst verbieten, indem sie z.B. einen falsch verstandenen Ethos der ‚werturteilsfreien Sozialwissenschaft‘ verpflichtend macht oder auf einer Autonomie und trans-empirischen Forschungsenthobenheit des ästhetischen Handlungsbereichs insistiert. Sondern: Es muss sogar ausdrücklich von ihr gefordert werden, dass sie in möglichst überzeugender, transparenter und verbindlicher Weise – und das heißt: in intersubjektiv prüfbarer Weise – Schlussfolgerungen dahingehend erarbeitet, was im Einzelfall – und/oder mitunter auch generell – als ‚zutragliche *Persönlichkeitsentwicklung*‘ bzw. zunächst einmal: was als ‚persönliche *Entwicklungsherausforderung*‘ einer Person gelten kann. Und es kann anschließend von ihr gefordert werden zu versuchen, aus diesen Forschungsbemühungen möglichst konkrete Empfehlungen abzuleiten und begründete Methodenvorschläge zu machen dahingehend, welche pädagogischen sowie literatur- und medien-didaktischen Rahmenbedingungen prinzipiell angeraten und geeignet sind, um zutragliche Wirkungen der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen – und somit auch der *gesellschaftlichen*

*Nachhaltigkeit* zugute zu kommen. Angesichts dieser Prämissen wird umso evidenter, warum wir angesichts dieses Gegenstandes ein Modell der *mentale, intra-psychischen Interaktion* (von psychischen Repräsentanzen) zugrunde legen und warum man für dessen Erforschung unter anderem auch Wissensfelder der klinischen Psychologie oder der Psychotherapieforschung zu Rate ziehen wird. Steht doch zu erwarten, dass gerade in diesen und benachbarten Feldern reichhaltige Kenntnisse über mentale Prozesse und die Entwicklung von Persönlichkeit vorliegen.

aaa Der Hinweis auf die methodologische und fachdisziplinäre Komplexität unseres Forschungsgegenstandes öffnet jedoch gleichzeitig auch den Blick für dessen *kultur- und zeitgeschichtliche Bedeutungsreichweite*. Denn wer die Frage nach entwicklungsfördernden, ‚zutraglichen‘ und kompetenz-bildenden Interaktionsprozessen von Menschen stellt und wer dabei auch Befunde zu erarbeiten sich vornimmt, die unmittelbare Relevanz haben für Fragen der nachhaltigen gesellschaftlichen Selbststeuerung (in und durch Literatur- und Medieninteraktion sowie in und durch Literatur- und Medienunterricht), der ist implizit damit befasst, intelligente Möglichkeiten der Prävention gegen das Gegenteil von zuträglichen Prozessen zu suchen, und das heißt: der ist auch mit dem Gegenstandsfeld von *abträglicher, destruktiver und gewaltförmiger Interaktion* befasst.

In ihrem größeren gesellschaftlichen Problemhorizont berührt LIR-Forschung also die Frage, wie *Ereignisse der Gewalt* und Zerstörung (aber auch Sachverhalte der kontinuierlichen gewaltförmigen Entwicklungsabträglichkeit oder des sozio-strukturell bedingten Entwicklungsbelastung) gesellschaftlich bearbeitet werden können, konkreter gesagt: wie die damit verbundenen individuellen Erlebnisse von Verlust, Verletzung, persönlicher Schwächung und eventuell sogar von psychischer Traumatisierung mithilfe *medien-gestützter pädagogischer Intervention* mental integriert und nachbereitet werden können. Die hierbei zurunde gelegte Annahme ist, dass Literatur- und Medieninteraktion, unterstützt durch eine entsprechend versierte pädagogische und didaktische Infrastruktur, dazu beitragen kann, die unausbleiblichen schädigenden Wirkungen, die gewaltförmige und ‚abträgliche‘ Ereignisdynamiken zur Folge haben, zu lindern, und dass Medienhandeln ein Faktor ist, der hilfreich darin sein kann, die Kreislaufdynamiken von Destruktivität und transgenerationaler Weitergabe zu unterbrechen.

Die besondere *zeitgenössische Relevanz*, die der Medienforschung in diesem Zusammenhang zukommt, ergibt sich aus dem evidenten Sachverhalt, dass in der gegenwärtigen soziokulturellen Situation das Medienhandeln der Menschen – und insbesondere die sog. *Mediensozialisation*, d.h. die mediengestützte Persönlichkeitsentwicklung heutiger Kinder und Jugendlicher in der Mediengesellschaft – stetig an Bedeutung zunimmt (HW Groeben). Mit diesem Sachverhalt sind besondere Möglichkeiten und Risiken verbunden, die es genauer zu untersuchen gilt. aaa Denn es muss im empirischen Handlungsbereich ‚Medieninteraktion und Persönlichkeitsentwicklung‘ – wie in jedem Bereich menschlicher Handlung und Entwicklung – immer auch mit abträglichen und scheiternden Prozessen gerechnet werden. Wie eine Psychotherapie erfolglos bleiben kann und eventuell sogar negative Wirkungen zeitigen mag, so kann auch ästhetische und mediale Interaktion in entwicklungspsychologischen Hinsichten wirkungslos bleiben oder kontraproduktiv sein. Das heißt: Lese- und Medienhandeln wird nicht automatisch und voraussetzungslos dazu beitragen, dass Menschen in ihren biografischen



Entwicklungs Herausforderungen vorankommen. Umso mehr wird die Rekonstruktion sowohl der zu- als auch abträglichen Interaktionsdynamiken für die LIR-Forschung gleichermaßen wichtig und ertragreich sein.

Um *die Grundannahmen* der Forschungsfrage des LIR-Programms sowie seines Methodendesign zusammenzufassen: LIR geht davon aus,

(i) dass die Handlungsbereiche ‚Literatur, Kunst, Film, d.h. fiktionale Mediennarrative‘ und insbesondere der Teilbereich der ‚didaktisch-pädagogischen Umsetzung‘ in Unterricht und anderen Vermittlungsforen bildsame bzw. *entwicklungsfördernde Wirkfaktoren* in einem sowohl individual- als auch sozialpsychologischen Sinn enthalten. Die Textwelten und Lebenswelten von Menschen sind nicht nur im empirischen Feld aufs engste miteinander verflochten; diese Verflochtenheit birgt ein besonderes Potential der persönlichen bzw. gesellschaftlichen Entwicklung.

(ii) dass Menschen in einer sich zunehmend formierenden Mediengesellschaft, wenn und indem sie Leser/innen sind und/oder als Nutzer/innen von fiktionalen Mediennarrativen agieren, stets auch eine unwillkürliche mentale Tätigkeit des *(medien-)biografischen Arbeitens* unterhalten, die ihr lebensweltliches Handeln begleitet und auf es Einfluss hat. In diesem mentalen ‚(medien-)biografischen Arbeiten‘ der ästhetischen Interaktion ist die Person mehr oder weniger bewusst und erfolgreich damit befasst, sich mit ihren spezifischen individuellen ‚*Entwicklungs Herausforderungen*‘ auseinanderzusetzen. Das heißt: Die individuelle Mediennutzung und ästhetische Interaktion wird grundsätzlich immer in einer Weise erfolgen, die die spezifischen biografischen Themen und Bewältigungsaufgaben der Person berührt. Dabei werden eventuell vorliegende *Erfahrungen von psychotraumatischer Valenz* immer in herausragender Weise zur Wirkung kommen, weil sie an die biografische Arbeit und die – mediengestützte – narrative Identitätsbildung der Person besonders drängende Herausforderungen stellen (Deppermann xx). In anderen Worten: Ähnlich wie mit der bekannten kommunikationstheoretischen Maxime, dass man nicht nicht kommunizieren kann, wenn man in eine soziale Situation gerät, verhält es sich auch mit der ästhetischen/medialen Interaktion: Man kann nicht nicht ästhetisch Handeln, wenn man sich in eine Rezeptionssituation begibt – und sei es auch aus subjektiv noch so banal erscheinenden Gründen der so genannte ‚reinen Unterhaltung‘. Man wird immer – mehr oder weniger (un)bewusst und unwillkürlich – eine ästhetische und (medien-)biografische Interaktion unterhalten, d.h. man wird eine wie auch immer beschaffene Auseinandersetzung mit persönlicher Lebenserfahrung führen.

(iii) dass man diesen komplexen Zusammenhang mit Mitteln der interdisziplinären und psychologisch versierten Kultur- und Interaktionsforschung rekonstruieren kann, wenn man ein Modell von *mentaler, intra-psychischer Interaktion* zugrundelegt. Dieses Modell geht von einer zweipoligen interaktionalen Konstellation von faktualer Person und fiktionalem Mediennarrativ aus, die über das Dritte der *lebensgeschichtlich geronnenen, mentalen Struktur* und der *psychischen Repräsentanzen* der Person verbunden ist.

(iv) Eine ergänzende Annahme war, dass der Fragestellung der psycho-biografischen Medieninteraktion und dem von uns gewählten qualitativen Forschungsansatz in der heutigen Mediengesellschaft eine *besondere Relevanz* zukommen (eine Relevanz, die auch angesichts des derzeit sehr aussichtsreichen Standes der methodologischen Entwicklung in den angesprochenen akademischen Disziplinen gegeben ist).

Diese Relevanzeinschätzung lässt sich bereits an der institutionellen Vorgeschichte des LIR-Programms ablesen – die das derzeit aktuellste Kapitel jener zu gebenden Fortsetzungserzählung des Wie-kam-es-Eigentlich von LIR darstellt. Denn das LIR-Forschungsdesign ist aus einem von der Europäischen Union finanzierten Projekt hervorgegangen, was insofern bemerkenswert ist, als geistes- und insbesondere literaturwissenschaftliche Projekte bisher nur wenig um EU-Förderung nachsuchten und noch weniger Förderung erhielten. Dies wiederum hat vielfältige Gründe, wobei aber eine besondere Rolle zu spielen scheint, dass es den Literaturwissenschaften bisher nicht hinreichend gelungen ist zu vermitteln, inwiefern ihre Tätigkeit der für die EU so wichtigen Grundanforderung der *gesellschaftlichen Relevanz und anwendungslogischen Nützlichkeit* von öffentlich finanzierter Forschung entspricht.

So ist erklärlich, dass das LIR-Projekt im Jahre 2005 das erste Projekt überhaupt gewesen zu sein scheint, das in der Sparte der EU-Marie-Curie-Einzelprojekte jemals von einer/m Literaturwissenschaftler/in erlangt wurde und das mit Fragen des ästhetischen Handelns befasst war. (Die EU stellt keine offiziellen Zahlen hierüber zur Verfügung; jedoch ermöglichen es die entsprechenden Internet-Suchfunktionen, hierüber Aufschluss zu erhalten.) Fernerhin bemerkenswert war, dass das Projekt letztlich nicht in den Geisteswissenschaften, sondern in einer Abteilung für ‚Klinische Psychologie, Psychotherapie und Psychoanalyse‘ (der Universität Zürich) durchgeführt wurde – und dennoch ein kulturwissenschaftliches Projekt war („Literatur, Film und biografische Arbeit“/ “Narrative media interaction and psycho-trauma therapy”) – das auch den zentralen Gegenstand, die kulturellen Artefakte und Texte selbst, nicht aus dem Blick verlor.

Zwar also ist Forschung im LIR-Ansatz zunächst *Grundlagenforschung* in sachlicher und methodologischer Hinsicht, denn es werden neue Wege der theoretischen Modellierung und der methodischen Umsetzung erprobt, die das basale Gegenstandsverständnis von ästhetischer/ medialer Interaktion wesentlich erweitern. Vor allem aber ist LIR auch *Anwendungsforschung*, insofern sie ein ganzes *Forschungsprogramm von verschiedenen Projektoptionen* zu unterschiedlichen gesellschaftswissenschaftlichen Applikationen auflegt. Denn die im ästhetischen und medialen Handeln erfolgenden Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung, Kompetenzbildung, mentalen biografischen Arbeit und Lebensbewältigung von Menschen stellen einen Fokus dar, der sinnvollerweise in einer ganzen Reihe von sozialen Sektoren untersucht werden kann und sollte: Psychobiografische Medieninteraktion ist grundsätzlich bei verschiedenen Altersgruppen und Lebenssituationen, bei verschiedenen soziodemografischen, ethnischen oder anderweitig definierten gesellschaftlichen Gruppen, in interkulturellen Überschneidungsbereichen sowie bei spezifischen Problem- oder bei Hochpotential-Gruppen von Interesse, deren Belange bei der Europäischen Union und anderen avancierten Förderprogrammen zu den Forschungsprioritäten zählen. Welche dieser konkreten *Projektoptionen* des LIR-Programms derzeit umgesetzt werden bzw. in der Projektbeantragung und -planung begriffen sind, soll gegen Ende des Beitrags noch in einigen beispielhaften Stichpunkten angesprochen werden.

## xxx 2. Methodologische Vorüberlegungen

Der wissenschaftspolitische Aspekt der eben angeführten Beobachtungen muss noch weiter vertieft werden. Bevor das methodische Forschungsdesign, das der LIR-Ansatz für die komplexen Fragen der psychobiographischen Medieninteraktionsforschung in Anschlag bringt, im Detail erläutert werden kann, ist es angezeigt, den *fachdisziplinären Rahmen* und die institutionellen und methodologischen Vorbedingungen zu skizzieren, innerhalb derer LIR-Forschung sich zu bewegen hat. Denn es muss vorab spezifiziert – und auch genauer eingegrenzt – werden, was uns zu so großer Zuversicht Anlass gibt, dass eine solch komplexe Forschungsfrage tatsächlich in methodisch gesicherter und inhaltlich aussichtsreicher Weise bearbeitet werden kann. Zielt diese doch auf nichts weniger ab, als die psychobiographischen Entwicklungs Herausforderungen von Personen zu ermitteln – und im Anschluss auch die spezifische Funktion zu rekonstruieren, die ihrem Lese- oder Medienhandeln darin zukommt; zudem werden die Ergebnisse der Personenforschung mit den textanalytisch ermittelten Befunden über die Interaktionspotentiale der jeweiligen Mediennarrative integriert – mithin keine leichte Aufgabe.

Anlass zur methodologischen Zuversicht gibt vor allem der interdisziplinäre Theorie- und Methodenrahmen von *narratologischer Forschung*, der sich in jüngster Zeit über verschiedene Disziplinen hinweg konsolidiert hat, und der – wenngleich erst beginnend – beide Fachbereiche, die Text- und die Handlungswissenschaften, umfasst. Somit scheint jenseits der vielfach zu gewärtigen wissenschaftsstrategischen Evokationen tatsächlich auch die stringente Operationalisierung einer Forschungsthematik wie „Textwelt – Lebenswelt“ in der akademischen Luft zu liegen. Hinzu kommt, dass Teile der Sozial- und Handlungswissenschaften durch die Entwicklung der qualitativen bzw. rekonstruktiven Auswertungsverfahren *hermeneutisch* geworden sind, so dass auch hierdurch ein bisher nicht wahrgenommener methodologischer Überschneidungsbereich mit den Geistes- und Literaturwissenschaften entstanden ist.

Dies gilt insbesondere für zwei der drei zentralen methodologischen Ressourcen, auf die das LIR-Design zurückgreift: die qualitativ-empirische *Erzähl- und Biografie*forschung einerseits und die qualitative, narratologische *Psychotherapie-Forschung* bzw. die klinisch-psychodynamische Diagnostik andererseits, die für das Modul der Personenforschung maßgeblich sind. Hier zeichnet sich also – seit vergleichsweise kurzer Zeit – eine Möglichkeit der *gemeinsamen methodologischen Weiterentwicklung* ab. Ohnehin waren diese beiden, in unterschiedlichen akademischen Bereichen situierten Forschungsfelder im Grunde schon immer günstig disponiert, um sich wechselseitig methodologisch zu justieren und zu ergänzen. Denn in vielen Bereichen der qualitativen Forschung scheint kein hinreichend solider psychologischer Referenzrahmen zugrunde gelegt zu werden (HW Mikos xx), um die – dort durchaus erkannte! – Notwendigkeit, mentale Handlungsprozesse und psychische Zustandsdynamiken einzuschätzen, auch auf ein tragfähiges psychologisches Fundament zu stellen. Und viele qualitative Methoden – gerade in den Medienwissenschaften, aber auch in der Sozial- und Biografieforschung – verfahren weitgehend ohne *systematischen* Einbezug von psychologischen, psychodynamischen Wissensressourcen, wodurch fundierte, mehr als spekulative Schlussfolgerungen über die komplexen Fragen der mentalen, psychobiographischen Entwicklung von Menschen im Fortgang ihrer Lebensgeschichte außer Reichweite bleiben müssen.

Die psychodynamisch-klinische Forschung hingegen kann dies leicht ausgleichen. Sie ihrerseits könnte dann von dem hohen Grad an *systematischer Verfahrensregelung* profitieren, über den die qualitativen und narratologischen Methoden in Erhebung und Auswertung verfügen. Vielleicht wird sich sogar sagen lassen, dass die psychodynamischen und tiefenpsychologischen Ansätze der Psychotherapie(-Forschung) gewinnen könnten, dadurch dass sie Aspekte der formalisierten, intersubjektiv anwendbaren Technik der Gesprächsführung beherzigen und für sich erproben würden, mittels derer in der qualitativen Interviewforschung wirksame Vorkehrungen dagegen getroffen werden, dass vorschnelle Interventionen der intuitiven Deutung oder der Konfrontation vollzogen werden (bzw. dass diese zumindest bis zur letzten Interviewphase zurückgestellt bleiben). Die verfahrenstechnisch gewährte Priorität der *maximalen Offenheit* und *Gestaltungsfreiheit* für die interviewte Person, der die narratologische Sozial- und Biografieforschung mit Recht eine so große methodische Bedeutung beimisst, könnte auch für die präzisere Formalisierung der therapeutischen (Erst-)Gesprächsführung der Kliniker/innen hilfreich sein. Denn diese werden zumeist etwas vage in einem kaum kriterien-gestützten Rahmen des persönlichen Habitus und Talents konzipiert.

Umso weniger wird es überraschen, dass einige jüngere theoretisch-methodische Entwicklungen innerhalb dieser zwei Bereiche der Interaktionsforschung Bewegungen erkennen lassen, die unwillkürlich aufeinander zugehen zu wollen scheinen. So z.B. hat das biografiewissenschaftliche Basistheorem der *narrativen Ko-Präsenz* im Grunde stets eine Korrespondenz zum psychoanalytischen Begriff des Unbewussten/ Bewusstseinsfernen aufgewiesen. Denn die Ko-Präsenz eines latenten Erzählthemas meint nichts anderes, als dass eine Interviewpassage unvermerkt – und weitgehend unbewusst – wesentliche Erfahrungsaspekte und biografische Themen in sich bergen kann, während die De-facto-Erzählung des Interviewten sie mit keinem Wort explizit berührt. (Und diese grundsätzliche Fragedimension hat auch stets die literarische Textexegese bewegt.)

Überhaupt ist das Grundverständnis der rekonstruktiven Verfahren dem psychoanalytischen Ethos der hermeneutischen Erschließung des Latenten hinter dem Manifesten durchaus nicht fremd. Gehen doch sowohl die biografiewissenschaftliche Rekonstruktion als auch die psychoanalytische Interpretation bzw. die psychodynamische Diagnostik davon aus, dass die *handlungsleitenden Strukturregeln* in der Lebensgestaltung einer Person nicht einfach auf der Hand liegen. Ferner herrscht zunehmend Einverständnis auch darüber, dass diese Strukturregeln weder intuitiv, noch gedanklich-spekulativ oder mit experimentellen und messenden Verfahren hinreichend ermittelt werden können, sondern sich nur auf den Wegen einer kontinuierlichen, kriteriengeleiteten und methodengestützten Prozessbeobachtung erschließen. Diese richtet sich bei der rekonstruktiven Forschung auf den Prozess des/r Interviews bzw. auf die methodische Auswertung per Sequenzanalyse, systematischem Hypothesenabgleich und Befundverdichtung. In der Psychotherapie und klinischen Forschung hingegen ist die Prozessbeobachtung auf den Verlauf der Klienteninteraktion, das kontinuierliche psychotherapeutische Geschehen und die lebensgeschichtlich dimensionierte Diagnostik bezogen. Ferner lässt der kleine, aber methodisch sehr bedeutsame Spezialbereich der qualitativen (und narratologischen) Psychotherapie-Forschung keinen Zweifel daran, dass qualitative Erzählforschung und psychodynamische Interaktionsforschung bzw. therapeutische Praxis einander ergänzen

können und mitunter sogar einander bedingen. Insofern ist wenig überraschend, dass jüngere biografiewissenschaftliche Arbeiten – wie z.B. Köttigs Arbeit über junge Frauen in rechtsextremen Szenen (xx) – zunehmend psychodynamische Wissensbereiche heranziehen, was freilich noch nicht auch heißt, dass schon eine integrale qualitativ-psychodynamische Methodik vorläge, die im Einbezug einer methodischen Systematik folgte. Das LIR-Forschungsdesign will genau dieses Desiderat einlösen.

Seitens der tiefenpsychologischen Ansätze lässt sich eine hierzu komplementäre Entwicklung feststellen. Denn über die vergangenen zwei, drei Jahrzehnte hat sich der ‚innerpsychistisch‘ verengte Blick, den die ältere Psychoanalyse allzu kontextabstrakt auf das seelische Innenleben der Person sowie auf bestimmte stereotype Erlebenskonstanten (z.B. der Ödipalität) richtete, wesentlich erweitert und verändert. Seither ist auch ein *inter-psychischer Betrachtungsrahmen* aufgespannt, der in systematischer Weise auf die Beziehungsmuster, die Bindungsgeschichte und den intersubjektiven Raum von Erleben und Therapie achtet – und der die menschliche Psyche auch *als ‚psychodynamische‘* versteht. Dies bedeutet, dass für die Psyche von einem stetigen Prozess der Interaktion zwischen mentalen Entitäten und Vorstellungsgebilden ausgegangen wird bzw. von einer innerpsychischen Interaktion von kognitiven, emotionalen und konfliktlogisch verfassten Interaktions-Repräsentanzen. Erst in dieser jüngeren, mehr-Personen-psychologischen und psychodynamischen Sicht konnte dem zentralen Element des psychotherapeutischen Tuns, dem Erzählen, überhaupt die ihm gebührende theoretische Wertschätzung zukommen. Denn Erzählen im Verständnis von Ko-Narrativität konstituiert sich prinzipiell interaktionell zwischen der/m erzählenden Klient/in und der/m ihr ko-narrativ zugewandten Zuhörer/in – was in intra-psychischer Perspektive heißt: narrative Interaktion ereignet sich zwischen den mental vorliegenden Subjekt- und Objekt-Repräsentanzen sowie den sich aus ihnen ergebenden mentalen Beziehungs-Repräsentanzen.

Vor allem aber haben die jüngeren Ansätze der psychodynamischen und narratologischen Psychotherapie es vollbracht, sich auf einen gemeinsamen theoretischen und diagnostischen Nenner zu einigen und mit einiger Verbindlichkeit hinter der intersubjektiv prüfbar und vermittelbaren Grundstruktur eines Manuals, der *Operationalen Psychodynamischen Diagnostik* (OPD), zu versammeln. Bei aller phänomenologischer Standardisierung, Verdichtung und mitunter Verkürzung, die eine solche Konsolidierung unausweichlich bedingt, ist damit eine Referenzbasis gewonnen, die insbesondere für die interdisziplinäre Anschließbarkeit von narratologischer und psychodynamisch versierter Forschung von unschätzbarem Wert ist. Hierdurch ist auch in Aussicht gestellt, dass tiefenpsychologische Beobachtungs- und Einschätzungskriterien in Form von Manualen operationalisiert, intersubjektiv konkretisiert und der interdisziplinären Forschung verfügbar werden (z.B. das Manual der Erzählanalyse JAKOB vgl. Boothe et al.).

Somit ist heute zwischen einer methodologisch zunehmend ernüchterten und interaktions-theoretisch erweiterten Tiefenpsychologie einerseits und einer zunehmend auch psychologisch versierten rekonstruktiven Sozialforschung andererseits überraschend eine noch nicht hinreichend bemerkte Nähe entstanden. Umso leichter müsste es in Zukunft fallen, eine *gemeinsame Entwicklung von Forschungsdesigns* zu betreiben, die interaktionale Fragestellungen des individuellen und gesellschaftlichen Prozesses mit der nötigen Differenziertheit bearbeiten können. Und mit Blick auf die Geisteswissenschaften und Philologien – und das textanalytische Arbeitsmodul des LIR-Designs – lässt sich sagen: Eine

inter-methodologische Verbindung von qualitativ-empirischer Biografiewissenschaft, narratologischer Psychotherapie-Forschung und psychodynamisch-klinischer Diagnostik könnte einen veritablen methodologischen Brückenkopf bilden, von aus es möglich wird, auch den traditionellen *Kernbereich der Literaturwissenschaft*, die *Textexegese*, anzuschließen. Hier zeichnet sich also die Möglichkeit einer konkreten methodischen Gelenkstelle zwischen „Textwelten“ und „Lebenswelten“ ab; und die auch durch die in beiden Bereichen je eigenständig sich entwickelnden Narratologien bzw. durch die literarische Erzähltheorie zusätzlich unterstützt wird.

Hierdurch könnte auch die *psychologische Dimension von Literatur* auf neue, durch die qualitativen Verfahren methodisch abgesicherte Weise in die Literaturwissenschaft eingebracht werden. Ist doch diese in den Philologien immer noch kaum hinreichend erschlossen, wenn man von der kleinen und zunehmend keiner werdenden Gruppe von psychoanalytisch orientierten Kulturwissenschaftler/innen absieht, die zudem ihre ganz eigenen methodologischen Problemzonen aufweist (xx Mittelw, Freib.).

Umso mehr könnte es die Aufgabe eines *theoretisch-methodologischen Dreigestirns* von qualitativ-empirischen Verfahren, psychologischen Ressourcen und interaktionstheoretischer, narratologischer Textanalyse sein, auch Desiderate der interdisziplinären Literaturwissenschaft einzulösen. Dadurch wäre auch der dringenden Empfehlung des Gießener Philosophen Martin Seel, die „Textwissenschaften [mögen auch] Handlungswissenschaften werden“ und ihre sozialwissenschaftliche Anschlussfähigkeit festigen (2004, 48), in überzeugender Weise Rechnung getragen – wie auch der Forderung des Marburger Germanisten Thomas Anz, „Philologie konsequent als Humanwissenschaft“ zu begreifen, in der es um Forschung mit „Texten *und* mit Menschen“ geht (1998, 229f.) und in der deshalb die „empirische Psychologie“ als eines der wesentlichen „Fundamente literaturwissenschaftlicher Forschungen“ zu gelten habe. Dies sei, so Anz, im Grunde schon in der Zeit um 1800 eine ganz selbstverständliche Prämisse gewesen, als Ernst Moritz Arndt die *Erfahrungsseelenkunde* geschrieben hat, die eindrücklich unter Beweis stellt, dass Germanistik und Literaturwissenschaft „von Beginn an auch eine psychologische Disziplin war[en]“ und sein sollten. *Textwelt(en)–Lebenswelt(en)* also schon damals – und schon damals verbunden durch das entscheidende Glied der Beobachtung und Modellierung der menschlichen Psyche. Heute setzt uns jenes theoretisch-methodologische Dreigestirn von qualitativer Forschung, psychologischem Referenzwissen und narratologischer Textanalyse in den Stand, jenes Desiderat einlösen zu können, sozusagen das Verhältnis von Dichtung und Wahrheit aktualisieren und als psychobiografischen Erlebens-, Rezeptions- und Handlungszusammenhang von Literatur- und Medieninteraktion neu begreifen zu können – und in methodisch gesicherter Weise zu erforschen.

Nachdem die vielversprechende Perspektive – im Zeichen einer neu und rekonstruktiv verstandenen Kompetenz der Hermeneutik von Textwelten–Lebenswelten – aufgezeigt ist und bevor gleich ein detaillierter Vorschlag zur konkreten Operationalisierung dieser ‚leuchtenden‘ methodischen Zukunft von fächer- und fachbereichs-übergreifender Kulturwissenschaft gegeben wird, muss hier kurz innegehalten werden: Denn aufrichtiger Weise ist bereits an dieser Stelle anzukündigen, dass weiter unten noch eine Anmerkung der eher ‚düsteren‘ Art erfolgen muss, die dem nüchternen Realismus verpflichtet ist und die einräumt, wie es derzeit um die *institutionellen Umsetzungschancen* einer solchen interdisziplinären Brückenbildung

tatsächlich bestellt ist. Nachgerade fahrlässig nämlich wäre, aus lauter Freude an den Perspektiven einer neuen, interdisziplinären und inter-methodologischen Hermeneutik den Eindruck entstehen zu lassen, dass die disziplinär verfassten akademischen Fachbereiche nur darauf warteten, die Hervorbringung von dergleichen innovativen Initiativen zu goutieren – d.h. sie konkret aufzunehmen, zu erproben und weiter zu entwickeln. Besonders der wissenschaftliche Nachwuchs muss auch gewarnt oder doch zumindest in Kenntnis gesetzt werden: In den hier berührten Fachbereichen ist – aus je unterschiedlichen Gründen – vielfach eher das Gegenteil der Fall.

Die *institutionellen Beharrungskräfte*, die sich in den fachlichen Methodengewohnheiten, den tradierten Selbst- und Gegenstandsverständnissen sowie den entsprechenden Rekrutierungsroutinen niederschlagen und die die akademischen Welten dieser Disziplinen – sozusagen im Jenseits von Text- und Lebenswelten – nachhaltig prägen, sind überaus wirkungsstark. Insbesondere in zwei der für LIR-Forschung wichtigen Fachbereichen, (1) den Literatur-/Kulturwissenschaften und (2) der akademischen Psychologie und Sozialwissenschaft, scheint keineswegs umstandslos erfolgen zu wollen, was eben als so nahe liegend, sinnvoll und aussichtsreich aufgewiesen worden ist.

aaa Und so stößt der Ausblick auf einen gemeinsamen Nenner der hermeneutischen, auch tiefenpsychologisch versierten, aber durch qualitative Verfahren methodisch abgesicherten Heuristik allgemein auf wenig Gegenliebe. aaa Hinzu kommt, dass diese ungünstigen institutionellen und fachhabituellen Voraussetzungen zumindest im Mainstream der jeweiligen Fächer sich derzeit noch weiter verfestigen zu wollen scheinen. Manchmal gewinnt man den Eindruck, als dürften sich Gegenstandsbegriff, Methoden oder andere konstitutive Aspekte des eigenen Fachverständnisses umso weniger erweitern oder verändern, je mehr gleichzeitig eine bereichsübergreifende Rhetorik der interdisziplinären und anwendungsnahen Forschung verpflichtend geworden ist – und mitunter zu der einen oder anderen Kompromisslösung auf der Begriffsebene geführt hat (HW 2007 JfP xx).

Wie diese Beharrungskräfte und ungünstigen fachhabituellen Voraussetzungen im jeweiligen Bereich en detail bedingt sind und wie sie zur Wirkung kommen, darüber wird noch so genau wie möglich zu sprechen sein. Denn es müssen – in derzeit noch notgedrungen essayistischer Weise – die greifbaren Beobachtungen darüber gesammelt werden, was im Grunde einer wissenschaftlichen Dokumentation und Untersuchung bedürfte: die Funktionsweisen jener institutionellen Welten, die zwischen uns und den Text- und Lebenswelten stehen, deren Untersuchung für uns von so großem Interesse ist. Einige der Hinweise auf jene Beharrungskräfte und ihre Wirkungen nachzuvollziehen, wird weiter unten die Aufgabe der ‚methodologischen Gegenanzeige‘ sein.

### xxx 3. Das Forschungsdesign von Literatur- und Medieninteraktions-Forschung (LIR)

Die Operationalisierung von qualitativ-empirischer, psychologischer Medien- und Literatur-Interaktionsforschung (LIR) beruht auf dem oben erwähnten *theoretisch-methodologischen Dreigestirn*: (i) qualitativ-empirische Verfahren der Rekonstruktion, (ii) psychologische Ressourcen und (iii) narratologische Textanalyse. Da die Forschungsfragen von interaktionstheoretischer Kulturwissenschaft stets *von zwei Seiten* – und von zwei

Fachbereichen – gestellt und bearbeitet werden, weist das LIR-Design zwei verfahrenstechnisch weitgehend eigenständigen Forschungsmodule auf: Das *Modul A*, das Forschung mit Personen betreibt und somit der Perspektive der „Lebenswelt“ verpflichtet ist, und das *Forschungsmodul B*, das mit der Analyse von Texten/ Mediennarrativen befasst ist und sich also den „Textwelten“ widmet.

Der sachliche Zusammenhang zwischen den beiden gleichermaßen handlungs-/interaktionstheoretisch sowie narratologisch fundierten Modulen besteht darin, dass diejenigen Texte/Mediennarrative analysiert werden, die von den Personen – aus unterschiedlichen Gründen – als persönliche bedeutsam bezeichnet worden sind und deshalb in das LIR-Projekt einbezogen werden. Die weitgehende methodische Unabhängigkeit von Modul A und B stellt sicher, dass die Bereiche der Personenforschung und der Textanalyse nicht auf unzulässige Weise miteinander vermengt werden und – wie dies etwa in intuitiven Überlegungen zur textuellen Lesersteuerung oder zum ‚impliziten Leser‘ von Texten nicht selten geschah – die Fragen des einen Bereiches aus den Mitteln des anderen Bereichs heraus zu beantworten versucht werden. Jedoch: *An zwei Wegstellen* des integrierten Untersuchungsgangs werden die Befunde der Textanalyse in Verfahrensschritte der Personenforschung eingebracht. Zudem wird nach Abschluss der Arbeit in den beiden Modulen eine Synthese der Ergebnisse vollzogen, aus der schließlich Befunde über Rezeptions-Interaktionen in empirischen Mensch-Text-Beziehungen gewonnen werden.

### **xxx 3.1 Das Forschungsmodul A**

#### **Die qualitativ-empirische Rezeptions-/Interaktionsforschung**

Das Modul A, d.h. die Forschung über Personen und deren mediale und nicht-mediale „Lebenswelten“ – in einem auch lebensgeschichtlichen und psycho-biografischen Verständnis des Begriffs – sieht eine spezifische Kombination von narrativen Interviews vor. Hierbei ist zunächst (i) ein psychodynamisch erweitertes Biografisch-Narratives Interview (BNI) vorgesehen und (ii) anschließend ein für die LIR-Forschung entworfenes Narratives Medienerlebnis-Interview (MEI). Je nach Projektspezifika mögen ergänzend Experteninterviews hinzukommen. Die narrativen Interviews werden in einer bestimmten Schrittfolge und Verfahrensweise ausgewertet, und deren Ergebnisse in Form von ‚Fallrekonstruktionen‘ des *medienbiografischen Arbeitens* von Personen formuliert.

#### **xxx 3.1.1 Das psychodynamisch erweiterte Biografisch-Narrative Interview**

Jede Person, die an einem LIR-Forschungssetting teilnimmt, durchläuft zunächst ein Biografisch-Narratives Interview über ihre Lebensgeschichte. In der Erhebungsphase wird hier weitgehend den bestehenden methodischen Standards gefolgt, wie sie z.B. von Gabriele Rosenthal (1995), Wolfram Fischer-Rosenthal (1996) sowie Gabriele Lucius-Hoene (2002) auf der Basis von Fritz Schützes Technik des narrativen Interviews formuliert wurde (vgl. auch Garbe/HW u.a. 1999a, b). Folgt man der umsichtigen Verfahrenstechnik dieser Interviewmethode, die sich auf ein oder zwei bis zu dreistündige Termine erstrecken kann,



lässt sich hinreichend ergiebiges narratives Material gewinnen, aus dem sich die Handlungsstrukturregeln der Person und ihrer bisherigen Lebensgeschichte erschließen lassen.

Essenziell dabei ist, dass das biografische Interview mit einer *maximal offenen* und sich auf die gesamte Lebensgeschichte beziehenden Eingangsfrage eröffnet wird und keinen Fragenleitfaden zugrunde legt. (1) Die durch die offene Erzählaufforderung angestoßene ‚*selbstständig gestaltete Haupterzählung*‘ der/s Interviewten wird lediglich durch nonverbale oder paralinguistische Anteilnahme sowie durch Bekräftigungen der ursprünglichen Aufforderung („und wie ging’s dann weiter?“) begleitet, aber jedenfalls nicht durch spezifische Fragen oder Kommentare in bestimmte Richtungen geleitet. (2) Sobald diese Haupterzählung zu einem Ende gekommen ist (was nach zwei Minuten oder aber nach zwei Stunden der Fall sein kann), folgt die Phase der *internen erzählgenerierenden Nachfragen*. Hier bezieht sich die/er Interviewer/in auf Notizen, die sie/er während der Haupterzählung in spezifischer Weise angelegt hat. Vollkommen unbelastet nämlich von allen analytischen Überlegungen und sich ggf. daraus ableitenden Strategieüberlegungen hinsichtlich von zu platzierenden analytischen Interventionen (die etwa einer therapeutischen Gesprächsorientierung folgten), jedoch andererseits auch unbelastet von jeglichen durch einen Interviewleitfaden definierte Spezialfragen (die einer inhaltsanalytischen, rubrizierenden oder statistischen Gesprächsorientierung folgten) hat die/er Interviewer/in ihre Notizen nicht etwa im Sinne eines inhaltlichen Protokolls organisiert, sondern geht in systematischer Weise einzig den folgenden Fragen nach: Wo weist die präsentierte Lebensgeschichte weiträumige Aussparungen von Lebensphasen und -aspekten auf? Und wo können Interviewsequenzen vermerkt werden, die stark argumentativ oder beschreibend verfahren und somit kaum narrativ gestaltet sind? Diese Phasen und Sequenzen können dann durch weitere *interne erzählgenerierende Nachfragen* noch einmal auf tiefer gehende ‚Belegerzählungen‘ hin befragt werden, die es z.B. vermögen, das abstrakte Argument durch eine Episode der selbst erlebten Erfahrung zu belegen oder eine distanzierte Vorgangsbeschreibung dadurch zu ergänzen, dass auch die unmittelbare Handlungsbeteiligung der erzählenden Person erkennbar wird und in narrativer Ausdrucksform greifbar wird. Auch *narrative Inkohärenzen* oder andere Anzeichen, die auf eine Konflikthaftigkeit der Interviewäußerungen hinweisen, signalisieren Möglichkeiten, wo interne erzählgenerierende Nachfragen auf weitere persönlich bedeutsame Erzählgehalte stoßen können.

In der *Praxis des Nachfragens* kommt es dann stark darauf an, alle Sach- und Informationsfragen soweit wie möglich auszuklammern und auf jeden Fall alle Meinungs- oder Begründungsfragen (des Warum und des Gedanklichen) zu vermeiden. Denn diese stoßen Argumentationen und keine Erzählungen über selbst erfahrene, handlungsbeteiligte und persönlich-affektbesetzte Erlebnisse an. Wenn also z.B. eine Interviewte verlauten lässt, dass sie Personen ausländischer Herkunft grundsätzlich nicht mag, dann wird dies nicht als solches befragt oder etwa auf der Ebene der Meinungen und Argumente weiter verfolgt. Vielmehr ist die narrative Frage darauf gerichtet zu erfahren, was die/er Interviewte mit dieser Personengruppe konkret erlebt hat oder welche andere Lebenserfahrungen bzw. -umstände mit diese Meinung subjektiv assoziiert sind. Hierbei erst erschließt sich das *persönliche Erfahrungs- und Erlebnisspektrum*, das jener Meinung lebensgeschichtlich zugrunde liegt.

Leichter gesagt als getan ist diese Art der Gesprächsführung, insofern sie zuerst einigermaßen ungewohnt anmuten muss und jedenfalls von den Modi der Alltagskonversation

oder des journalistischen Interviews, aber in essenziellen Punkten eben auch vom tiefenpsychologischen Erstgespräch signifikant abweicht. Leichter getan, als man denkt, ist dies dann aber wiederum doch, insofern diese Kompetenz mittels Workshop und einigem Üben durchaus rasch zu erwerben ist.

Das durch die internen narrativen Nachfragen gewonnene zusätzliche Erzählmaterial über das biografische Erleben der Person, dessen unvermutetes Auftauchen oft auch die Interviewten selbst überrascht, komplettiert das in der Haupterzählung Dargebotene. In einer optionalen dritten Phase (3) können dann noch *externe narrative Nachfragen* oder ggf. *argumentative Nachfragen* (gem. Riemann xx) erfolgen. Im LIR-Verfahren werden hier einige Fragen aus dem OPD- und/oder aus dem Bindungsinterview angesetzt (xx), soweit die entsprechenden Themen im bisherigen Verlauf des Interviews noch nicht hinreichend thematisiert waren. Abschließend wird die/er Interviewte gebeten, einen belletristischen Text oder einen Film zu nennen, von dem sie/er – aus welchen Gründen auch immer – sagen könnte, dass er sie/ihn persönlich berührt hat und somit persönlich besonders bedeutsam wurde.

Die narratologisch-psychodynamische Auswertung des Interviews erfolgt in einem innovativen Modus der *interdisziplinären Transkriptanalyse*, die in ihrer ersten Phase (I) dem biografiewissenschaftlichen Standardverfahren folgt und in ihrer zweiten Phase (II) neue Wege geht und in systematischer Weise psychodynamische Beobachtungskriterien zur Anwendung bringt.

(I) In der narratologischen Transkriptanalyse folgt die Biografieforschung einem systematisch durchdachten Weg von methodischen Einzelschritten, die hier nur kurz angesprochen werden können (Rosenthal 1995, S. 218f.; Fischer-Rosenthal 1997, S. 152ff., vgl. auch Garbe/ Weilnböck u.a. 1999a, b und Weilnböck 2008 xx). Die Transkriptanalyse ist insgesamt einem Verfahrensmodus der sequenziellen und rekonstruktiv-abduktiven Hypothesenbildung verpflichtet, die im Zuge einer fortschreitenden Hypothesenfalsifikation und -verifikation entlang des Erzählmaterials vollzogen wird. Der Analysegang strebt letztlich der Frage zu, inwiefern und warum die *erlebte Lebensgeschichte* von der *erzählten Lebensgeschichte* abweicht und welche *zentralen Handlungsstrukturregeln* des Erzähl- und letztlich des Lebenshandelns der Person abgeleitet werden können.

Die methodisch formalisierten Einzelschritte sind: (1) Die *Extraktion und Interpretation der biografischen Daten*, die dem Interview weitgehend deutungsfrei entnommen werden können (Geburtsort/-milieu, Geschwister, Schulweg, Ausbildung, Krankheiten, markante biografische Ereignisse etc.). Die Leitfragestellung, die in der Hypothesenbildung an diese Daten angelegt und in größtmöglicher Absehung von den spezifischen Erzählgehalten durchgearbeitet wird, lautet: Welche Lebenssituationen und ihnen entsprechenden Erlebenszustände sowie welche sich daraus ergebenden Verlaufswendungen des Lebensweges können angesichts der jeweiligen Basisdaten als wahrscheinlich gelten? Welche Folgen und Folgeverläufe bzw. Folgedaten sind dann jeweils im weiteren Lebensweg – anhand der weiteren Chronologie der Daten – zu erwarten? Je nach dem, welche basalen Folgedaten tatsächlich aufweisbar sind, wird die Frage nach den allgemeinen biografischen Erlebens- und Verlaufsplausibilitäten aufs Neue gestellt und mit möglichst reichhaltigen Alternativhypothesen versehen. Das Ergebnis dieses ersten Schrittes sind Hypothesen über die

„erlebte Lebensgeschichte“, die im weiteren Untersuchungsgang als Kontrastfolie verwendet werden.

(2) Im zweiten Schritt wird die „Text- und Thematische Feldanalyse der Interviewerzählung“ vollzogen, mit dem Ziel, die Modi der persönlichen Selbstpräsentation der/s Interviewten zu ermitteln. Hier erfolgt die Hypothesenbildung entlang der Sequenzen der Textchronologie (die im Wesentlichen nach den Unterscheidungskriterien von Sprecherwechsel, Themenwechsel und Textsortenwechsel sequenziert wurde). Die Leitfrage hier lautet: Auf welche Weise präsentiert die/er Interviewte sich selbst, d.h. die eigene Persönlichkeit, und ihre/seine Lebensgeschichte in der Gesprächssituation vis-a-vis den Interviewer/inne/n? Und in welchen interaktionalen und mentalen Funktionen steht diese Art der Selbstpräsentation für die/den Erzähler/in?

Es folgt (3) die „Rekonstruktion der erlebten Lebensgeschichte“ – der so genannten „Fallgeschichte“. Sie blickt gleichzeitig und kontrastiv auf die Daten- und auf die Erzählanalyse, d.h. sie betrachtet die Modi, Inhalte und Aussparungen der Erzählung in sich selbst wie auch vor dem Hintergrund der basalen Daten, die vorher separat interpretiert wurden. Somit zielt die Rekonstruktion auf die tendenziell erzählferne Ebene des prä-narrativen Erlebens der Person – mithin: auf die erlebte Lebensgeschichte. Die Hypothesenbildung dieses Schrittes folgt der Leitfrage, wie die/der Interviewte die verschiedenen Aspekte ihrer/seiner Lebensgeschichte – möglicher- und wahrscheinlicher Weise auch in Abweichung von ihrer Erzählung im jetzzeitlichen Interviews – in der damaligen Erfahrung tatsächlich erlebt haben mag. Die Basisannahme der biografiewissenschaftlichen Methode, dass Differenzen bzw. Konflikte zwischen dem Erleben und Erzählen einer Person die zentralen Aufschlüsse über ihre Lebensgeschichte bergen, begründet ihre Nähe zu tiefenpsychologischen Perspektiven von Handlungsforschung. Im nächsten Schritt erfolgt (4) die vertiefende und hypothesen-erprobende „Feinanalyse von selektierten Interviewpassagen“, wobei hierfür solche Passagen aufgesucht werden, die angesichts der sich abzeichnenden Befunde zur erlebten Lebensgeschichte als besonders relevant gelten können. Zuletzt erfolgt die bündige „Kontrastierung der erlebten und erzählten Lebensgeschichte“, die den Rekonstruktionsbefund verdichtet und aus der heraus die biografischen Handlungsstrukturen der Lebensbewältigung und -gestaltung bzw. der bisherigen Lebensgeschichte formuliert werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die biografiewissenschaftliche Rekonstruktion der Lebensprinzipien einer Person unter Einbezug von *drei verschiedenen Frage- und empirischen Materialdimensionen* erfolgt, der des *Handelns*, des *Erlebens* und des *Erzählens*, die in einen mitunter kontrastiven, konfliktlogischen Bezug zueinander stehen: (i) Welche Handlungen/ Ereignisse sind im lebensgeschichtlichen Entwicklungsverlauf der Person zu verzeichnen? (ii) Wie haben diese sich damals in ihr Erleben und in ihre Selbstwahrnehmung eingepreßt? Und welche Wahrnehmungs- und Handlungsstrukturen haben sie erzeugt? (iii) Und letztlich: Wie gestaltet sich heute das Erzählen dieser Person über ihr Handeln und Erleben? Angesichts dieser in komplexer Weise handlungstheoretischen – und potentiell konfliktlogischen – Fragedimensionen ist es nachgerade erstaunlich, dass die Biografieforschung nicht von Anfang an auch tiefenpsychologische und psychodynamische Ressourcen mit einbezogen und systematisch in ihre Methode integriert hat. Man kann nur vermuten, dass dies mit dem in früherer Zeit noch nicht so weit vorangeschrittenen Entwicklungsstand der

psychodynamischen Methodik zu tun hat, der erst seit kurzem – im Zuge der Aufnahme und Weiterentwicklung von qualitativ-empirischen Methoden (xx Frommer, McLeod) sowie von synthetisierenden, konsolidierenden Entwicklungen wie der OPD – einen hohen Grad an methodischer Absicherung und Objektivierung erreicht hat.

(II) Deshalb vollzieht die ‚interdisziplinäre Transkriptanalyse‘ des LIR-Ansatzes in ihrer zweiten Phase eine wesentliche *methodologische Erweiterung* des Normalverfahrens der narrationsanalytischen Biografieforschung und bringt in systematischer Weise psychodynamische Beobachtungskriterien und entsprechendes Bezugswissen zur Anwendung. Das Ziel dieser zweiten Phase ist es, anschließend an die herkömmliche Rekonstruktion der ‚lebensgeschichtlichen Handlungsstrukturregeln‘ auch die für die mentalen Prozesse der Person bestimmenden ‚*psychodynamischen Handlungsstrukturregeln*‘ zu ermitteln und dafür die einschlägigen psychologischen Ressourcen zu nutzen. Darauf aufbauend wird die ‚*psychodynamische Entwicklungs herausforderung*‘ der Person formuliert, vor deren Hintergrund erst das Medienhandeln der Person in seiner lebensgeschichtlichen und psychobiografischen Dimension genauer eingeschätzt werden kann. Mit der Formulierung einer ‚*psychodynamischen Entwicklungs herausforderung*‘ wird neben und zusammen mit der retrospektiven Rekonstruktion des individuellen Entwicklungsweges auch die Dimension der *potentiellen Veränderung der Person* in der vorausliegenden Zeit eröffnet – eine in den Sozialwissenschaften eher unübliche Dimension, auf die eine der pädagogischen oder therapiewissenschaftlichen Anwendung verpflichtete Forschung jedoch gar nicht verzichten kann.

Das heißt konkret: Die handlungsleitenden Grundmuster des Lebensverlaufs einer Person werden hier nicht mehr nur, wie üblich, phänomenologisch und handlungsdeskriptiv beschrieben; denn hierbei bleibt ja die – spätestens für das Begreifen des Medienhandelns unverzichtbare – Rekonstruktionsebene der psychischen Prozesse und Interaktionen weitgehend ausgespart. Vielmehr werden die biografischen Wirkungs- und Belastungsfaktoren auch in ihrem mentalen Niederschlag und ihrer psychischen Dynamik nachvollzogen, und es werden die jeweiligen *intrapsychischen Bearbeitungsmuster* rekonstruiert, mittels derer die Person jene Wirkungs- und Belastungsfaktoren mental (und interaktional) bewältigt bzw. abwehrt. Diese psychologische Erweiterung des Verfahrens spannt den Beobachtungsrahmen in einer Weise auf, die es erlaubt, bisher nicht berücksichtigte Indizien für Phänomene des mentalen Handelns (und deren Implikationen für das lebensweltliche Handeln) mit einzubeziehen. Gerade für die Untersuchung des – naturgemäß vorwiegend mentalen – Medienhandelns scheint diese Erweiterung um psychologische Beobachtungsperspektiven besonders hilfreich.

Methodisch umgesetzt wird die Ermittlung der psychodynamischen Handlungsstrukturregel(n) durch Heranziehen verschiedener *Korpora des psychodynamischen Wissens* und der narratologischen Psychotherapieforschung. Für eine erste phänomenologische Orientierung mag hierbei der Referenzrahmen der Operationalen Psychodynamischen Diagnostik besonders geeignet sein (vgl. Arbeitskreis OPD xx). Denn diese multi-axiale Systematik von verschiedenen Koordinaten des menschlichen Erlebens und Handelns stellt einen großen gemeinsamen Nenner von Ansätzen der psychodynamischen Therapie und Forschung dar und berücksichtigt bei der differenzial-diagnostischen Einschätzung des generellen Handlungsprofils einer Person neben der deskriptiven Symptomerfassung auch intra-psychische und psychodynamische Funktionsaspekte. Die vielfach erfahrungsgesättigte

Systematisierung der OPD umfasst u.a. die zeitüberdauernden mentalen ‚Konflikte‘, die psychischen ‚Strukturen‘, d.h. die strukturell bedingten Dimensionen und Dispositionen des Erlebens und Handelns (wie z.B. Fähigkeiten der Selbst-/Objektwahrnehmung und -unterscheidung, der Bindung, Kommunikation, Selbststeuerung u.a.) und die Dynamik der ‚Beziehungen‘ der Person zu anderen. Auch ist diese Systematik hinreichend generell, um nicht nur für Arbeitsbereiche der Psychopathologie im engeren Sinn, sondern auch für die Einschätzung von alltagsweltlichen Sozial- und Interaktionsbereichen Orientierung gegen zu können. Neben und nach dieser ersten Orientierung an der Systematik der OPD können und müssen dann auch weitere und spezifischere psychodynamische Ressourcen einbezogen werden, insoweit sie für die Bearbeitung des je fallspezifisch vorliegenden Erzählmaterials relevant sind und insoweit diese Ressourcen auf in sich methodisch kontrollierten Verfahren beruhen. Hierfür kommen viele Bereiche der neueren, intersubjektiv orientierten Tiefenpsychologien, der interaktionalen, systemtischen Psychotherapie, der narratologischen Psychologie und qualitativen Psychotherapieforschung (z.B. JAKOB-Erzählanalyse von Boothe et al., s. auch Angus/ McLeod), der Psychotraumatologie u.a.m. in Frage, in denen ein reichhaltiges Wissen über menschliches Handeln und Erleben vorliegt.

Vor diesem referenzwissenschaftlichen Hintergrund werden die Schritte und Materialien des bisherigen Verfahrensgangs der Fallrekonstruktion *neuerlich herangezogen* und sukzessive mit folgenden Leitfragen konfrontiert: Welche Korrespondenzen ergeben sich, wenn man vor dem Hintergrund der in der bisherigen Rekonstruktion erzielten Befunde und des dort herangezogenen empirischen Materials vergleichend auf die Beschreibungen und Befunden von ähnlichem Material und ähnlichen Phänomenen blickt, die im Bereich der Psychotherapieforschung, der operationalen Diagnostik (OPD) oder anderen psychologischen Referenzbereichen erarbeitet wurden? Und lassen sich aus dem Heranziehen dieser Beschreibungen und Befunde sowie der über sie bekannten psychologischen Erkenntnisse neue Hypothesen gewinnen, die im Sinne der Präzisierung der bestehenden Fallrekonstruktion zu einer reichhaltigeren Einbindung und besseren Erklärung des empirischen Erzählmaterials beitragen können? Welche *psychodynamischen Handlungsstrukturregel(n)* und welche psychodynamische *Entwicklungsherausforderung* der Person können mit Hilfe dieser Korrespondenzen formuliert werden?

Diese Leitfragen werden insbesondere ab dem Schritt drei der biografiewissenschaftlichen Analyse angelegt: der ‚Rekonstruktion der erlebten Lebensgeschichte‘. Denn dort werden sowohl die Daten- als auch die Erzählanalyse mit einbezogen, und diese werden in eine konflikt-logische – mithin genuin psychodynamische – Perspektive gerückt und auf eine ‚Kontrastierung der erlebten und erzählten Lebensgeschichte‘ bezogen. Deshalb besteht hier für die ebenfalls konflikt-logische Grundperspektive der psychodynamischen Diagnostik die günstigste verfahrenstechnische Einsatzstelle, um ertragreiche Korrespondenzen aufzufinden.

Diese zweite Phase der Transkriptauswertung (II) stellt dann auch den Ort dar, an dem die Expertise von Fachpersonen aus der Psychologie, Psychodynamik und Psychotherapieforschung herangezogen wird – und mithin eine Gelenkstelle des interdisziplinären Arbeitens in der gesellschaftswissenschaftlichen Interaktionsforschung entsteht. In diesem Sinne wird im LIR-Design als ergänzende Maßnahme der methodischen Triangulierung das klinisch-psychologische *Erzählanalyse-Verfahren JAKOB* eingesetzt. Dies

erfolgt in Schritt 4, bei den ‚Feinanalysen von selektierten Interviewpassagen‘ – nach vollzogener Rekonstruktion der ‚erlebten Lebensgeschichte‘. Denn die dort isolierten Erzählepisoden sind für das ebenfalls episodен-logisch basierte JAKOB-Verfahren besonders geeignet, zumal die Biografieanalyse hier lediglich eine weitere Hypothesenprüfung einsetzt und also methodisch gleichsinnig verfährt. Als manualisiertes Verfahren der klinisch-psychologisch fundierten Narrationsanalyse, die in der Züricher Arbeitsgruppe Narratologie stets auch anhand von literarischem Erzählen erprobt wurde (Neukom 2003, 2005, xxx Boothe et al. 2002, HW 2006e, 2006c), erlaubt das Verfahren die Bestimmung von verschiedenen psychologisch verstandenen „Dramaturgien“ bzw. „Spielregeln“ des Erzählens, die in den narrativen Episoden von Therapiesitzungen nachweisbar sind und Aufschluss über mentale Strukturen der Intention, des Konflikts und des Erlebens und Handelns geben (und die Boothe in grundlagentheoretischer Hinsicht auch auf einen kompetenzlogischen Begriff, die *narrative Intelligenz* bezieht; 2005 xx). Umso mehr vermögen es die Befunde der JAKOB-Erzählanalyse, die Ergebnisse der biografie-wissenschaftlichen Transkriptauswertung zu prüfen und zu triangulieren.

Der hohe Grad der klinischen Erfahrungssättigung der narratologischen Psychotherapieforschung (Angus/ McLeod) sowie die große bereichs-übergreifende Verbindlichkeit der OPD – als umfassende Plattform verschiedener Ansätze des psychodynamischen Arbeitens und Forschens – lassen die narratologische Psychologie und die OPD als besonders geeignet erscheinen, um als eine orientierende Grundlage für fächerübergreifend operierende Projekte zu dienen (Schmutz/Ganz in Boothe et al. 2006). Dabei erfolgt die Bezugnahme auf klinisch-psychologische und psychodynamische Quellen natürlich nicht im Sinne einer diagnostischen Rubrizierung, geschweige denn einer Pathologisierung von Personen – wie gegen psychologischen Herangehensweisen häufig etwas reflexhaft eingewandt wird. Alle herangezogenen psychologischen Referenzsysteme werden rein sachbezogen nach Maßgabe der phänomenalen Korrespondenzen genutzt, die sich direkt aus der Interviewerzählung ergeben. Auch zielen diese Analyseressourcen im Forschungskontext der qualitativen Methoden immer darauf ab, in den individuell-fallbezogenen Handlungszusammenhänge vor allem auch die exemplarischen, typologischen und zielgruppenspezifischen Gehalte zu extrahieren und systematisch begreiflich zu machen.

Mit dieser psychologischen Erweiterung des biografieanalytischen Standardvorgehens ist einiger *wissenschaftlicher Mehrwert* verbunden. Denn eine ausdrücklich auch psychodynamisch verstandene Rekonstruktion von biografischen Handlungsstrukturregeln zeitigt präzisere und reichhaltigere Ergebnisse, die vor allem auch eine bessere interdisziplinäre Anschließbarkeit – z.B. an die Medienforschung – erwirken. Um ein Beispiel zu nennen: Wenn über eine junge Erwachsene im herkömmlichen Duktus der biografiewissenschaftlichen Rekonstruktion abschließend festgestellt wird, dass sie in ihren wesentlichen biografischen Handlungsentscheidungen stark an ihrer Herkunftsfamilie und deren Belangen orientiert ist und dabei insbesondere bemüht ist, das Lebensleid der Mutter zu lindern, dann mag damit ein durchaus bemerkenswertes Ergebnis erzielt worden sein (zumal wenn dies im Erzählmaterial nicht bereits evident war, etwa weil die Interviewte sich in ihren Erzählungen durchweg als autonome Person präsentiert hat, und wenn der Befund deshalb ohne methodische Rekonstruktion nicht ermittelbar gewesen wäre).

Jedoch: Dergleichen biografiewissenschaftliche Befund mögen dennoch zu wünschen übrig lassen – zumindest für diejenigen, die sich verpflichtet haben, den Fragen der Wissenschaftsanwendung – z.B. in *Sozial- oder Medien-Pädagogik* oder *Psychotherapie* – zuzuarbeiten und auch diejenigen, die psychologisch zu denken gewohnt sind. Denn den konkreten Fragen der Intervention und Prävention (in sozialpädagogischen oder -therapeutischen Kontexten) ist mit deskriptiven Befunden in aller Regel wenig geholfen. Umso mehr wäre an diesem Beispiel zu unterstreichen: Wenn nämlich für jene junge Erwachsene jenseits des obigen Befundes im Rückgriff auf *psychologische Ressourcen* auch festgestellt werden könnte, dass viele der für sie ermittelten Handlungs-/Erlebensmuster wie auch ihrer narrativen Darstellungsmuster typische Modi und Konflikte einer traumakompensatorischen Psychodynamik erkennen lassen, und wenn ferner aufgezeigt werden könnte, dass dies stimmig auf Gewalt-/Stresserlebnisse in ihrer Lebensgeschichte sowie auf transgenerationale Übertragungen einer massiven, aber familiär unerkannt gebliebenen Angststörung ihrer Mutter bezogen werden kann, – dann hätte die Fallrekonstruktion dadurch einen wesentlich weiter reichenden Rahmen an *Möglichkeiten der Beobachtung und rekonstruktiven Schlussfolgerung* eröffnet. Denn indem hier das gesamte klinisch-psychologische Wissen über traumakompensatorische Mechanismen, transgenerationale Übertragungsdynamiken, Angststörungen etc. anschließbar wird, kann man die vorliegende Interviewerzählung sehr viel genauer analysieren und die Person in ihrem lebensgeschichtlichen – und medialen – Handeln besser verstehen (vgl. die Fallrekonstruktion in HW Boothe xx).

Diese methodologische Erweiterung wird dann nachgerade zu einer Notwendigkeit, wenn man, aufbauend auf dem biografischen Interview, psychologisch versierte Lese- und Medien-Interaktionsforschung – LIR-Forschung – betreiben will und es somit in noch stärkerer Konsequenz mit *mental*, *psychischen Prozessen* zu tun hat, als dies bei der Betrachtung des Lebensverlaufs einer Person ohnedies bereits der Fall ist. Denn es fragt sich doch: Wie wollte man eine methodologisch aussichtsreiche Verbindung zwischen dem oben angeführten konventionellen Rekonstruktionsbefund über jene junge Erwachsene und ihrem spezifischen Medienhandeln herstellen, wenn man lediglich von der Feststellung einer engen Bindung zur Herkunftsfamilie und einer Sorge um die Mutter ausgehen könnte. Die darauf aufbauende Untersuchung von Mediennutzung und Lebensgeschichte wäre darauf beschränkt, rein inhaltsthematisch zu verbleiben – und hier etwa auf Filmmotive der Herkunftskultur, Familie und Mutter zu fokussieren. Die zentrale Frage der strukturellen Bezüge zwischen Mediennutzung und Lebensgeschichte sowie die Frage nach der psychischen Funktion der Rezeptionsprozesse könnte in diesem Rahmen kaum gestellt werden. Oder aber sie würde intuitiv und alltagspsychologisch – dabei jedoch stets methodologisch vollkommen ungesichert und referenzwissenschaftlich ungedeckt – etwaige psychologische Wechselwirkungen zwischen Leben und Lesen/ Mediennutzen lediglich spekulativ behaupten. Wie plausibel diese spekulativen Interpretationen auch immer wären, sie könnten keiner Prüfung standhalten und wären auch nicht in der Lage, eine methodologisch fundierte interdisziplinäre Kooperation etwa mit den Literatur-, Medien- oder Kulturwissenschaften und deren Textanalyseverfahren zu begründen. Und in der Tat: Die derzeitige qualitative Medienforschung weist – so erfreulich die Entstehung dieses neuen und heterogenen Forschungsfeldes auch ist – genau diese beiden Dilemmata auf (vgl. HW xx Mikos)

Um die Notwendigkeit der psychologischen Erweiterung des biografiewissenschaftlichen Forschungsdesigns noch deutlicher zu machen, wäre hinzuzusetzen: Wie wollte man aus dieser Medienforschung im Sinne einer anwendungsorientierten, gesellschaftlich verantwortlichen Wissenschaft begründete Empfehlungen dahingehend ableiten, welche *Modi der (medien-)pädagogischen Intervention* für den Literatur- und Medienunterricht angeraten sind, d.h. welche Modi dazu beitragen können, dass sich die künftige Persönlichkeitsentwicklung in einer für die Schüler/innen möglichst zuträglichen Weise entfaltet? Solche Empfehlungen liegen offenkundig vollkommen außerhalb der Reichweite eines rein inhaltlichen, um die Dimension der psychischen Interaktions- und Entwicklungsprozesse verkürzten Blicks auf ‚Medienbiografie‘. Und weil dies so ist, stellt sich auch die weiter reichende Frage: Wie wollte man ohne psychodynamische Vertiefung der Methodologie überhaupt daran denken, Biografie- und/oder Medienforschung in einer Weise interdisziplinär und handlungs-/humanwissenschaftlich vernetzbar zu machen, dass deren zentraler Gegenstand, die *psychosoziale Entwicklung des Individuums* und das Voranschreiten ihres/seines Lebensweges, nicht nur in seiner rekonstruktiven Vergangenheitsdimension begriffen werden kann, sondern auch in seiner prognostischen Zukunftsdimension? Wie wollte man die Dimension der potenziellen Veränderung der Person in der vorausliegenden Zeit gerecht werden – eine Dimension, ohne die die Modellbildung eines Erkenntnisinteresses der Pädagogik oder Therapiewissenschaft wesentlich unvollständig bliebe.

### xxx 3.1.2 Das Narrative Medienerlebnis-Interview

Nachdem das Biografisch-Narrative Interview (BNI) und dessen Auswertung abgeschlossen sind, wird als zweites der beiden methodischen Hauptinstrumente des LIR-Forschungsmoduls A ein Narratives Medienerlebnis-Interview (MEI) durchgeführt. Diese Interviewmethode musste im Zuge des oben genannten EU-Projekts eigens entwickelt werden, da in der gegenwärtigen qualitativen Medienforschung noch kein zielführendes Interviewverfahren für komplexe, psychobiografische Forschungsfragen vorlag – und im Grunde dessen Notwendigkeit noch gar nicht hinreichend erkannt worden zu sein schien (xx Mikos). Die Konzeption des *Narrativen Medienerlebnis-Interviews* erfolgte in Analogie zum biografischen Interview, bedurfte jedoch weit reichender Modifikationen: Es mussten die narrative Eingangsfrage und die internen Nachfragen des klassischen biografiewissenschaftlichen Verfahrens (die z.B. auf eine ausgeblendete Lebensphase, die Genese und den Hergang einer benannten Situation, eine Belegerzählung für ein gegebenes Argument, auf Klärung von Inkohärenzen und Explizierung von subjektiven Theorien etc. gerichtet sind) in einer Weise abgewandelt bzw. ergänzt werden, dass dem modalen Unterschied zwischen *unmittelbar-lebensweltlichem* und *mittelbar-medialem* Erleben Rechnung getragen wird.

Erfahrungsgemäß nämlich sind Situationen des persönlichen Medienerlebens dem Mittel der narrativen Stegreiferzählung bisherigen Zuschnitts weniger leicht zugänglich als lebensweltliche Erlebnisse, die die Person in ihrer eigenen Lebensgeschichte unmittelbar



erfahren und als solche eventuell bereits vielfach in Alltagserzählungen artikuliert hat. Filme oder Bücher mögen den Interviewten, wenn sie ad hoc auf sie angesprochen werden, zwar als irgendwie faszinierend, amüsant, anregend, schön etc. erscheinen. Aber das tatsächliche persönliche Verhältnis zu und das bewusstseinsferne mentale und biografische Arbeiten mit ihnen ist dem bisherigen Interviewmodus nicht gleichermaßen zugänglich, selbst dann nicht – so zeigt die bisherige Forschungserfahrung –, wenn die Person sich von jenem Mediennarrativ subjektiv intensiv berührt fühlte. Es bedarf also eigens entwickelter Verfahrensweisen und Fragestrategien. Andererseits jedoch gewähren mediale Texte aufgrund ihrer *technischen Reproduzierbarkeit* prinzipielle eine Wiederholbarkeit des Medienerlebnisses – zumindest was den medialen Input anbetrifft. Denn das Mediennarrativ kann mittels verschiedener experimenteller Versuchsanordnungen direkt in des Interview mit einbezogen werden, so dass sich besondere Möglichkeiten der rekonstruktiven Erschließung ergeben, die bei den unmittelbar-lebensweltlichen Erlebnissen der Person in dem Maße nicht gegeben sind.

Ziel des Medienerlebnis-Interviews ist es, die ursprüngliche Handlungsszene zu rekonstruieren, in der die Person das von ihr benannte und als persönlich ‚bedeutsam‘ identifizierte Lese- bzw. Medienrezeptionserlebnis zuerst aufgenommen und subjektiv angeeignet hat: Welcher *lebensgeschichtlich geprägten Wahrnehmungs- und Handlungslogik* folgten die mentalen Prozesse, die im eigenmotivierten Lesen oder Ansehen wirksam waren? Wie, aus welchen lebensgeschichtlichen Vorerfahrungen und aktuellen lebensweltlichen Situationsbedingungen und infolge welcher psychodynamischen Zusammenhänge hat die Person damals mit dem fiktionalen Medien-Narrativ mental interagiert? Und auf welche – wie auch immer subtilen – Auswirkungen können diese Aktivitäten der mentalen Interaktion und die darin wirksamen Prozesse der persönlichen Auseinandersetzung bezogen werden? Mit anderen Worten: Inwiefern war das Medienerlebnis in die *Lebensbewältigung und Persönlichkeitsentwicklung* des/der Einzelnen einbezogen? Wie verhielt es sich zur spezifischen persönlichen ‚Entwicklungsherausforderungen‘ der Person? Lassen sich *quasi-therapeutische* oder auch kontraindizierte Interaktionszusammenhänge des jeweiligen Aktes des persönlichen Lesens oder Medienhandelns rekonstruieren?

Da es kaum Aussicht auf erschöpfende Befunde hat, die *originale Handlungsszene der Erstrezeption*, die eventuell schon längere Zeit zurück liegt, lediglich auf direktem Wege anzusteuern, erfolgt die Rekonstruktion im Wesentlichen indirekt über die Erhebung einer *neuerlichen Rezeption* jenes Textes/Mediennarrativs. Das heißt: Das Medienerlebnis-Interview wird durchgeführt, nachdem die Person in den Tagen zuvor eigenständig und für sich das bezeichnete Mediennarrativ neuerlich aufgenommen hat. Der/m Interviewten werden hierzu keine Leitfäden, Lesetagebücher oder methodische Handreichungen an die Hand gegeben; er/sie ist lediglich aufgefordert, das Mediennarrativ in Ruhe und allein aufzunehmen und die Zeit nachher zur freien, kontemplativen Verfügung zu haben, so dass sie/er den subjektiven Nachklang des Medienerlebnisses maximal wahrnehmen kann. (aaa Eine engere Strukturierung der Rezeption von spezifischen Teilen des Mediennarrativs hat dann in der ‚Experimentalphase‘ statt, die als methodische Option während der externen Fragephase eingesetzt werden kann; s. unten).

Die/er Interviewer/innen legen vorab ein *MEI-Hypothesen-Memo* an. Es enthält zunächst ein inhalts-deskriptives Sequenzprotokoll des Films, das die wesentlichen Plotsegmente und Figuren aufführt und die Orientierung im Interview erleichtert. aaa Ergänzend hierzu gehen

die/er Interviewer/innen in Form eines kurzen stichpunktartigen Erlebnisprotokolls (1) den Fragen nach, was sie persönlich an diesem Mediennarrativ positiv oder negativ bewegt hat oder anderweitig subjektiv angesprochen hat, und bilden (2) Ad-hoc-Hypothesen darüber, worin jenseits dessen bei diesem Mediennarrativ mögliche Anknüpfungspunkte für ein anderweitig beschaffenes subjektives Erleben gesehen werden können. Anschließend nehmen die/er Interviewer/innen die in der *narratologischen Textanalyse* ermittelten ‚*Interaktionspotentiale*‘ des Mediennarrativs zur Kenntnis, die parallel im Modul B erarbeitet wurden (vgl. unten 3.2.2). Vor dem Hintergrund dieser Materialien entwickeln die Interviewer/innen Hypothesen darüber, wo man – aufgrund der Globalanalyse des biografischen Interviews der Person – erwarten könnte, dass der/die Interviewte in ihrer subjektiven Aufnahme persönliche Anknüpfungspunkte entwickelt hat.

Diese verschiedenen Schritte der Bildung von Ad-hoc-Hypothesen haben eine sensibilisierende und eine *heuristische Funktion*: Sie dienen dazu, die Interviewer/innen auf eigene subjektive Voreingenommenheit aufmerksam zu machen und sich deren Wirkung auf sie selbst im Forschungsprozess bewusst zu bleiben. Ferner können sie die Interviewer/innen darin unterstützen, zielführende ‚externe narrative Nachfragen‘ zu generieren, die in der letzten Phase des Interviews eingebracht werden und auf die auch in der Gestaltung der ‚Experimentalphase‘ (s. unten) zurückgegriffen werden kann. Jedoch: Die Ad-hoc-Hypothesen haben rein heuristische Funktion; sie stehen in keiner systematischen Beziehung zur Interviewauswertung – und auch nicht zur Textanalyse im Forschungsmodul B, die nach eigener Methodik erfolgt und ggf. auch von Teammitgliedern eines anderen Fachbereichs durchgeführt wird.

*Die Erhebung* des Medienerlebnis-Interviews beginnt – verfahrens analog zum biografischen Interview – mit der maximal offenen Erzählaufforderung an die/en Interviewte/n: „Sie haben in den vergangenen Tagen den Text/Film xy neuerlich gelesen/gesehen. Erzählen sie mir doch bitte darüber, wie sie das Lesen/Sehen erlebt haben?“ Eine zweite Erzählaufforderung für einen möglichen Anstoß zur Fortführung oder Neuaufnahme der selbstständigen Haupterzählung der/s Interviewten lautet: „Wie erging es Ihnen, nachdem der Film zu Ende war? Welche Vorstellungen, Erinnerungen und Überlegungen haben sich eingestellt, als Ihnen in den Tagen zwischen dem Sehen und dem heutigen Interview dieser Film einfiel?“

Nachdem die ‚selbstständige Haupterzählung‘ des Interviewpartners zum Ende gelangt ist, werden die medienerlebnis-spezifischen *internen Nachfragen* gestellt. Sie richten sich – hier immer noch weitgehend in Analogie zum biografischen Standardverfahren – zunächst darauf, (1) die vom/n der Interviewten überhaupt nicht angesprochenen, aber gemäß des Sequenzprotokolls für den Geschehenszusammenhang des fiktionalen Mediennarrativs maßgeblichen Inhalte anzufragen, oder aber (2) sie wirken auf eine narrative Vertiefung und Präzisierung der Erlebensschilderung hin, wo immer die/der Interviewte allgemeine Eindrücke, pauschale ästhetische Einschätzungen oder argumentative Überlegungen zum Ausdruck gebracht hat.

Um hierzu einige exemplarische Fragemuster anzuführen: „Sie haben bisher noch nicht über die Szene/ Thematik xy gesprochen. Wie haben sie xy wahrgenommen?“ „Sie haben gesagt, der Film/ die Figur xy erscheint ihnen faszinierend, berückend, schön etc. An was oder welche Szene/n denken Sie dabei besonders? Können Sie noch etwas mehr darüber erzählen,

wie sie das Sehen dieser Szenen erlebt haben?“; „Sie sagten, was die Figur xy gemacht hat, ist böse, unrecht etc.? An was oder welche Szene/n denken Sie dabei besonders? An welchen Aspekt der Handlung dieser Szene und der Figur denken Sie dabei?“ Demgegenüber wäre z.B. die Frage: „Was genau meinen Sie damit?“ eine nicht-narrative Frage, insofern sie tendenziell eher zu Argumentationen als zu persönlichen Erzählungen anregt. Für die zu erwartenden hermeneutisch-interpretativen Kommentierungen über die ‚Bedeutung‘ des Werkes, die je nach Bildungsbiografie der Person wahrscheinlicher Weise auftauchen, hieße dies, dass sie im Interview tunlichst in die narrative Dimension der persönlichen Erlebnisschilderung zu überführen wäre. Die entsprechende interne narrative Nachfrage hätte also in etwa folgende Logik: „Sie meinten, das szenische Geschehen xy hat ihrer Ansicht nach die Bedeutung xy. Können Sie dies noch etwas mehr ausführen und auch darüber erzählen, an welche persönlichen Erfahrungen sie hierbei denken?“

Die sich dann weiterhin anschließenden ‚narrativen Nachfragen‘ orientieren sich an einem für Medienerlebnisse entwickelten Fragemodus (der in den bisherigen Standardverfahren aufgrund von grundsätzlichen Missverständnissen über Gegenstand und Methodologie von [medien]biografischer Medienforschung noch nicht verfügbar war; HW xx Mikos). Dabei wird einer zweifachen Bewegungsrichtung des Fragens gefolgt: Sie zielt (A) zum einen auf die vertiefende Erschließung der unwillkürlichen Imaginationen, Fantasien und Überlegungen, die die/der Interviewte über das fiktionale Geschehen entwickelt, also auf die Fantasien, die sie/er über die Handlung, die Figuren und deren fiktionale bzw. fiktions-implizite Beweggründe sowie über die fiktions-implizite biografische Vorgeschichte der Figuren entwirft; und (B) zum anderen auf die Erschließung der *unwillkürlichen Assoziationen und Erinnerungen*, die das Gespräch über diese Fantasien dann im Hinblick auf die eigene Lebenserfahrung und die eigene Biografie aufzurufen vermag. Denn auf diesen Assoziationen bzw. biografischen Erinnerungen ruhen jene Fantasien und Überlegungen zu Figuren und Geschehen unmittelbar auf. Indem beides in methodischer Weise aufeinander bezogen und in integrativer Weise ausgewertet wird, erfolgt die Rekonstruktion des persönlichen Medienhandelns.

(A) Für die erste – methodisch vorrangige – Suchrichtung nach den *unwillkürlichen Imaginationen, Fantasien und Überlegungen* haben sich Fragen der folgenden Art bewährt: „Sie sprachen über die Figur xy. Was, würden Sie sagen, hat die Figur in dieser Szene gefühlt und/oder gedacht? Was hat sie gewollt?“; „Was mag diese Figur schon alles erlebt haben, dass sie so reagiert?“; „Wie stellen Sie sich den bisherigen, vor der Filmhandlung gelegenen (fiktions-immanenten) Lebensweg der Figur vor, so dass es zu dieser Szene kommen konnte?“; „Wie, denken Sie, könnte es der Figur nach der Filmhandlung in ihrem weiteren Leben ergehen?“; „Stellen Sie sich vor, Sie wären die/er Drehbuchautor/in: Was sind ihre Überlegungen und Motivationen, das Geschehen so und nicht anders zu gestalten?“; „Können Sie sich andere Szenen vorstellen, die gut in diesen Film gepasst hätten?“; „Gibt es Aspekte, die sie gestört haben?“; „Welche Szenen hätten Sie herausgeschnitten oder anders gemacht?“.

Wie also im biografischen Interview nach *persönlichen Belegerzählungen* gefragt wird, wenn die/der Interviewte ein abstraktes Argument oder eine Meinung vorgerbracht hat, um dadurch das Argument oder die Meinung durch eine konkrete, selbsterlebte Erfahrungsszene fundieren und präzisieren zu können, so wird im Medienerlebnis-Interview nach *Beleg-Imaginationen* oder *Beleg-Mutmaßungen* der/des Interviewten gefragt. Im Medieninterview

stellen die intuitiven Vorstellungen und Überlegungen darüber, was die Figuren des Mediennarrativs mutmaßlich mental erlebt oder gedacht hätten, wenn sie wirkliche Personen gewesen wären, das wesentliche persönlich-subjektive Substrat der Interviewerzählung dar. Im biografischen Interview bilden die spontan erinnerten lebensweltlichen Ereignisse und Erlebnisse das Substrat. Belegerzählungen und Beleg-Imaginationen geben über das tatsächliche mentale Erleben und Handeln einer Person und deren Gründe sehr viel mehr Aufschluss, als das Verzeichnen von Argumenten und Meinungen oder von pauschalen ästhetischen Geschmacksurteilen dies je vermöchte.

Dies auch ist der methodologische Ort, an dem die oben angestellten grundlagentheoretischen Überlegungen darüber neuerlich aufzunehmen wären, inwiefern die spontanen Erinnerungen an *lebensweltlich-faktisch Erlebtes* und die spontanen Imaginationen über *textweltlich-fiktional Erlebtes* durchaus nicht so kategorisch voneinander geschieden werden müssen, wie man auf den ersten Blick denken würde – bzw. wie die akademischen Bereiche, die für Textwelten bzw. Lebenswelten zuvörderst zuständig sind, dies überwiegend einfordern. Man mag ferner fragen, ob nicht *faktuales und fiktionales Erzählen* in ungünstiger Weise modelliert sind, wenn man sie im allzu raschen konzeptuellen Ordnungsakt als vollends unterschiedliche – und „autonome“ – Paradigmen ansieht und konzeptuell als bipolare Begriffsdichotomien auffasst (xx HW in Sommer). Eine solche Dichotomisierung wird spätestens dann nicht mehr so naheliegend oder zwingend erscheinen, wenn man die Ebene der *innerpsychischen und psychodynamischen Prozesse* systematisch in die Modellbildung mit einbezieht. Denn fraglos ist die Ebene der mentalen Interaktionen für faktuales und fiktionales Erzählen – sowie für lebensweltlich und kunstweltlich Erlebtes – gleichermaßen bedeutsam. Ungeachtet nämlich der Tatsache, dass es sich um qualitativ unterschiedlich beschaffene Bereiche des Erlebens handelt, wird alles menschliche Erleben mental organisiert und psychisch verarbeitet. Zudem wird man davon ausgehen können, dass zwischen dem lebensweltlichen und kunstweltlichen Handeln und Erleben ein und derselben empirischen Person wesentliche *thematische und strukturelle Korrespondenzen* bestehen und, wie oben formuliert, stets in beiden Bereichen ein *mentales, (medien-)biografisches Arbeiten* der Person im Gang ist. Und weil dabei von einem – wie auch immer organisierten – Ineinander von Faktualem und Fiktionalem im mentalen Prozess ausgegangen werden muss, ist eine Betrachtungsperspektive gefordert, die die Erforschung von lebensweltlichem und kunstweltlichem Handeln methodisch integriert und die Bereiche des faktualen und fiktionalen Erzählens integral modelliert.

(B) Die zweite Suchrichtung der ‚internen narrativen Nachfragen‘ zielt deshalb auf die lebensgeschichtlichen Assoziationen und Erinnerungen der Person ab, auf denen ihre subjektiven Imaginationen und Überlegungen zu Figuren und Handlungsgeschehen bewusst oder unbewusst aufrufen. Hier haben sich Fragen der folgenden Art bewährt: „Wenn Sie sich die Szene xy und Ihre Wahrnehmung von ihr noch einmal genau vergegenwärtigen, welche *Erlebnisse/ Geschehnisse* aus ihrem eigenen Leben fallen Ihnen ein, die dem entsprechen könnten?“, „Wenn Sie sich die Figur xy noch einmal genau vergegenwärtigen, an welche Personen aus ihrem Leben denken sie?“, „Wenn Sie sich noch einmal ihre Vorstellung/ Fantasie über die Figur xy und ihre Beweggründe vor Augen führen, finden sich Aspekte in Ihrer Lebenserfahrung, die dem entsprechen?“. Dergleichen Fragen müssen freilich best möglich auf die kognitiven und narrativen Fähigkeiten des Gegenübers angepasst und

entsprechend formuliert und durchgeführt werden. In aller Regel vermag die weitere Auffächerung dieser Assoziationen mittels narrativer Nachfragen eine Fülle von persönlichen Bezugsrelevanzen zu erschließen.

Insgesamt also folgt das interne Nachfragen im Medienerlebnis-Interview einer *systematischen Doppelbewegung*, die zunächst in die Welt des fiktionalen Mediennarrativs – so wie es von der Person subjektiv wahrgenommen wurde – hineingeht, um dann wiederum über sie hinaus in Richtung der lebensgeschichtlichen Welt der persönlichen Lebenserinnerungen der/s Interviewpartners/in zu gehen. Für diese Doppelbewegung des *Hinein-in-die-Textwelt-des-Narrativs* und dann wieder des *Darüber-Hinaus-in-die-Lebenswelt der Person* ist jedoch ausdrücklich anzumerken, dass der methodische Schwerpunkt hierbei auf der ersten Bewegung liegt. Denn die Suche nach direkten lebensgeschichtlichen Assoziationen wird mit Vorsicht und durchaus nicht forciert betrieben, zumal wenn sich nicht umstandslos spontane Antworten erschließen lassen. Auch darf insgesamt nicht vergessen werden, dass der biografische Handlungszusammenhang, in dem das Medienerlebnis steht, nicht etwa nur durch direkte Anfrage von unmittelbaren lebensgeschichtlichen Erinnerungsbezügen zu ermitteln ist, sondern vor allem aus der Rekonstruktion *des imaginativen Materials* bezogen wird, das schon in der ersten und hauptsächlichen Fragerichtung, den subjektiven Imaginationen zum fiktionalen Geschehen, erschlossen wurde. Ferner wird der biografische Handlungszusammenhang wesentlich aus dem bereits zuvor gehaltenen und ausgewerteten biografischen Interview gewonnen, das im LIR-Verfahren die primäre lebensgeschichtliche Bezugsgrundlage der Rekonstruktion darstellt.

Nichtsdestoweniger aber wird auch die direkte Frage nach den persönlichen Erinnerungen und direkten biografischen Geschehensparallelen des Mediennarrativs immer wieder ein sehr geeignetes Mittel sein, um weitere, für die Analyse ertragreiche Erzählungen der/es Interviewten anzuregen. So geschieht es mitunter, dass im Medieninterview biografische Episoden zum Vorschein kommen, die sich später für die Fallrekonstruktion als zentral erweisen, obwohl sie im biografischen Interview überhaupt nicht erwähnt wurden. Dies mag zu Überlegung dahingehend führen, ob der Ansatz der LIR-Forschung nicht auch ganz unabhängig von seinem spezifischen Forschungsinteresse der Lese- und Medienforschung auch eine *generelle methodische Bedeutsamkeit für die Biografiewissenschaft* haben könnte. Wenn sich nämlich die intuitive Beobachtung erhärten sollte, dass das ästhetische und mediale Erleben einer Person tatsächlich einen besonderen Schlüssel zum Verständnis von Lebensweg und biografischer Persönlichkeitsentwicklung beinhaltet, müsste sich dieser Schlüssel auch für Projekte der allgemeinen Biografieforschung nutzen lassen. Diese nämlich wären dann in den Stand gesetzt, mit Interviewpassagen zu rechnen – und diese auch aktiv zu unterstützen –, in denen die Person auf Lese- und Medienerleben zu sprechen kommt; und sie wären methodologisch darauf gefasst und besser ausgestattet, diese Passagen in ertragreicher Weise für die biografische Fallanalyse zu nutzen.

Die Interviewphase des internen Nachfragens kann noch durch eine ergänzende *„Experimentalphase“* intensiviert werden. Denn es besteht die Möglichkeit, bei ein oder zwei sich im Interview anbietenden Anlässen ein *„geleitetes Medienerlebnis-Erinnern“* durchzuführen. In diesen Phasen, die der Methodik des *„geleiteten Erinnerens“* im biografischen Interview analog verfahren (xx Rosenthal), wird eine Passage des Films (oder Buches) direkt – z.B. per DVD, Laptop – eingebracht, und die Person hat während dessen und anschließend

Gelegenheit, geführt durch zielgerichtete sequenzielle Impulse der Interviewer/innen, ihre Imaginationen und Assoziationen in einer kleinschrittigen und dadurch zusätzlich intensivierten Weise noch genauer zu vergegenwärtigen und zu artikulieren.

In der letzten Phase des Interviews, den externen Nachfragen, werden vor dem Hintergrund der bisherigen Äußerungen und Reaktionen der Person auch *die textanalytisch ermittelten ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs* in den Blick genommen und daraus entsprechende narrative Fragen abgeleitet. Ferner wird, soweit nicht schon hinlänglich thematisiert, noch einmal jenes ursprüngliche Rezeptionserlebnis angesprochen, in der die Person den Text/ Film zum ersten Mal aufgenommen hat. Dabei wird der Frage nachgegangen, was vom jetzigen Moment des Gesprächs aus über dieses Rezeptionserlebnis noch zu erzählen wäre, oder auch, wo sich Unterschiede zur kürzlich anlässlich des Interviews erfolgten Zweit-Rezeption ergeben haben.

### xxx 3.1.3 Die Auswertung des Narrativen Medienerlebnis-Interviews (MEI)

Die Analyse des MEI-Transkripts basiert – der Auswertung des biografischen Interviews analog – auf den methodischen Prinzipien der narratologischen Sequenzierung, abduktiven Hypothesenbildung und der psychodynamisch versierten Erzählanalyse. Das Verfahren zielt auf die Rekonstruktion der spezifischen psychobiografischen *Bearbeitungsfunktionen* bzw. der mental virulenten *Bearbeitungsbedürfnisse* der/s Rezipient/in, die während ihres/seines Medienerlebnisses wirksam waren und die prinzipiell mit ihren/seinen persönlichen *‚Entwicklungsherausforderungen‘* in Zusammenhang stehen. (Auf der intersubjektiv dimensionierten Ebene der rekonstruierten ‚Entwicklungsherausforderung‘ kann dann in differenzialer Abweichung vom Begriff der *Bearbeitungsbedürfnisse* auch von objektiven *Bearbeitungsbedarfen* gesprochen werden.) Aus der Rekonstruktion der spezifischen Art des Umgangs, den die/der Einzelne während der Rezeption mit diesen ‚Entwicklungsherausforderung(en)‘ unterhält, leitet die Analyse dann die *psychodynamische(n) Strukturregel(n)* des biografischen Medienhandelns der Person ab.

Entsprechend der oben für das biografische Interview vollzogenen Folge von Verfahrensschritten wird nach der ‚Extraktion und Interpretation der biografischen (Medien-)Daten‘ (hierzu unten genauer) eine ‚Text- und thematische Feldanalyse‘ des Transkripts durchgeführt. Die *hypothesenbildende Leitfrage* an die Einzelsequenzen des Interviews lautet hier analog: Auf welche Weise präsentiert die/er Interviewte die Gestalt und die einzelnen Aspekte des Mediennarrativs? Wie präsentiert die Person ihr persönliches Erleben dieses Mediennarrativs in der Gesprächssituation vis-a-vis den Interviewer/innen? Welche persönlich-biografischen Bezüge stellt sie her, und wie stellt sie sie her? Das Verfahren ermittelt Textsorte/Form, narrative Rahmung, chronologische Struktur, thematische Einbettungen und narrative Kopräsenzen (in genereller Analogie zum Biografisch-Narrativen Interview) und rekonstruiert so das *‚erzählte Medienerlebnis‘* der Person. Dabei zielt die sequenzielle Narrationsanalyse insbesondere darauf ab, die spezifischen *Darstellungsfunktionen* zu bestimmen, die das ‚erzählte Medienerlebnis‘ für die/den Interviewte/n hat – und letztlich: wie dieses sich zur ‚erlebten Lebensgeschichte‘ verhält.

In dieser Absicht wird im darauf folgenden Schritt – wiederum verfahrensanalog zum biografischen Interview – das ‚*erlebte Medienereignis*‘ rekonstruiert, indem die eingangs vollzogene ‚Extraktion und Interpretation der biografischen (Medien-)Daten‘ mit dem in der Narrationsanalyse ermittelten ‚erzählten Medienerlebnis‘ kontrastierend verglichen wird. Vermittels dieser Kontrastierung kann dann eingeschätzt werden, von welchen psychobiografischen *Bearbeitungsbedürfnissen* die Person in ihrer Interviewerzählung über das Medienerlebnis geleitet war, welche mentalen *Integrationsbedarfe* vorlagen und wie der spezifische *medienhandelnde Umgang der Person* mit diesen Bedürfnissen und Bedarfen beschaffen ist, d.h. als wie erfolgreich und ‚zutraglich‘ dieser Umgang vor dem Hintergrund der persönlichen Entwicklungs herausforderung angesehen werden kann.

Ab diesem Verfahrensschritt erfolgt dann durchweg prozessbegleitend das Aufsuchen von Korrespondenzen, die zwischen den ermittelten Befunden und *allgemeinen psychodynamischen Phänomenen des menschlichen Erlebens* bestehen, wie sie von psychologischen Fachressourcen systematisch beschrieben und erklärt werden. Dieser *Korrespondenzen-Abgleich* erfolgt anhand von Beobachtungskriterien, die in der OPD sowie anderen tiefenpsychologischen Ressourcen eingesetzt werden (vgl. oben xx). Nach den in triangulierender Prüfung durchgeführten ‚Feinanalysen von spezifisch selektierten Interviewpassagen‘, die für die erzielten Kontrastierungsbefunde inhaltlich besonders einschlägig sind, werden die ‚*psychodynamischen Handlungsstrukturregeln*‘ des biografischen *Medien-Handelns* der Person formuliert (die dann später, in einem separaten Verfahren den Handlungsstrukturregeln des biografischen *Lebens-Handelns* vergleichend gegenübergestellt werden).

Jedoch für den ersten Verfahrensschritt – die ‚*Extraktion und Interpretation der biografischen (Medien-)Daten*‘ –, auf dessen Funktion als Kontrastfolie die gesamte rekonstruktive Auswertung der MEI-Interviewerzählung aufbaut – gilt eine Besonderheit. Bei einem Medienerlebnis-Interview ist diese ‚Datenanalyse‘ von erhöhter Komplexität: Denn im Gegensatz zum biografischen Interview bezieht sie sich hier zunächst, im ersten Durchgang, auf ‚*fiktive Daten*‘, d.h. auf die Daten des Plots sowie die impliziten biografischen Daten der fiktionalen Figuren; sie bezieht sich hier noch nicht auch auf die ‚faktischen Daten‘ der Lebensgeschichte der Person. Denn diese ‚fiktiven Daten‘ sind es, von denen das Medienerleben der Person – und ihr Erzählen darüber – seinen primären Ausgang nimmt.

Nichtsdestoweniger bleiben freilich die faktischen biografischen Daten der Person stets für alles persönliche Erleben bestimmend, auch für ihr Medienerleben; denn dieses ist grundsätzlich immer auch in der Lebensgeschichte der Person verankert. Das heißt: Die ‚*fiktiven Daten*‘ (die dennoch stets als durch eine Person subjektiv wahrgenommene Daten begriffen werden) sind immer auch durch den lebensgeschichtlichen Hintergrund dieser Person – also indirekt auch durch die *faktischen biografischen Daten* der Person – mit konturiert. Hinzu kommt, dass ja in der Phase der internen narrativen Nachfragen auch solche Fragen gestellt werden, die sich – ausgehend von den subjektiven Eindrücken und imaginativen Fantasien der/s Interviewten über die Figuren und ihre Gedanken und Gefühle – direkt auf die eigenen lebensgeschichtlichen Erinnerungen und Assoziation richten. Mithin sind im Erzählen über Medienerlebnisse *beide Sorten von Daten* – die fiktiven Daten der Figuren und die faktisch-biografischen der sie wahrnehmenden Person – in enger wechselseitiger Durchdringung virulent. Für die konstitutive ‚Datenanalyse‘ eines Medienerlebnis-Interviews

ist somit ein besonderes methodisches Vorgehen erforderlich, das die zwei unterschiedliche Sorten von ‚Daten‘ berücksichtigt und in zwei Analysedurchgängen auswertet.

Dies geschieht folgendermaßen: Wo es in Analogie zum biografiewissenschaftlichen Verfahren eingangs der Auswertung um die ‚Extraktion und Interpretation derjenigen biografischen Daten‘ zu tun ist (die weitgehend deutungsfrei verzeichnet werden können), zieht die Analyse des Medieninterviews zunächst die *impliziten lebensgeschichtlichen Daten und Themen der fiktionalen Figuren* heran. Diese werden aber keineswegs nur dem Film oder etwa dem ‚Sequenzprotokoll‘ entnommen. Sie werden dem Medienerlebnis-Interview der Person entnommen. Somit verzeichnet die ‚Extraktion‘ die lebensgeschichtlichen Daten der Figuren nach Maßgabe der subjektiven Auswahl und Reihenfolge, in der die Person im Interview eigenständig auf sie Bezug genommen hat. Schon also auf der Ebene der Datenanalyse über die fiktionalen Figuren ist auch die persönliche Prägung durch die/den Interviewte/n gewahrt, nämlich durch Auswahl und Reihenfolge dieser Daten. Mithin kann eine entsprechende Daten-‚Interpretation‘ begonnen werden, die dann erst in einem zweiten Durchgang noch spezifischer auf die Person hin fokussiert wird.

En Detail: Im *ersten Durchgang* werden die lebensgeschichtlichen Grunddaten und Themen der fiktionalen Figuren herangezogen und – analog zum Auswertungsverfahren des biografischen Interviews – ‚interpretiert‘. Das heißt: Die Daten werden per Hypothesenbildung und in größtmöglicher Absehung von der narrativen Ausgestaltung und subjektiven Wertung, mit der die erzählende Person ihre jeweilige Bezugnahme auf das einzelne Datum versehen hat – wie auch in Absehung von der textuellen Ausgestaltung dieses Datums im Text/Film –, sozusagen rein faktisch verzeichnet und anschließend interpretiert. Die *operationelle Leitfrage* der Hypothesenbildung, die in sequenzieller Abfolge an jedes dieser fiktionalen biografischen Grunddaten und Lebensthemen herangetragen wird, lautet: Welches sind die hypothetisch denkbaren, biografisch bedingten *Bearbeitungsbedürfnisse*, die ursächlich dazu führen können, dass ein/e Rezipient/in überhaupt diesen Text/Film wählt und dass sie/er dann in der Interviewerzählung über den Text/Film und dessen Figuren auf die jeweils von ihr angesprochenen biografischen Lebensthemen und Grunddaten der Figur Bezug nimmt? Wie kommt es zu dieser Auswahl und Reihenfolge der angesprochenen Daten/Themen des Texts/Films? Und in sequenziell fortschreitender Hypothesenbildung: Welche weiteren Daten/Themen von Figur und Plot würde die Person dann plausiblermaßen noch mit persönlicher Relevanz belegen?

Im *zweiten Durchgang* werden dann auch die biografischen Daten und die Rekonstruktionsbefunde zur ‚erlebten Lebensgeschichte‘ der Person hinzugenommen, wie sie aus dem biografischen Interview gewonnen wurden. Die Leitfrage ist entsprechend erweitert, d.h. die Hypothesen gehen jetzt nicht mehr von einer/m unbestimmten Rezipienten/in aus, sondern richten sich konkret auf die interviewte Person selbst: Welche *Bearbeitungsbedürfnisse* würde diese Person – gemessen an ihren allgemeinen biografischen Daten, an ihrer ‚erlebten Lebensgeschichte‘ sowie an der Konstellation der von ihr angesprochenen Themen und Daten – bezüglich des Texts/Films aktualisieren? Und in sequenziell fortschreitender Hypothesenbildung: Welche weiteren Daten/Themen zunächst (i) des Text/Films, der Figuren etc. und dann (ii) ihrer eigenen Lebensgeschichte würde sie im Fortgang des Interviews noch nennen – dabei insbesondere: auf welche lebensgeschichtlichen Assoziationen/ Erinnerungen würde sie Bezug nehmen? Die Schritt für Schritt entlang der



gegebenen Daten-/Themen-Reihe erfolgreiche Hypothesenverifikation/-falsifikation erlaubt es dann, mögliche biografische Bearbeitungsbedürfnisse der Person zu sammeln, zu prüfen und abzugleichen, die für die vorliegende Konstellation von aktualisierten Text-/Film-Daten plausibel sind.

Keineswegs jedoch wird bei der ‚Datenanalyse‘ bereits mit einbezogen, wie die interviewte Person diese Daten/Themen tatsächlich darbietet, d.h. in welchen narrativen Weisen und mit welchen Imaginationen, Affektbesetzungen und biografischen Assoziationen sie sie persönlich profiliert und erzählt. Dies erfolgt erst im zweiten Verfahrensschritt, der Erzählanalyse. Hier wird dann das ‚erzählte Medienerlebnis‘ rekonstruiert, das – analog zum biografischen Interview – mit dem ‚erlebten Medienereignisses‘ kontrastiert wird, auf dass dann – im Anschluss die hypothesen-erprobende ‚Feinanalyse von selektierten Interviewpassagen‘ – die *Handlungsstrukturregel des Medienhandelns* der Person abgeleitet werden können.

aaa Im Zuge der Auswertung des MEI wird durchweg damit gerechnet, dass zwischen dem ursprünglichen Rezeptionserlebnis zum Zeitpunkt der Erstrezeption und dem der Zweitrezeption (vor dem Medienerlebnis-Interview) Unterschiede bestehen und dass diese nicht nur berücksichtigt werden müssen, sondern eine ganz wesentliche Ressource der Rekonstruktion darstellen können. Denn diese verschiedenen Rezeptionserlebnisse müssen sich in ihren Handlungsstrukturregeln nicht notwendig vollständig decken. Ist doch davon auszugehen, dass die Person zwischen dem Zeitpunkt der Erst- und der Zweitrezeption vor dem Medienerlebnis-Interview in ihrer lebensgeschichtlichen Entwicklung fortgeschritten ist, was die Möglichkeit bedingt, dass Veränderungen und Justierungen eingetreten sind. Aus diesem Differenzialbefund mögen sich also weitere Hinweise über die lebensgeschichtliche Dynamik des ‚Medienhandelns‘ einer Person ergeben, die hier durchaus genutzt, aber durch keinen eigenen methodischen Schritt forciert werden.

Insgesamt lässt sich sagen: Während eine relativ große methodische Eigenständigkeit der beiden Interviewverfahren gewahrt bleibt – und bleiben muss, gehen die *Befunde des biografischen Interviews* an verschiedenen Verfahrensorten in die Erhebung und Auswertung des Medieninterviews ein. Wir rekapitulieren: (i) Bereits vor dem Interview stellen die Interviewer/innen in ihrem MEI-Hypothesen-Memo intuitive Überlegungen dahingehend an, wie die Person auf den von ihr gewählten Film/Text reagieren würde. Hierbei greifen sie auch auf die Auswertung des biografischen Interviews zurück (wie übrigens auch auf das Sequenzprotokoll und ggf. die narratologische Textanalyse selbst, die die ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs rekonstruiert). Die Hypothesen der Interviewer/innen haben dann ihrerseits wieder Einfluss auf die zu stellenden narrativen Nachfragen (vor allem in der dritten Phase des Interviews) und prägen somit den Interviewverlauf. (ii) Ferner werden in den internen narrativen Nachfragen auch direkt lebensgeschichtliche Assoziationen und Erinnerungen angefragt, die der/die Interviewte angesichts bestimmter Textpassagen zu aktivieren vermag. Diese weisen häufig inhaltliche und strukturelle Korrespondenzen zu Passagen des biografischen Interviews auf; auch geschieht es nicht selten, dass die Person sich direkt auf das dort Gesagte zurückbezieht. Dadurch freilich werden in der erzählanalytischen Auswertung des Medieninterviews auch die entsprechenden Rekonstruktionsbefunde aus dem biografischen Interview mit auf den Plan gerufen. (iii) Vor allem jedoch werden, wie eben beschrieben, die biografischen Rekonstruktionsbefunde bereits

im ersten Schritt der Auswertung des Medieninterviews systematisch mit einbezogen, nämlich in der ‚Datenanalyse‘. Denn in deren zweitem Durchgang sind auch die Befunde der ‚erlebten Lebensgeschichte‘ der/s Interviewten Gegenstand von Hypothesenbildung und Rekonstruktion.

### **xxx 3.1.4 Die Integration der Befunde des biografisch-narrativen Interviews und des Medienerlebnis-Interviews**

Es hat sich im Züricher EU-Projekt als ratsam erweisen, ergänzend zum methodisch gewährleisteten Einbezug der Befunde des biografischen Interviews in die Auswertung des Medieninterviews, nach Abschluss der Auswertung noch einen *weiteren Schritt der Integration* durchzuführen. Er hat triangulierende Funktion dergestalt, dass die ermittelten psychodynamischen Handlungsstrukturregeln des biografischen *Medien-Handelns* der Person hierdurch noch einmal auf möglicherweise angezeigte Korrekturen, Erweiterungen und Spezifizierungen hin geprüft werden.

Bei dieser zusätzlichen Vertiefung der Zusammenführung der Befunde aus beiden Interviewanalysen werden die verschiedenen Ebenen der jeweils erzielten (Zwischen-)Ergebnisse in einem systematisch parallelisierenden Vorgehen verglichen. Die Leitfrage des Vergleichs lautet: „Können zwischen dem (biografischen) Handlungs- und Erlebensbereich der *direkt-interpersonellen* Interaktionen der Person in ihrem sozialen, lebensgeschichtlich bedingten Umfeld einerseits und dem (medienbiografischen) Handlungs- und Erlebensbereich ihrer *indirekt-medialen* Interaktionen mit selbst gewählten fiktionalen Mediennarrativen andererseits Kongruenzen und/oder Differenzen ermittelt werden? Und welche ergänzenden Schlüsse lassen sich daraus über das Medienhandeln der Person – ihr mentales, medienbiografisches Handeln – ziehen?

Die *Operationalisierung der integrativen Zusammenführung* kann freilich nicht nur auf der Ebene der allgemeinen Handlungsstrukturregeln erfolgen, die in den zwei Interviews jeweils ermittelt wurden. Denn: Verbliebe man allein auf dieser höchsten Abstraktionsstufe der Befunde, erhielte man nur sehr allgemeine und wenig material-gesättigte Vergleichsmomente, die eher zu Spekulationen einladen als zu präzisen rekonstruktiven Schlussfolgerungen führen würden. Deshalb werden Vergleich und integrative Zusammenführung, ausgehend von dieser höchsten Befundebene, sukzessive auch auf den tiefer gelegenen Ebenen anhand der vorausliegenden Verfahrensschritte der beiden Transkriptanalysen vollzogen. Hierbei werden nicht nur die Befunde selbst verglichen, sondern punktuell auch die narrativen Materialien herangezogen (vor allem die der ‚Feinanalysen‘). Denn erst wenn auch die einschlägigen Erzählsequenzen aus dem biografischen und dem Medienerlebnis-Interview in den Blick genommen werden, kann der Vergleich auch empirie-nahe Ergebnisse erzielen.

Das heißt für das konkrete *forschungspraktische Vorgehen*: (1) Zunächst werden auf der Ebene der ‚allgemeinen und psychodynamischen Handlungsstrukturregeln‘, die die Endergebnisse der beiden Interviewanalysen darstellen, Korrespondenzen gesucht. Hierbei wird folgende systematische Reihe von Teilfragen eingesetzt: (a) Welche *thematischen* Kongruenzen und Differenzen bestehen zwischen den spezifischen Befunden und Themen der beiden Interviewanalysen? (b) Welche *strukturellen* Kongruenzen und Differenzen sind festzustellen; und (c) auf welche *interaktions- und psycho-dynamischen* Handlungs- und

Funktionszusammenhänge des persönlichen Tuns und Wahrnehmens kann aus diesen Kongruenzen/ Differenzen zwischen biografischem und Medien-Interview geschlossen werden?

Nachdem die ‚generellen Handlungsstrukturregeln‘ auf diese Weise verglichen wurden, richten sich diese Fragen auch auf die tiefer gelegenen Befundebenen, also (2) zunächst auf die Ebene der rekonstruierten ‚erlebten Lebensgeschichte‘ bzw. des ‚erlebten Medienereignisses‘. Je nach dem, ob und wie zahlreich sich bereits im ersten Vergleichsschritt Kongruenzen/ Differenzen auffinden ließen, kann die Frage hier im zweiten Schritt mehr oder weniger zielgerichtet oder übergreifend gestellt werden. Es folgt analog die vergleichende Betrachtung (3) der ‚selektierten Feinanalysen‘ sowie (4) der ‚thematischen Feldanalysen‘ der jeweiligen Interview-Erzählungen (‚erzählte Lebensgeschichte‘ bzw. ‚erzähltes Medienerlebnis‘). (Auch die Datenanalysen noch einmal in dieser Weise zu vergleichen, ist nicht sinnvoll, da diese bereits im Verfahren der Interpretation der Mediendaten hinlänglich integriert worden sind.)

Die genaue Separierung und *Einhaltung der Abfolgestruktur der Einzelschritte* zu gewährleisten, ist essenziell, um nicht einem regellos über alle Textsorten und Befundebenen hinweggehenden, spekulativen Vergleichen Vorschub zu leisten und um sicher zu stellen, dass das Differenzierungspotential, das durch die einzelnen, von einander getrennten Analysevollzüge gegeben ist, gewahrt und genutzt werden kann. Auch ist dieses Verfahren des *kontrastiven Vergleichs* weit weniger aufwändig, als es zunächst scheinen mag. Denn es sollte sich, wenn die beiden Interviewanalysen in sich hinreichend erschöpfend erfolgt sind, spätestens auf der zweiten Vergleichsebene (Rekonstruktion der ‚erlebten Lebensgeschichte‘ bzw. des ‚erlebten Medienereignisses‘) Korrespondenzen/ Differenzen auffinden lassen, die dann eine gezielte, zügige und forschungsökonomische Fortsetzung des Vergleichs ermöglichen. Anders gesagt: Sollten sich auch noch auf der zweiten Ebene keine Korrespondenzen auffinden lassen und sich somit ein biografisches und ein Medien-Interview wie zwei einander fremde Subjektwelten gegenüber stehen, müssen in der Erhebung und/oder Auswertung schwerwiegende Fehler unterlaufen sein, und es scheint ratsam, von der weiteren Bearbeitung dieses Materials abzusehen. (Es mag z.B. zu sehr nur nach direkten, thematischen Korrespondenzen gesucht worden sein, und die Möglichkeit von indirekten, strukturellen und psychodynamischen Korrespondenzen wurde nicht hinreichend in Betracht gezogen.)

Im Ergebnis können dann die in der MEI-Auswertung erzielten Befunde über die handlungs-/psycho-dynamischen Bezüge zwischen dem lebensweltlichen und medienweltlichen Handeln der Person bestärkt, korrigiert und/oder weiterhin differenziert werden. Davon ausgehend wird letztendlich *die zentrale Einschätzungsfrage* nach dem Verhältnis zwischen der ‚psychodynamischen Entwicklungs herausforderung der Person‘ und ihrem Medienhandeln gestellt: Welche prinzipiellen Möglichkeiten der biografischen und persönlichen Entwicklung sind in der interaktionalen Konstellation zwischen der Person und dem von ihr gewählten fiktionalen Mediennarrativ enthalten – eine Konstellation, die konzeptionell hergestellt ist über ein Drittes, nämlich über die lebensgeschichtlich geronnene mentale Struktur der Person, d.h. über die Bestände und relationalen Bezugsmuster ihre psychischen Repräsentanzen? Welche dort enthaltenen Möglichkeiten eines unwillkürlichen oder bewussten mentalen Bearbeitens von entwicklungshemmender oder belastender Lebenserfahrung nimmt die Person wahr bzw. welche Möglichkeiten der Stärkung von persönlichen Entwicklungsressourcen nimmt sie wahr? Und welche dieser Möglichkeiten

nimmt sie nicht wahr? Pointiert formuliert: Inwiefern ist die Art und Weise, in der die Person mental mit dem Mediennarrativ interagiert, für die Bewältigung ihrer ‚psychodynamischen Entwicklungsherausforderung‘ *zutraglich*? Inwiefern ist sie *abtruglich*?

Dass wir diese komplexe Frage überhaupt in theoretisch fundierter Weise stellen und ein konkretes methodisches Forschungsdesign auf sie richten können, verdanken wir – darauf ist noch einmal ausdrücklich hinzuweisen – der Tatsache, dass wir Interaktion konsequent in einem Modellzusammenhang von *mentaler, intra-psychischer Interaktion* konzipierten haben – und dass wir die entsprechenden wissenschaftlichen Ressourcen zugänglich gemacht haben. Denn die duale interaktionale Konstellation von Person und fiktionalem Mediennarrativ wurde überhaupt erst schlüssig konzipierbar über das Dritte der menschlichen Psyche, genauer: der *lebensgeschichtlich geronnenen mentalen Struktur* der Psyche der/s Interviewten, die sich in den psychischen *Repräsentanzen* und ihren Bezugsmustern niederschlägt. Und erst diese erlaubt es, eine wechselseitige Einwirkung von Text- und Lebenswelten anzunehmen, die mentalen Interaktionszusammenhänge dieser Einwirkung zu rekonstruieren und die im Einzelfall relativ zuträglichen von den relativ abtruglichen Interaktionsformen zu unterscheiden.

Der Begriff der *mentalen Interaktion* wird sich für den Arbeitsbereich der Textanalyse als gleichermaßen grundlegend erweisen.

### **xxx 3.2 Das Forschungsmodul B:**

#### **Die narratologisch-psychologische Textanalyse der Mediennarrative**

##### **xxx 3.2.1 Methodologische Vorbemerkung**

Die größte methodologische Herausforderung des LIR-Forschungsansatzes besteht zweifellos darin, auch eine eigenständige und dennoch anschlussfähige Untersuchung der *fiktionalen Mediennarrative*, mithin eine Textanalyse der „Textwelt(en)“, zu leisten. Denn die Textanalyse hat ja in einem integrierten Modus zu erfolgen, der es erlaubt – ja, erfordert, dass die Befunde, ohne dass sie mit denen der Personenforschung vermengt werden, in ein integrales Gesamtverfahren der qualitativ-empirischen Kultur- und Medienforschung eingehen und in ihm genutzt werden können. Wie also kann die wissenschaftliche Betrachtung von „Textwelt(en)“ und „Lebenswelt(en)“ methodisch verbunden werden, die als empirische Welten des mentalen und kommunikativen Handelns von Menschen in ihren Alltagswelten ohnedies vielfach miteinander verquickt sind – und in den Zeiten der sich formierenden Mediengesellschaft zunehmend mehr miteinander verquickt sein werden? Wessen also bedarf es *seitens der Textanalyse*, diese Verbindung in ertragreicher Weise herzustellen?

Im Forschungsmodul B erfolgt – verfahrenstechnisch separat und methodisch unabhängig von der empirischen Medien-Interaktionsforschung – die *handlungstheoretisch fundierte, narratologische* Analyse desjenigen literarischen Textes bzw. Mediennarrativs, das von der/m jeweiligen Teilnehmer/in genannt wurde und das sie/er als ein – wie auch immer – persönlich bedeutsames Mediennarrativ erfahren hat (HW Sommer xx). Auch die Textanalyse steht freilich unter der grundsätzlichen Prämisse des LIR-Ansatzes, dass alles ästhetische Handeln (von Rezipient/inn/en wie auch von Autor/inn/en) prinzipiell dem existentiellen

Impuls folgt, sich mit biografisch erlebter und historisch-gesellschaftlich bedingter Erfahrung mental auseinanderzusetzen, sie für sich zu ordnen und psychisch zu bearbeiten. Im günstigen Verlauf kann ästhetisches Handeln dazu beitragen, dass in dieser Erfahrung enthaltene, subjektiv empfundene Konflikte und psychische Belastungen gelindert oder aufgehoben und spezifische persönliche Entwicklungsherausforderungen bewältigt werden. Das Modul B soll ermitteln, welche Rolle die inhaltliche und formale Beschaffenheit des Textes/Mediennarrativs bei den so verstandenen Prozessen der Literatur- und Medienrezeption spielt. (Diese Frage ist nicht zu verwechseln mit den Grundfragen einer empirischen Autor/innen-Forschung, die genauso wenig mit dem Arbeitsbereich der Textanalyse verwechselt werden darf wie die Leserforschung, vgl. unten S. xx).

Ungeachtet der weitgehenden methodischen Unabhängigkeit der beiden Module – Textanalyse (B) und Personenforschung (A) – besteht also eine *theoretisch-methodologische Einheitlichkeit* des zweiteiligen LIR-Forschungsdesigns. Dies ist schon dadurch unterstrichen, dass die „Textwelten“ im direkten Handlungsbezug auf ihnen empirisch zugehörnde „Lebenswelten“ von Rezipient/inn/en untersucht werden. Dabei hat jedoch die theoretische Konzeption auch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass eine „Textwelt“/ ein Text in der Regel in viele verschiedene personale Handlungsbezüge (von individuellen Rezipientinnen) eingeht. Schon von daher ist angezeigt, eine methodisch vollkommen eigenständige Textanalyse zu konzipieren, deren Befunde gleichwohl in die Interaktionsforschung des Moduls A eingehen können.

Die *Einheitlichkeit des Forschungsdesigns* ist mithin dadurch gegeben, (i) dass ein gemeinsamer handlungstheoretischer und humanwissenschaftlicher Theorierahmen zugrunde liegt, (ii) dass die Forschungsarbeiten an beiden der je eigenlogischen Gegenstandsbereichen von einer gleichermaßen struktur- und prozess-analytischen bzw. rekonstruktiven Ausrichtung bestimmt sind und vor allem (iii): dass in beiden Modulen eine narratologisch fundierte Methode angewendet wird. Diese integrative Brückenbildung der Methodologie zwischen der qualitativ-empirischen Interaktionsforschung/Psychologie und dem traditionellen Kernbereich der Literaturwissenschaft, der Textexegese, kann in heutiger Zeit zudem auf einen *gemeinsamen Nenner von hermeneutischen Verfahrensweisen* bezogen werden, der besteht, seit auch Teile der Sozial- und anderer Handlungswissenschaften – wie z.B. die Psychotherapie-Wissenschaften – durch die Entwicklung der qualitativen Verfahren *hermeneutisch* geworden sind (vgl. oben xx).

Die interaktionslogische Analyse der Texte bzw. Mediennarrative stellt vor allem deshalb eine besondere – und auch besonders lohnende – methodische Herausforderung dar, weil hierbei kaum auf bereits bestehende philologische Methoden der Textinterpretation zurückgegriffen werden kann, die in der Lage wäre, *handlungswissenschaftliche Fragestellungen* über Literatur als interaktionale und mentale Textpraxis in textnaher und mikroanalytischer Weise *operational aufzubereiten* und rekonstruktiv zu bearbeiten. Umso aussichtsreicher scheint es derzeit, ein hierfür einsetzbares Verfahren zu entwickeln und dadurch die akademische Literatur- und Kulturwissenschaft gerade in ihrer Methodologie für eine interdisziplinäre Kooperation mit den handlungswissenschaftlichen und psychologischen Fächern anschließbar zu machen. Dies würde auch der oben zitierten – und sicherlich auch in wissenschaftspolitischer Hinsicht sinnvollen – Anregung des Gießener Philosophen Martin

Seel entsprechen, die Geisteswissenschaften mögen doch „als Textwissenschaften [auch] Handlungswissenschaften“ werden (vgl. oben xx).

Jedoch auch abgesehen von allen Erwägungen zur fachgeschichtlich tradierten Methodenausstattung ist schon die Herausforderung als solche groß. Denn: Interaktionslogisch fundierte Kultur- und Medienforschung treiben zu wollen, heißt ja: von *medialer/ ästhetischer Interaktion* zu sprechen. Und eine solche Forschungsinitiative speziell für die Textanalyse konzipieren zu wollen, heißt: von einer *Interaktion zwischen Text und Person* bzw. zwischen Person und Text zu sprechen, die von einer direkten Interaktion zwischen Personen zu unterscheiden ist – was aber keineswegs heißen muss, dass mediale Interaktion deshalb notwendigerweise mit maximaler kategorialer Distanz von direkt-interpersoneller Interaktion abzutrennen wäre (und deshalb etwa mit methodologischen Implikationen der „Autonomie“ bzw. der Nicht-Integrierbarkeit zu belegen wäre). Eine solche kategoriale theoretische Abtrennung wäre schon deshalb konzeptionell nicht überzeugend, weil – wie wir oben dezidiert zur Voraussetzung genommen haben – *Menschen psychisch verfasste Wesen* sind, was bedeutet, dass sie sowohl in ihrem *indirekt-medialen* als auch in ihrem *direkt-interpersonellen* Handeln stets in einer unwillkürlichen psychischen Dynamik der *mentalen Interaktion* mit Assoziationen, Gedanken, Erinnerungen und Affekten begriffen sind. Wer also nicht implizit die psychische Verfasstheit des Menschen in Abrede stellen möchte, wird die vielfältigen Hinweise darauf konzeptuell und methodisch zu beherzigen versuchen, dass die Text- und Lebenswelten von empirischen Personen auf mentaler Ebene vielfach miteinander verknüpft zu sein scheinen.

Immerhin aber scheint ratsam, tunlichst zu vermeiden, hinsichtlich von Texten – als wären sie Personen – auch nur in metaphorischer Weise zu sagen, dass *der Text interagiert* und dass die handlungstheoretisch basierte Textanalyse rekonstruiert, *wie Texte interagieren*. Diese durchaus gängige Metapher mancher medienwissenschaftlicher Fachsprachen ist zwar begrifflich und begründbar, scheint aber schon mit Rücksicht auf die methodologisch zu unterscheidende Autor/inn/en-Forschung missverständlich. Was jedoch mit Blick auf Texte/ Mediennarrative und auf Textanalyse durchaus gesagt werden kann bzw. zwingen eingeräumt werden muss, ist, dass Texte Kraft ihrer Inhalte und Formen *spezifische Potentiale* der medialen, mentalen Interaktion mit ihren Leser/innen innehaben, auf die hin sie geschrieben wurden – und zusammen mit denen der jeweilige Text (und freilich auch sein/e Autor/in) eine *soziokulturelle Sphäre* bildet. Denn wenngleich richtig ist, dass verschiedene Individuen einer solchen Sphäre ein und den selben Text sehr unterschiedlich aufnehmen können, so ist daraus keineswegs selbstverständlich zu folgern, was in den Literaturwissenschaften gleichwohl häufig angenommen zu werden scheint: dass die persönliche Aufnahme von literarischen/ medialen Texten so eigenwillig, aleatorisch, idiosynkratisch, kontingent etc. und mithin prinzipiell so unberechenbar ist, dass es schlechterdings unsinnig wäre zu versuchen, jenseits von Leseforschung auch die Texte selbst in Bezug auf Rezeption d.h. auf die ihnen impliziten *Rezeptionspotentiale* hin systematisch zu analysieren (was, wie gesagt, keineswegs heißt, dass in der Interpretation nicht immer wieder auch hypothetische Überlegungen zur so genannten Leserlenkung des Textes angestellt werden).

Der LIR-Ansatz geht demgegenüber davon aus, dass Texte und ihre Leser/innen einen vielfältigen *soziokulturellen Interaktionszusammenhang* bilden, den man nicht bis ins Letzte wird nachvollziehen oder empirisch antizipieren können (was auch kaum ökonomisch oder

erstrebenswert wäre), der aber auch seitens des Textes bestimmbar *interaktionalen Regeln* folgt, so dass jeder Text in Bezug auf seine Leser/innen einen bestimmten Kreis von *Interaktionspotentialen* umfasst. Und diese Interaktionsregeln/-optionen sind auch seitens des Textes einer methodischen Analyse zugänglich, d.h. es kann anhand der textuellen Inhalte und Formen ein Spektrum von Optionen oder Typen der textrezeptiven Interaktion erstellt werden, das den durch einen fiktionalen Text eröffneten mentalen Interaktionsraum hinreichend präzise zu beschreiben vermag – und ‚hinreichend präzise‘ heißt in diesem Zusammenhang, dass Kulturforschung in die Lage versetzt wird, Texte zumindest in denjenigen Wirkungshinsichten einzuschätzen, die von hoher persönlicher und gesellschaftlicher Relevanz für einen spezifischen soziokulturellen Interaktionszusammenhang von *Text–Leser/innen* ist. Mithin stellt es ein dringliches Desiderat von gesellschaftswissenschaftlich und sozialpsychologisch dimensionierter Text- und Kulturforschung dar, Verfahren zu entwickeln, die es erlauben, diese *textuellen Interaktionspotentiale* eines Mediennarrativs zu rekonstruieren – und zwar auf textanalytischem Wege, d.h. unabhängig davon, wie empirische Leser/innen tatsächlich mit dem Text interagieren (was Gegenstand von Modul A ist).

Das konkrete Verfahren, das im Forschungsmodul B des LIR-Ansatzes für die Textanalyse herangezogen wird, beruht wesentlich auf dem von Stein (2006) und Jesch/Richter/Stein ausgearbeiteten Konzept einer *narratologischen Erzähltextanalyse*, die sich – im Gegensatz zu anderen Konzepten der ‚literarischen Erzähltheorie‘ sowie zu philologischen Verfahren der Textinterpretation – dadurch auszeichnet, dass es konsequent handlungstheoretisch ausgerichtet ist und dadurch erst eigentlich mit empirischer Forschung kompatibel ist. Denn Stein (2006) und Jesch/Richter/Stein legen einen dezidiert ‚interaktiven Textbegriff‘ zugrunde, der mit Umberto Eco von einem ‚offenen Text‘ ausgeht (Stein 2006, 21 ff.) und Literatur/Film (auch Lyrik und andere Gattungen/Genres) als kommunikative, narrative Akte in einem medial vermittelten Handlungsgefüge Autor-Text-Leser konzipiert. Vor allem jedoch verbleiben die Autor/innen nicht auf der Metatheorieebene, sondern werden methodologisch konkret. Sie ziehen gesprächslinguistische und -pragmatische Kommunikationsmodelle (z.B. von Quasthoff xx) sowie psychodynamische Ressourcen heran und erstellen daraus ein stringentes methodisches Verfahren der Textanalyse, das in der Erprobung anhand verschiedener literarischer Texte zu überzeugen vermochte. Dies ist umso bemerkenswerter, als auch die jüngere ‚literarische Erzähltheorie‘ die Fragen der *konkreten Operationalisierung* für die Textinterpretation – und somit auch die Frage nach der tatsächlichen methodischen Anschließbarkeit für Felder der (qualitativ-)empirischen Interaktionsforschung – keineswegs prioritär setzt. Derzeit verbleiben diese Bereiche häufig noch im Rahmen von begriffsgeschichtlichen oder theoretischen Erwägungen oder stehen mitunter nach wie vor im Banne jenes für die Philologien bezeichnenden Zögerns, die Ebene der Deskription zu übersteigen und auch erklärende und rekonstruktive Schlussfolgerungen über Texte, deren Inhalte und Interaktionspotentiale anzustreben.

In ihren grundlagentheoretischen Prämissen nehmen Jesch/Richter/Stein (41 ff.) und vor allem Jesch/Stein (2007, vgl. in diesem Band S. xx) eine in Gérard Genettes Narrationstheorie latent enthaltene, aber nicht konsequent konzipierte und seither zumeist missverständene Unterscheidung zwischen der ‚*Perspektivierung*‘ und der ‚*Fokalisierung*‘ eines narrativen Textes auf. Die ‚*Erzählperspektive*‘ eines Narrativs wird allgemein als Blickwinkel des Erzählers, d.h. als Wahrnehmungsweise einer fiktiven Textinstanz/Erzählerfigur verstanden

(sei es als ich-erzählender, auktorialer, personaler, oder als beteiligter versus unbeteiligter, extra- oder intra- sowie homo- versus heterodiegetischer etc. Erzähler; vgl. Martinez/Scheffel). Dies entspricht der genannten philologischen Schwerpunktsetzung auf Deskription, Strukturbeschreibung und Ideen-/Motivgeschichte. Jesch/Stein hingegen unterstreichen, dass es im Sinne einer interdisziplinären, handlungswissenschaftlich verpflichteten Kulturwissenschaft eine unabdingbare Notwendigkeit darstellt, darüber hinaus auch eine weitere textanalytische Ebene zu erschließen, die auf den Autor – genauer: das „Kompositionssubjekt des Textes“ (auch in Jesch/Richter/Stein 41 ff.) – und nicht nur auf dessen Erzähler bezogen ist. Und genau dieser Notwendigkeit hätte Genette, so Jesch/Stein, mit seinem Begriff der ‚Fokalisierung‘ eines Narrativs in nuce bereits eingeräumt.

Umso mehr gelte es heute, Genettes Begriffe weiterhin zu präzisieren, um daraus die theoretische Grundlage für ein eigens zu entwickelndes methodisches Verfahren der *Rekonstruktion von auktorialer Erzählfokalisierung* zu bilden. Ziel dieses Verfahrens der Textanalyse wäre es somit, nicht mehr nur deskriptiv nachzuvollziehen, was die textinterne Instanz des ‚Erzählers‘ kraft der ihr verliehenen Perspektive sieht und wie der ‚Erzähler‘ die erzählte Welt wahrnimmt, sondern im Verhältnis dazu auch und vor allem: was der ‚Autor‘ *sehen lässt*, d.h. was der ‚Autor‘ seinem Leser mittels seines Textes, seines Erzählers und der Perspektive, die er ihm verliehen hat, über die erzählte Welt vermittelt. Im Grunde ist es also um die – interaktionslogische – Frage zu tun, wie der ‚Autor‘ mittels seines Erzähltexts gegenüber dem Leser medial handelt. Und freilich darf dabei keinen Moment außer Acht gelassen werden, dass dieses Konzept von ‚Autor‘ hier als Konzept für den Modellierungsbedarf von Texttheorie und Textanalyse entworfen wird – und, wie gesagt, eben nicht für die empirische Autor/inn/en-Forschung, die ein Tätigkeitsfeld eigenen Rechts und eigener Methode ist (vgl. unten Seite xx). Der ‚Autor‘ wird hier also strikt als „Kompositionssubjekt“ des Textes begriffen, das sich in den Handlungsmomenten der Textherstellung und im Text als persönliches, interaktionslogisches Realisat konstituiert. In anderen Worten: Der ‚Autor‘ ist das *intentional und psychodynamisch bedingt agierende und medial handelnde* Textsubjekt, das in einem *mentalen Bezug* auf die von ihm *imaginierten und antizipierten Leser/innen* steht.

Es liegt hier ein durchaus innovativer Konzeptionsvorschlag vor (der zudem erfolgreich in der Praxis erprobt worden ist). Denn im Formenreichtum der verschiedenen textuellen Erscheinungen sowie der verschiedenen texttheoretischen Systematisierungen des ‚Erzählers‘ (vgl. z.B. Martinez/ Scheffel xx) wurde in literaturwissenschaftlichen Modellen zumeist weitgehend davon abgesehen, neben dem ‚Erzähler‘ auch den ‚Autor‘ bzw. das „Kompositionssubjekt des Textes“ mit ganzer konzeptioneller Ernsthaftigkeit als eine relevante Kommunikationsinstanz einzusetzen, es handlungstheoretisch zu modellieren und entsprechende methodologische Konsequenzen für die Textanalyse zu ziehen. Textlogisch orientierte Konzepte wie z.B. die des ‚impliziten‘ oder ‚abstrakten Autors‘ (vgl. Kindt/Müller xx) und auch jüngere Überlegungen zur „Rückkehr des Autors“ in die Literaturwissenschaft (Jannidis et al.) zeugen eventuell von einer ersten dahingehenden Problemwahrnehmung. Aber sie stellen noch keine tragfähige Einlösung des methodologischen Desiderats in Aussicht, die auktoriale ‚Fokalisierung eines Erzähltexts‘ zu ermitteln: Überzeugende und methodisch gesicherte Vorschläge dahingehend, mittels welcher Verfahren man in der Werkinterpretation eine Bedeutungs- und Interaktionsebene des Textes isolieren und rekonstruieren könnte, die



auf dessen „Kompositionssubjekt“ bezogen ist und die einzuschätzen erlaubte, wie die textuelle Verständnisanbahnung gegenüber den Rezipient/innen beschaffen ist, liegen bisher nicht vor. Auch scheint dieses Desiderat eher jenseits des allgemeinen Rahmens der fachwissenschaftlichen Interessen gelegen zu haben. Jedoch erst auf der Grundlage solcher handlungs- und interaktionslogisch fundierter Verfahren der Textanalyse könnte wirklich davon gesprochen werden, eine „Textwelt“ in den Blick zu nehmen, die ja als „Welt“ auch Handlung und nicht nur bloßes Geschehen meinen muss und die deshalb ohne den Faktor der Handlung, präziser: der intentionslogischen auktorialen Fokalisierung von Erzählhandlung (wie auch von Rezeptionshandlung) wesentlich unvollständig bliebe. Und erst dann könnte davon gesprochen werden, dass die Grundvoraussetzungen für eine vorbehaltlose interdisziplinäre Zusammenarbeit gegeben sind – die immer auch eine *inter-methodologische* und eine mit den handlungswissenschaftlichen Feldern der Personenforschung kompatible Zusammenarbeit sein müsste.

Für die *sozial- und psychotherapie-wissenschaftliche Narratologie* hingegen – also für die akademischen Sphären der Beschäftigung mit „Lebenswelt(en)“ – ist zu sagen: Hier wird die Person ganz unzweifelhaft als Subjekt ihrer narrativen Äußerungen anerkannt und methodologisch ernst genommen (auch dort übrigens, wo der Wirklichkeitsgehalt des Inhalts in objektiv und mitunter auch subjektiv schwer einzuschätzender Weise zwischen imaginär, fiktional und faktual changiert und Begriffe der ‚narrativen Wahrheit/ Wahrhaftigkeit ins Feld geführt werden müssen xx).

Denn Handlungsforschung blickt – anders als Textforschung dies zumeist tut – in erster Linie auf Personen und deren (Sprach-)Handlungen, was keineswegs heißt, dass sie nicht ganz wesentlich mit Texten zu tun hätte, z.B. mit Transkripttexten oder Beobachtungsprotokollen. Eventuell jedoch besteht in den Feldern und Ansätzen der Handlungsforschung sogar eine etwas zu große epistemologische Unzweifelhaftigkeit von ‚Person‘ als Handlungssagens. Denn nicht selten scheint die auktoriale Person dort – in Umkehrung der literatur-/text-wissenschaftlichen Verengung auf den textimmanenten Erzähler – in zu unbedachter und monistischer Weise als eine solide personale Entität vorausgesetzt wird. Dabei wird dann mit keinem weiterem Differenzierungsbedarf z.B. hinsichtlich verschiedener Ebenen oder Zustandsvarianten der individuellen Wahrnehmung, Intention und Handlung einer Person gerechnet. (Einzig diejenigen der psychotherapie-wissenschaftlichen Forschungsfelder, die gewohnt sind, einen ‚manifesten‘ Erzählanteil von einem ‚latenten‘/ unbewussten Erzählanteil zu unterscheiden, können hiervon pauschal ausgenommen werden; vgl. McLeod xx) Jedoch: „Ich bin viele“, haben Menschen doch nicht selten Anlass zu sagen, und in methodologischer Hinsicht stellt sich dann die Frage, wie sozialwissenschaftliche Analyseverfahren der prinzipiellen Situationsvariabilität von personaler Identität gerecht werden können.

Umso mehr könnte manche auf ganz eigene Weise ebenfalls einseitig verengte sozial- und interaktions-wissenschaftliche Konzeption von Narration und auktorialer Person eventuell davon profitieren, wenn sie – angeregt durch das literaturwissenschaftliche Modell und methodische Verfahren Jesch/Steins et al. – ihren Begriff von ‚Person‘ weiter ausdifferenzieren würde. Dies hieße konkret: Das interaktions-wissenschaftliche Konzept von ‚Person‘, die ja konkret als Mensch, als Interviewpartner/in und Autor/in ihrer Äußerungen in Befragungen/Gesprächen oder durch teilnehmende Beobachtung beforscht wird, würde dadurch erweitert, dass von der ‚Person‘ ein ‚Erzähler‘ begrifflich unterschieden würde.

Dabei würde davon ausgegangen, dass eine empirische Person, die in jeweils spezifischen Situationen des Erzählens von vielfachen, eventuell heterogenen und konflikthaften Intentionen geleitet wird, immer auch ein je ‚situativer Erzähler‘ ist. Und als ‚Erzähler‘ mag sie, situativ bedingt, einer – möglicherweise unbewusst oder bewusstseinsfern zu nennenden – Logik folgen, die der ‚Person‘ als ganzer in den qualitativ anderen Aspekten, die ihr in anderen Situationen eventuell eigen sind, nicht unbedingt angemessen erscheinen muss.

In anderen Worten: Wie auch immer man die ‚Person‘ im Gegensatz zum situativen ‚Erzähler‘ konzipieren mag, man wird sie jedenfalls in ihrer lebensgeschichtlichen und psychischen Komplexität und als *vielfältige Ganzheit* begreifen wollen. Dies heißt freilich nicht, dass sich die so begriffene ‚Person‘ in *einer spezifischen Einzelsituation* des Erzählens etwa in ihrer Gänze aktualisieren könnte oder können müsste. Die ‚Person‘ ist ein Konzept – aber auch ein konkreter verfahrenslogischer Bezugspunkt für die kontrastiven Schritte des Analyseverfahrens. Und interaktionslogische Forschung wäre kaum sinnvoll, wenn sie lediglich von einem Konglomerat von situativen ‚Erzählern‘ ausginge und wenn sie den Menschen als eine postmodern diffundierende Flottage von Situationszuständen begriffe, die sich dann freilich bestenfalls kontemplieren, aber kaum erforschen ließe.

Schon von daher scheint es ratsam, auch in den empirischen Handlungswissenschaften die Person nicht einfach als gegeben zu erachten, sondern von einer/m situativen Interaktant/in oder einer/m Erzähler/in zu unterscheiden. Umso mehr ist hier hervorzuheben: Jesch/Richter/Steins Ansatz der Analyse von fiktionalen Erzählungen kann analog auch auf das faktuale Erzählen von Menschen z.B. in sozial- und interaktionswissenschaftlichen Erhebungen angewendet werden; und hierzu liegt die exemplarische Ausarbeitung der Transkriptanalyse einer Psychotherapie-Sitzung vor (xx Jesch). Mithin kann z.B. auch für Patienten in der Therapiesituation von der Annahme ausgegangen werden, dass sie gleichzeitig als Autor/„Kompositionssubjekt“ und als „Erzähler“ agieren. Denn auch hier kann damit gerechnet werden, dass die Person „uno actu zweifach“ agiert und mitunter eine „Doppelkommunikation“ betreibt (44), in der sie in spezifischen Reibungsverhältnissen sowohl als (Erzähler-)Figur wie auch „als sie selbst“ spricht. Es liegt also auch hier ein Narrativ vor, in dessen Genese und Profil sich persönliche Intentionen, (bewusstseinsferne) Konflikte und eine entsprechende Fokalisierung durch das auktoriale Kompositionssubjekt niederschlagen – und das demgemäß Gegenstand von analytischen Verstehensbemühungen sein kann bzw. von therapeutischen oder pädagogisch-didaktischen Bearbeitungsbemühungen.

Was mit diesen Vorüberlegungen verdeutlicht werden soll: Nicht nur die philologisch-textwissenschaftlichen Konzeptionen von Narration, Text und Person, sondern auch die sozialwissenschaftlichen könnten entschieden an Differenziertheit und wissenschaftlicher Handlungsfähigkeit gewinnen – und könnten auch eine größere interdisziplinäre Anschließbarkeit erwirken –, wenn sie eine *Unterscheidung von ‚Perspektivierung‘ und ‚Fokalisierung‘ des Erzählens* – mithin eine Differenz zwischen Erzähler und Person – zugrunde legten und methodisch operationalisierten. Denn während sich die *Text- und Geisteswissenschaften* tendenziell auf den Erzähler und dessen Perspektive beschränken zu müssen glauben, meinen die *Handlungswissenschaften* zumeist, dass einzig die faktische Person und deren explizit deklarierten Handlungen berücksichtigt werden dürfen. Umso mehr scheint es geraten, beide konzeptionellen Dimensionen miteinander zu verschränken. Und dies würde jedenfalls bedeuten: der – oben bereits unterstrichenen – *psychischen Verfasstheit des*

*Menschen* die entsprechende konzeptionelle Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Denn wer dies tut, wird fraglos einräumen, dass sowohl die indirekt-mediale als auch die direkt-interpersonelle Interaktion von Menschen *psychisch verfasst* ist, und freilich auch: dass sowohl die Interaktion mit fiktionalen als auch mit faktualen Narrativen *psychisch verfasst* ist. Von hier aus wird man dann kaum zögern, „textweltliches“ und „lebensweltliches“ Handeln auch in integraler Weise zu betrachten und erforschen.

Jedenfalls wird es kein Zufall sein, dass in beiden Fachbereichen diejenigen Fachvertreter/innen der Umsetzung einer solchen *Differenzierung von Erzähler und Person* am nächsten zu kommen scheinen, die in ihrem Vorgehen auch tiefenpsychologische, psychoanalytische oder *psychodynamische Frageperspektiven und Ressourcen* mit einbeziehen. Dass diese Fachvertreter/innen nicht nur in den Kulturwissenschaften, sondern überraschenderweise auch in den Sozialwissenschaften und der Psychologie eine überaus kleine und zunehmend schwindende Minderheit darstellen und dass sich die dort entwickelten Ansätze zudem – in der institutionellen Isolation – mitunter auch in ganz eigenen methodologischen Tücken verfangen haben (Hw xx), macht die Herausforderung umso größer und vielversprechender .

### **xxx 3.2.2 Das Verfahren der narratologischen Textanalyse – Kohärenz, auktoriale Fokalisierung und textuelle Interaktionspotentiale**

Wie nun lässt sich diese besondere Herausforderung des LIR-Forschungsansatzes – d.h. die methodische Umsetzung der handlungstheoretischen Differenzierung von Erzähler und Person, mithin von Perspektive und Fokalisierung – für die Textanalyse operationalisieren? Wie lässt sich in der Textanalyse eines literarischen Werkes oder eines fiktionalen Mediennarrativs ermitteln, nicht nur, was die textinterne Instanz des ‚Erzählers‘ kraft der ihr verliehenen Perspektive sieht, sondern darüber hinaus eben auch: was der ‚Autor‘ in seinem Text sehen lässt – und wie er vermittels seines Textes, der darin erzählten Welt, des Erzählers und dessen Perspektive gegenüber dem ‚Leser‘ medial handelt?

Das im Forschungsmodul B, dem Modul der Erforschung der „Textwelt(en)“, eingesetzte Verfahren beruht auf Steins (2006) und Jesch/Richter/Steins Methode der narratologischen Textanalyse. In der Rekonstruktion der auktorialen Fokalisierung wird ermittelt, wie der Autor „die *narrative Information reguliert*“ (Jesch/Stein 1ff., Jesch/Richter/Stein 41f., 47). Dies bedeutet zum einen: welche „Auswahl“ an „geschehensrelevanten Informationen“ der Autor über die dargestellten Handlungen getroffen hat und welche spezifischen „Informationsbeschränkungen“, „Vorenhaltungen“ bzw. Leerstellen wirksam sind; und dies bedeute zum zweiten: welche (In-)Kohärenzen der Erzählung sich aufweisen lassen. Die methodische Operationalisierung der textanalytischen Frage nach der narrativen Informationsregulierung erfolgt in einem ersten, in sich zweiteiligen Zugangsschritt durch linguistische und narratologische Mittel (1a und 1b). In einem zweiten Schritt (2) werden anschließend in punktueller Weise tiefenpsychologische oder psychodynamische Ressourcen herangezogen. Dies führt zur interaktionsanalytischen Einschätzung der Funktion von Auswahl und (In-)Kohärenzen der „verstehensrelevanten narrativen Information“, die bezüglich des erzählten Geschehens gegeben werden. In anderen

Worten: Es werden die „Fokalisierung“ des literarischen bzw. medialen Narrativs und damit dessen *Interaktionspotentiale* rekonstruiert (vgl. auch HW Sommer xx). Im Einzelnen:

(1a) Die relative „informationelle Vollständigkeit“ der narrativen Handlungsdarstellung wird zunächst formal und schema-logisch daran bemessen, ob die figurale(n) Handlung(en) des erzählten Geschehens vor dem Hintergrund der sequenziellen Phasen des „*universellen Verlaufsschemas*“ von *menschlichen Handlungen* vollständig dargestellt sind, als da sind: (i) die Phase der „subjektiven Situationswahrnehmung“ der Person bzw. der Handlungs-„Veranlassung“ am Anfang des Handlungsgeschehens, (ii) die sich „daran anschließende (bewusste und/oder unbewusste) Intentionsbildung“ in der Person, (iii) die auf diese Intention folgende „Umsetzung“ einer subjektiv konzipierten Handlung und letztlich (iv) die „intendierten und/oder nicht-intendierten Effekte“ dieser Handlung, die dann wiederum zu einer subjektiven Situationswahrnehmung der Person nach der Handlung führen.

Keine dieser sequenziellen Handlungsphasen führt zu zwangsläufig vorhersehbaren Folgen, sondern eröffnet jeweils bestimmte Handlungsmöglichkeiten bzw. erfordert Handlungsentscheidungen, die im Zusammenhang von Handlungen des narrativen Ausdrucks Darstellungsmöglichkeiten sind. Welche dieser auktorialen Darstellungsmöglichkeiten tatsächlich wahrgenommen und welche Darstellungsentscheidungen getroffen werden, stellt einen ersten wesentlichen Faktor des Handlungsprofils einer Erzählung dar. Denn diese Auswahl und relative Vollständigkeit hat zweifellos Einfluss auf die Optionen des subjektiven Verständnisses, das die Erzählung dem Rezipienten ermöglicht bzw. nahe legt. (Nebenbei lässt sich in methoden-synoptischer Perspektive sagen: Auch in der Personenforschung, bei der rekonstruktiven Auswertung von biografisch-narrativen Interviews nach Rosenthal oder Fischer-Rosenthal wird eine vergleichbare, wenngleich schema-logisch weniger präzisierete Sequenzbetrachtung nach formaler Vollständigkeit der erzählten Lebensgeschichte vorgenommen; vgl. oben S. xx)

Das Kriterium der „Vollständigkeit“ wird hierbei keineswegs als hermeneutisch interpretatives, sondern als intersubjektiv valide bestimmbares Kriterium beansprucht, das anhand der vier Phasen des genannten „universellen Verlaufsschemas“ für jede dargestellte Handlung operationalisierbar ist.

(1b) Dem formalen Blick auf das Was folgt der Blick auf das Wie. Das heißt: Nach der Einschätzung der „Vollständigkeit“ der narrativen Information wird in einem zweiten, eng mit dem ersten verbundenen Schritt die erzählerische „Kohärenz“ des Dargebotenen bestimmt. Auch jedoch diese „Kohärenz“ stellt noch ein formales und intersubjektiv prüfbares Beobachtungskriterium dar, das keineswegs schon einer hermeneutisch-interpretativen Einschätzung übergeben wird – und das auch (noch) nicht auf qualitativ-psychodynamische Schlussbildungsressourcen bezogen wird. Für die methodenkontrollierte Bestimmung der Kohärenz legen Jesch/Richter/Stein ein Modell aus der Gesprächslinguistik zugrunde (45, bzw. Jesch/Stein 8), das die textspezifischen Inkohärenzen und die Brüche von textuellen Implikationen und objektivierbaren Erwartungshorizonten im Durchgang durch drei, auf verschiedenen Abstraktionshöhen angesetzten Ebenen der narrativen Kohärenzbildung ermittelt:

(i) (In-)Kohärenzen der chronologischen und räumlichen Geschehens- und Inhalts-Organisation, die auf Erwartbarkeitsrelationen des „zuerst/dann“, d.h. des zeitlichen Ablaufs, sowie des „dort/dort“, der Zuordnung von Geschehenselementen zu Orten beruhen,

(ii) (In-)Kohärenzen in den korrelativen, konditionalen Erwartbarkeitsrelationen, die das Geschehen der dargestellten Welt nach Kriterien des „wenn/dann“ ordnen,

(iii) (In-)Kohärenzen in den finalen, kausalen und konsekutive Geschehensverknüpfungen, die das dargestellte Geschehen nach Kriterien des „weil“, „damit“, „sodass“ im Hinblick auf die erzählten Ursachen, Motive und Folgen aufbereiten.

Auf diesen drei Ebenen kann die Bestimmung von (In-)Kohärenzen jeweils in intra-, inter- und extratextueller Perspektive vorgenommen werden, was bedeutet, das je eigens zu begründende Objekt-, Situations- und Geschehens-Schemata herangezogen werden. Diese werden entweder durch die Sicht einer Figur oder des Erzählers des Textes (intratextuell) formuliert, oder sie werden von anderen Texten aus Epoche und Genre (intertextuell) bezogen, oder aber sie entsprechen dem allgemeinen Weltwissen der Zeit (extratextuell), das durch geeignete Quellen zu belegen ist.

Und hier kann neuerlich in methoden-synoptischer Perspektive auf die rekonstruktive Auswertung von narrativen Interviews nach Rosenthal bzw. Fischer-Rosenthal verwiesen werden: Wenngleich die Prüfung von (In-)Kohärenzen dort nicht in systematischer Form betrieben wird, ist sie doch dem Verfahrensschritt der Kontrastierung von erzählter und erlebter Lebensgeschichte durchaus wesensverwandt. Und bereits in der Methodik der Interviewführung sind Vollzüge der intuitiven Kohärenzprüfung wirksam, wenn in der dritten Phase externe narrative Nachfragen gestellt werden, die u.a. auf Inkohärenzen des Erzählten Bezug nehmen können. Des Weiteren ist bemerkenswert, dass dieses literaturwissenschaftliche Verfahren einen überzeugenden Lösungsvorschlag auch für einen anderen exponierten Bereich der empirischen Personenforschung vorlegt, nämlich für die narratologische Psychotherapiewissenschaft, die es – gemäß dem Handbuch von Angus & McLeod – als die größte Herausforderungen der Zukunft bezeichnet: „to further develop methods for describing, exploring, and measuring narrative coherence and incoherence“ (373).

Die Prüfung von „Vollständigkeit“ und „narrativer Kohärenzbildung“ kann prinzipiell für alle (Einzel-)Handlungen der Erzählung – „Geschehenselement für Geschehenselement“ – vollzogen werden. Auf der Grundlage dieser sehr detaillierten Befunde, in die alle Beobachtungen zu (In-)Kohärenzen, Auslassungen, Unbestimmbarkeiten bzw. die ‚ereignishaften‘ Erwartungsbrüche und Schema-Abweichungen eingegangen sind, wird das spezifische Profil der narrativen Darstellung des fiktionalen Geschehens und der Figurenhandlung(en) erstellt. Das heißt: Es wird die „Fokalisierung“ des literarischen bzw. medialen Narrativs ermittelt.

(2) Erst nachdem solchermaßen die Vollständigkeits- und Kohärenzkoordinaten der narrativen „Fokalisierung“ ermittelt sind, wird auf die mentale Dynamik und interaktionale Struktur der auktorialen Erzählhandlung selbst zurückgeschlossen, und es werden die spezifischen *textuellen Interaktionspotentiale* des Mediennarrativs rekonstruiert. Für diesen Rückschluss wird in je spezifisch begründeter Weise auf *Muster des narrativen und mentalen Konflikts* – bzw. auf *Muster der mentalen Bewältigung* – zurückgegriffen, wie sie in der psychologischen und psychodynamischen Fachliteratur einlässlich dokumentiert sind. Dies zu tun, ist nicht nur naheliegend sondern erforderlich, weil sowohl die narrative Fokalisierung als auch die durch sie bedingten Interaktionspotentiale eines Mediennarrativs prinzipiell einen psychischen Prozess seitens des Kompositionssubjekts – wie auch seitens der Rezipient/inn/en – impliziert. Der narrative Text wird hier ja begriffen als interaktionales Realisat eines

*intentional und psychodynamisch bedingt agierende* ‚Autors‘ gegenüber den von ihm *imaginierten Leser/innen*. Und diese Perspektive impliziert mentale Prozesse, vor allem Prozesse der Entscheidung zwischen verschiedenen Darstellungs- und Verständnisalternativen und dabei unausbleiblich auch: Prozesse der mentalen Konfliktverarbeitung. (So z.B. mögen seitens des Kompositionssubjekts und seines Textes signifikante Unterschiede bzw. Konflikte zwischen Erzählerperspektive und Autorfokalisierung bestehen.) Deshalb werden für die Beschreibung und Erklärung von Entscheidungs-, Konflikt- und potentiellen Wirkungsprozessen der medialen Interaktion insbesondere die Ressourcen des psychologischen Wissens über mentale Dynamiken der Intentionalität zielführende Unterstützung geben können.

Das heißt: Erst ab diesem letzten Verfahrensschritt der Rekonstruktion können und dürfen hoch-inferente und *psychologisch fundierte Schlussfolgerungen* gezogen werden, die über die (text-)linguistische Feststellung von (In-)Kohärenzen hinausgehen und Einschätzung von Handlungsdynamiken sowie deren Motivationen, Intentionen, Konflikt(bewältigung)en, Umsetzungen und deren potentiellen Wirkungen vollziehen. Gegenstand dieser Schlussfolgerungen sind sowohl diejenigen Handlungen, die in der narrativen Geschehensschilderung dargestellt werden, als auch diejenigen, die der ‚Autor‘ vermittelt seines Erzähltexts gegenüber den Leser/innen anbahnt. Die *Leitfrage* dieses Verfahrensschrittes ist: Warum – d.h. aufgrund welcher mentalen und interaktional-narrativen Entscheidungs-, Konflikt- und Bewältigungsdynamiken – erfolgte es, dass der Erzähltext bestimmte inhaltliche Auslassungen, Unbestimmbarkeiten, (In)Kohärenzen oder Schema-Abweichungen vollzogen und daraus eine bestimmte Fokussierung des erzählten Geschehens erwirkt hat? Und welche ‚Interaktionspotentiale‘ ergeben sich daraus hinsichtlich der möglichen mentalen Wirkungen des Erzähltextes auf die Leser/innen, die ihn wählen und aufnehmen?

Dass in diesem Verfahren die psychologischen Ressourcen erst nach der Rekonstruktion der intersubjektiv prüfbareren, formalen „Vollständigkeit“ und „Kohärenz“ eingesetzt werden, erbringt einen beträchtlichen *Zugewinn an methodischer Kontrolliertheit*. Denn dadurch werden vorschnelle Ad-hoc-Psychologisierungen von Text, Figuren oder Autor/in verhindert, wie sie in herkömmlichen psychoanalytischen Textexegesen nicht selten erfolgt sind (HW xx Freib. Mittel). Gerade für die textinterne Analyseebene gilt: Der Rekurs auf die psychologische Erklärungsdimension wird erst ab dem Moment genommen, ab dem sich – im Anschluss an die linguistische Analyse – jene weiterführenden, für das Verständnis des dargestellten Geschehens erklärungsnotwendigen Fragen ergeben, die mit sprach- und literaturwissenschaftlichen Mitteln nicht mehr bearbeitet werden können. Mithin wird auch erst ab diesem Frageniveau bezüglich der grundsätzlichen Anforderung der *intersubjektiven Prüfbarkeit der Schlussfolgerung* zur Voraussetzung genommen, dass auch Erkenntnisse und Dokumentationen aus psychologischen Wissensfeldern als erklärungsrelevant anerkannt werden (was selbstverständlich erscheinen mag, aber dennoch nicht für alle sozial- und geistes-wissenschaftlichen Arbeitsfelder in ganzer Selbstverständlichkeit zutrifft).

### **xxx 3.3 Die methodische Integration der Forschungsmodule A und B**

Die methodische Engführung der Befunde aus der Analyse der Mediennarrative einerseits mit den Befunden der empirischen Interviewforschung über die Aneignung durch Rezipient/inn/en

andererseits erfolgt, indem konkret an zwei Punkten: die textanalytisch ermittelten ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs im Verfahren des ‚Medienerlebnis-Interviews‘ genutzt werden, und zwar (1) in der dritten Phase der Interviewerhebung, den ‚externen narrativen Nachfragen‘, insofern dort die Interviewer/innen ihr (in den Forschungsmemos aufbereitetes) Wissen um die ‚Interaktionspotentiale‘ des Textes direkt für die Formulierung dieser Nachfragen nutzen, und (2) in der Auswertung des Interviewmaterials, dort ab Schritt eins: der ‚Extraktion und Interpretation der biografischen (Medien-) Daten‘ (s. oben), insofern die Hypothesenbildung über die ‚biografischen Bearbeitungsbedürfnisse‘ der Interviewer/innen (sowohl im ersten als auch im zweiten Durchlauf) nicht nur auf den ‚fiktiven Daten‘ beruht, sondern auch vor dem Hintergrund der Befunde über die ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs erfolgt.

aaa Alle drei Untersuchungsverfahren des LIR-Designs – die Textanalyse, das biografische und das Medieninterview – sind gleichermaßen *handlungs-theoretisch* fundiert und stehen auf einem gemeinsamen *narratologischen* Nenner. Dabei werden sowohl das biografische Interview als auch die Textanalyse als methodisch unabhängig angesehen, insofern beide Verfahren zu unabhängig voneinander ertragreichen Forschungsergebnissen führen (zu Textanalysen und zu Biografieanalysen): Aus diesen beiden Verfahren gehen – als gemeinsames Produkt – die Rekonstruktionen von *empirischen Fällen von psychobiografischer Medieninteraktion* hervor. Diese werden als methodisch abhängig angesehen, insofern sie der vorgängigen Verfahrensschritte zwingend bedürfen.

In der Verfahrenslogik der qualitativen Sozial- und Medien-Forschung werden diese rekonstruktiven Fallausarbeitungen in einem sog. ‚theoretischem Sampling‘ bis zur ‚theoretischen Sättigung‘ im Sinne des Grounded Theory Approaches betrieben. Hierbei erfolgt eine systematische *Typenbildung*, die *eine Kasuistik* von signifikanten Einzelfällen / Typen der *psycho-biografischen Literatur- und Medieninteraktion* erbringt. Dieses Spektrum von Typen ist für die je untersuchte soziale Sphäre – die z.B. auf Alters- oder gesellschaftliche Gruppen bzw. auf spezifische Lebenssituationen etc. hin fokussiert sein kann – beschreibungs- und erklärungskräftig; in anderen Worten: sie ist qualitativ-repräsentativ.

#### **xxx 4. Methodologische Gegenanzeige**

Mit dem LIR-Ansatz ist also ein integrales Konzept für die Erforschung von „Textwelt(en) – Lebenswelt(en)“ vorgelegt, das nicht nur in Hinsichten der Metatheorie und Modellbildung schlüssig ist, indem es in beiden Modulen gleichermaßen handlungstheoretisch, rekonstruktiv-hermeneutisch und narratologisch ausgerichtet ist. Darüber hinaus nämlich stellt LIR auch eine bis ins Verfahrensdetail hinein ausformulierte Operationalisierung dar, die – sozusagen aus dem Stand – angewendet, weiterentwickelt und auf spezifische Forschungsgegenstände hin eingepasst werden kann. Mithin wird hier tatsächlich eine *integrale Nutzung* von literaturwissenschaftlichen Mitteln in der empirischen Medieninteraktions-Forschung vollzogen, was bisher kaum möglich schien – ja, was in den Literaturwissenschaften und auch in der qualitativen Medienforschung kaum je als Desiderat wahrgenommen worden zu sein scheint.

Wenn also oben das Bild eines *theoretisch-methodologischen Dreigestirns* gezeichnet worden ist, das qualitativ-empirische Verfahren, psychologische Ressourcen und eine interaktionstheoretische, narratologische Textanalyse von fiktionalen (Medien-)Narrativen miteinander verbindet, und wenn angesichts dessen davon gesprochen wurde, dass diese Ressourcenkombination wesentlichen Desideraten der interdisziplinären Literatur-, Kultur-, und Medienwissenschaft entspricht, dann lässt sich hier feststellen: Der LIR-Ansatz hat gute Aussicht, diese Desiderate einzulösen. Viel wird also zu erhoffen sein von einer weiteren Erprobung des Verfahrens, zumal einzig dergleichen Verbindungen von Textinterpretation und Personenforschung sicherstellen können, dass die Philologien und Medienwissenschaften die so überaus wichtige methodologische Anschlussstelle zu den Handlungswissenschaften auf- und weiter ausbauen können.

Umso mehr auch scheint es berechtigt gewesen zu sein, wenn wir oben das große Potential dieses und ähnlicher interdisziplinärer Ansätze unterstrichen haben, ein „new emerging field“ im Sinne der interdisziplinären und anwendungs-orientierten EU-Forschungspolitik zu bilden, das den Fragen der heutigen Mediengesellschaften, die auch Wissens- und Kompetenzgesellschaften sind, besser gerecht werden kann. Und umso zutreffender war, dass wir hierin auch eine neu verstandene Kompetenz der *Hermeneutik von Textwelten–Lebenswelten* sich abzeichnen sahen, die – durch die methodologische Rückversicherung in rekonstruktiven, qualitativ-empirischen Verfahren und durch die Fundierung in empirischer Psychologie gestärkt – den häufigen Verdächtigungen der spekulativen Beliebigkeit und empirischen Irrelevanz von Geisteswissenschaften selbstsicher entgegensehen kann.

Jedoch: Wir hatten im Vorverweis auf eine noch zu leistende ‚methodologische Gegenanzeige‘ auch darauf hingewiesen, welche – teils immensen – institutionellen und habituellen Hindernisse in der derzeitigen akademischen Welt einer Umsetzung und Weiterentwicklung solcher fachbereichsübergreifender Forschung entgegenstehen. Wie also mag es einem – sozusagen über die Maßen interdisziplinären – Forschungskonzept wie LIR auf seinem Weg durch die akademischen Institutionen ergehen, die dieses Konzept immer nur aus der Perspektive der jeweiligen Einzeldisziplin sehen und beurteilen können? Besteht doch in der derzeitigen Realität des universitären Betriebs nach wie vor kaum eine Akademie im eigentlichen Sinn, sondern sind weitgehend auf sich selbst bezogene Fächer und Fachbereiche vorfindlich.

Dabei wird die Frage nach dem Ergehen im Folgenden noch präziser zu erörtern sein. Denn: Dass es um dergleichen Forschungsvorhaben nicht eben gut steht und dass dabei die Geisteswissenschaften einerseits und die akademische Sozialwissenschaft und Psychologie andererseits zwei spezifische Problemschwerpunkte darstellen, wurde schon angedeutet. Was aber darüber hinaus im Folgenden zu diesen wichtigen institutionsdynamischen Gesichtspunkten, die noch keine empirische Untersuchung erfahren haben, beobachtet und gesagt werden kann, wird derzeit auf das Verzeichnen von subjektiven Erfahrungswerten angewiesen sein.

(1) Was die philologischen Fächern, d.h. die Geisteswissenschaften, anbetrifft: Sie sind vielfach noch einem Konzept der ‚*Kunstautonomie*‘ verpflichtet, das allem Ästhetischen einen besonderen, von der empirischen Welt kategorisch abgetrennten Raum und Status zuerkennt. Und diese Verpflichtung zielt im Grunde auf eine spezifische *Forschungsenthaltsamkeit*,



nämlich den Imperativ, angesichts von Fragen der Ästhetik und Geistesgeschichte von denjenigen Kenntnisfeldern, Fragestellungen und Methoden abzusehen, die herangezogen würden, wenn die ästhetisch dargestellten Phänomene als unmittelbare realweltliche Phänomene der Untersuchung vorlägen. Dadurch freilich sind alle Handlungswissenschaften und insbesondere die Psychologie weitgehend ausgeschlossen.

So z.B. gilt es in den Literaturwissenschaften bis heute gemeinhin als unstatthaft, die *Handlungsdynamik von und zwischen Figuren* einer literarisch oder theatralisch dargestellten fiktionalen Welt psychologisch einzuschätzen. Fiktionale Figuren – so heißt es in den Geisteswissenschaften mitunter – seien keine empirischen Menschen, und somit wäre es nicht gangbar, sie in ihren Aussagen und Handlungen mittels „Erklärungshypothesen“ „empirisch zu prüfen“ und „psychologisch“ zu begreifen (HW 2007 xx S. xx). Dass auch fiktionale Handlungsszenarien und Figuren als solche Funktionsregeln aufweisen, die auf *psychologische Zusammenhänge* hin befragt werden können, und dass dies sogar notwendig geschehen muss, wenn man verstehen will, wie und warum Autor/innen und Leser/innen mit dem fiktionalen Geschehen mental interagieren, – dies zu erkennen, sich dafür zu interessieren und darin auch eine anwendungswissenschaftlich gebotene Forschungspriorität zu sehen, scheint der Mehrheit der Vertreter/innen von philologischen Fächern eher fern zu liegen. Schon die Basisannahme, dass, wer mit geisteswissenschaftlicher Arbeit auch zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen möchte, nicht nur die Texte, sondern auch die Psychen der Menschen zu lesen und zu verstehen versuchen muss, ohne die literarische und mediale Fiktionen im Grunde überhaupt nicht existent und erforschbar sind – diese Grundannahme ist in den Literaturwissenschaften keineswegs üblich und nicht selten geradezu Anathema.

Man mag die vielfältigen *institutionellen Restriktionen*, die hierbei wirksam werden, manchmal kaum für möglich halten. Auch werden die zum Teil vormodern – und mitunter sogar gegen-aufklärerisch – anmutenden Positionen der „Kunstautonomie“ und „Spezifität des Ästhetischen“ heute zunehmend weniger offen vertreten, sondern erscheinen häufig in Form von kompromisshaften Argumentationsfiguren. Zu evident mag es mittlerweile geworden sein, dass dergleichen Beschränkungen des Gegenstands- und Methodenverständnisses wissenschaftlich kaum haltbar und vorwiegend habituell bedingt sind und dass sie dem Bemühen um die Wahrung von disziplinären Zuständigkeiten geschuldet sind. Des Weiteren mag inzwischen vollends unbestreitbar geworden sein, dass die handlungswissenschaftliche und empirische Öffnung der Philologien eigentlich eine Grundvoraussetzung dafür darstellt, dass Literatur, Medien und ‚ästhetische Interaktion‘ überhaupt als menschliche Handlung und gesellschaftliches Geschehen begriffen und zielführend erforscht werden können – und diese Voraussetzung zu erfüllen, wäre essentiell, um den Anspruch der Kulturwissenschaften fundieren zu können, in Fragen von hoher gesellschaftlicher Relevanz als eine maßgebliche Autorität anerkannt zu werden.

Bei allen begrifflichen Kompromisslösungen und punktuellen Initiativen sind also im wissenschaftspolitischen Endergebnis häufig immer noch die herkömmlichen *disziplinären Grenzsicherungsmechanismen* ausschlaggebend, so dass sich die geisteswissenschaftliche Berührungsvermeidung mit den empirischen Handlungswissenschaften und der Psychologie weitgehend erfolgreich durchsetzt (HW 2007 xx). Auch die psychoanalytische Literaturinterpretation, die angesichts einer solchen, eventuell zu pessimistisch anmutenden Beschreibung des Status Quo manchmal ins Feld geführt wird, um die Vielfältigkeit und

Aufgeschlossenheit des Faches aufzuzeigen, unterstreicht den Befund eher als dass es ihn widerlegte. Denn zum Einen vermochte es diese kleine institutionelle Sparte nie – und heute noch weniger als früher – in den Grundbestand dessen aufgenommen zu werden, was im literaturwissenschaftlichen Mainstream als gangbare Methoden von Textinterpretation anerkannt ist; und zum anderen lassen gerade einige der wirkungsmächtigeren psychoanalytischen Textexegesen der letzten zwei Dekaden, durchaus ernste methodische Probleme erkennen, deren überzeugende Lösung noch aussteht. Kuriosermaßen nämlich teilen diese mit den philologischen Traditionen zwar freilich nicht den anti-psychologischen, aber den anti-empirischen Vorbehalt (HW Mittelweg Eurozine Freiburg xx).

Und so wird – selbst in avancierten, stets neue theoretische Konzepte assimilierenden Initiativen des literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens – überwiegend noch gezögert, auch die wichtigsten der bevorstehenden Herausforderungen wahrzunehmen, nämlich: systematische Bemühungen zu unternehmen, sich als Philologien *auch handlungswissenschaftlich* zu positionieren, sozialwissenschaftlich anschlussfähig zu werden sowie psychologisch-hermeneutische Verständnisperspektiven und klinische Wissensressourcen heranzuziehen – auf dass tatsächlich auch in den Geisteswissenschaften inter-methodologisch und qualitativ-empirisch geforscht werden kann.

(2) Die empirischen Handlungswissenschaften und die (akademische) Psychologie hingegen – und damit das zweite methodologische Standbein des LIR-Ansatzes – sind von einem anderen, aber komplementären Zögern betroffen: Sie scheinen jeglicher Hermeneutik – und eben auch den systematischen und *methodisch gesicherten Hermeneutiken* der rekonstruktiven, qualitativ-empirischen Interaktionsforschung – grundsätzlich zu misstrauen. Gleichzeitig jedoch kann mitunter beobachtet werden, dass die empirischen Fächer die qualitativen Verfahren gar nicht gut genug kennen, um ermessen zu können, inwiefern sie für bestimmte Typen von Fragestellungen leistungsfähige Untersuchungsverfahren anbieten, und vor allem: um erkennen zu können, was eigentlich evident ist, dass für diese Typen von Fragestellungen, die mit quantifizierenden und experimentellen Zugänge schlechterdings nicht erreicht werden können, einzig die rekonstruktiven Methoden gangbare Wege aufweisen. Demgegenüber scheinen die empirischen Wissenschaften und die akademische Psychologie überwiegend der Überzeugung zu sein, dass messende Verfahren, der Einsatz von Kontrollgruppen, die Ermittlung von differenzialen, variablen-spezifischen und quantifizierenden Befunden oder statistische Häufigkeitsaussagen in empirischer Forschung den allgemein verbindlichen methodischen Standard vorgeben müssten. Verstehend-rekonstruktive Zugänge seien – wenn überhaupt – allemal für rein explorative Vorstudien einsetzbar. Philipp Mayrings (und Nigel & Schreier) Mahnung, Methoden wie die *qualitative Fallrekonstruktion* „nicht in den vorwissenschaftlichen Raum [abzuschieben]“ xx, sondern einzusehen, dass es sich hierbei um methodische Verfahren eigenen Rechts mit spezifischer Leistungsfähigkeit handelt, scheint in diesen akademischen Feldern nur wenig Gehör finden zu können – wie auch der Hinweis darauf, dass man dort nur um den Preis einer einschneidenden Verengung der eigenen Möglichkeiten auf diese Methoden verzichten könnte.

Man kann die bestehende Situation somit im Wesentlichen auf zwei Aspekte zusammenfassen: (i) jenes Zögern der Geisteswissenschaften, sich auch *handlungs- und sozialwissenschaftlich* zu positionieren sowie *psychologisch-hermeneutische* Verständnisperspektiven und klinische Wissensressourcen mit einzubeziehen, und (ii) das dazu

komplementäre Zögern der empirischen Handlungswissenschaften und der akademischen Psychologie, *hermeneutische* Perspektiven anzuerkennen und *rekonstruktive*, qualitativ-empirische Methoden aufzunehmen. In einer kuriosen Koinzidenz lassen also sowohl die Philologien als auch die empirischen Disziplinen aus diametral entgegengesetzten Gründen nur wenig Sinn dafür erkennen, was *qualitativ-empirische* bzw. *hermeneutisch-rekonstruktive Verfahren* in ihren Fächern zu leisten vermöchten und wie unabdingbar notwendig sie im Grunde sind. Auch den tiefenpsychologischen, *psychodynamischen Ressourcen* wird in beiden Bereichen gleichermaßen die basale wissenschaftliche Anerkennung verweigert. Eine feste Bastion der geisteswissenschaftlichen, anti-empirischen Hermeneutik auf der einen Seite scheint einer genauso festen Bastion der quantifizierenden, anti-hermeneutischen Empirik auf der anderen Seite gegenüberzustehen.

Dabei verhalten sich diese Bastionen von „Textwelt“ und „Lebenswelt“ bis heute überwiegend so zueinander, als ob sie einen epistemologischen Nichtangriffspakt geschlossen hätten, der eine einigermaßen stabile, aber weitgehend berührungslose Koexistenz garantiert. Und während auf dieser Weise die „Welten“ und Ländereien der gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereiche in zwei fest umgrenzte Zonen aufgeteilt sind, deren eine durch spekulativ-hermeneutische Exegese- und Sinnvorgaben geregelt wird (Textwelt), wohingegen die andere einem Habitus der messenden Quantifizierung, Häufigkeitsaussage und monofaktoriell-experimentellen Analyse verpflichtet ist (Lebenswelt), bleibt alles Dritte und Integrierende ausgeschlossen und in ein *wissenschaftliches Niemandsland* verwiesen. Qualitativ-empirische, multi-methodologische und psychologische Kultur- und Medienbiografie-Forschung – und ähnlich interdisziplinär positionierte Initiativen – müssen mit diesem Niemandsland Vorlieb nehmen, die dem Flüchtlinge aller möglichen Disziplinen ein notdürftiges Quartier des vorübergehenden Arbeitens beziehen. Die Rückkehr in die gut bestellten Ländereien der akademisch eingerichteten Disziplinen – und vor allem: die dringend notwendige Auflockerung der Flurgrenzen und der wissenschafts-strategisch riskanten Monokulturen in deren Innerem – scheint nur unter Überwindung großer Hemmnisse möglich.

Vor dem Hintergrund dieser Konstellation wird begreiflicher, wie schwer es der Akademie fallen muss und warum sie bisher so wenig erfolgreich darin war, die institutionellen Grenzen zwischen *Textwelten* und *Lebenswelten* zu überwinden und beide Gegenstandsbereiche in einem *integralen Forschungsansatz* zusammenzuführen, und vor allem auch: wie schwer es ihr fallen muss, überhaupt eine einigermaßen klare Wahrnehmung dieser misslichen Situation zu erreichen und sie sich einzugestehen. Denn: Wie groß die institutionellen und habituellen Widerstände tatsächlich sind und in welchen *vielfältigen Ereignis-, Handlungs- und Entscheidungsdynamiken* sie sich konkreten niederschlagen, wird nur ermessen können, wer sich als Wissenschaftsorganisator/in oder als Antragsteller/in und Stellenbewerber/in direkt in den einschlägigen Sphären der forschungspolitischen Auseinandersetzung bewegt und damit befasst ist, interdisziplinäre/ inter-methodologische Forschungsprogramme zwischen ‚Text und Leben‘ voranzubringen.

Um hier nur *einige beispielhafte Indizien* anzuführen (und für Weiteres auf andere Publikationen zu verweisen; HW 2008 xx):

(i) Die Evaluationskonferenz eines herausragenden Förderprogramms für die deutschen Geisteswissenschaften, die sich in den letzten zehn Jahren sehr ernsthaft und nachdrücklich

bemüht hat und weiter bemüht, entsprechende Veränderungen in den philologischen Fachbereichen anzustoßen, kam Anfang diesen Jahres in Berlin in einer Hinsicht zu einem sehr ernüchternden Ergebnis: *Nachwuchswissenschaftler/innen*, die innerhalb der geförderten, durchweg interdisziplinären Projekte qualifiziert worden sind, erhalten später in den disziplinär verfassten Fachbereichen der Universitäten kaum Anstellung. Das führt zu der paradoxen Situation, dass gerade diese zukunftsweisenden und innovativen Initiativen in den Geistes- und Sozialwissenschaften beinahe selbst davor warnen müssen, innerhalb ihrer Kontexte Schritte der persönlichen Karriereplanung vollziehen zu wollen.

(ii) Namhafte Wissenschaftler/innen, die langjährige Erfahrung darin gesammelt haben, nationale und internationale Forschungspolitik zu treiben und Projektförderungen von interdisziplinären Vorhaben voranzubringen, berichten ernüchert – und mehr hinter vorgehaltener Hand –, dass sich die *institutionellen Beharrungsmechanismen*, die in den entsprechenden Gutachter/innen-Kommissionen wirksam sind, nur kaum außer Kraft setzen lassen. Deshalb empfehlen sie dem eigenen Nachwuchs – ebenfalls hinter vorgehaltener Hand –, sich zu allererst so zu verhalten, dass sie innerhalb des jeweiligen akademischen Einzelfaches bestehen können, was freilich der Entwicklung von interdisziplinären und intermethodologischen Arbeitsdimensionen enge Grenzen setzt. Die Beteiligung an einem interdisziplinären Projekt als karriere-strategische Sackgasse? – dies wäre ohne Zweifel ein Missstand, der dazu aufriefe, intelligente Gegenmaßnahmen zu entwerfen.

(iii) Ferner geben eben jene Kolleg/innen aus ihrer langjährigen wissenschaftspolitischen Betätigung eindruckliche Erfahrungsberichte darüber, inwiefern sich die *Begutachtung von interdisziplinären Projekten* häufig überaus schwierig gestaltet und mitunter erfolglos verläuft. Offensichtlich treffen gerade jene Projekte, die die Textwelten und Lebenswelten sowie deren verschiedenen Disziplinen verbinden wollen und die deshalb auf den Raum zwischen den Stühlen der – tendenziell selbstbezüglichen – akademischen Fächer und Methodentraditionen angewiesen sind, in diesen Gremien zumeist nicht auf die notwendige *Sachkenntnis und Aufgeschlossenheit*. Infolge dessen wird das erforderliche Niveau der wissenschaftliche Auseinandersetzung mitunter überraschend weit unterschritten, und die oben skizzierten epistemologischen Sollbruchstellen schlagen nicht selten in schlichtweg unsachgemäßen und nichtsdestoweniger entscheidunggebenden Interventionen zu Buche: Die Ansichten, dass qualitativ-hermeneutische Verfahren in Zusammenhängen „von empirischer Forschung“ in einem emphatischen Sinn eigentlich gar nicht angemessen sind oder dass die „ästhetische Autonomie des Kunstwerks“ unbedingt zu wahren und durch eine kategorische Empiriedistanz zu honorieren wäre, ferner dass die „disziplinären Zuständigkeiten“ zu wahren und die Geisteswissenschaften „nicht zu Sekundärwissenschaften“ gemacht werden dürfen etc. (HW 2007 xx) – dergleichen eher sachferne Argumentationsstrategien scheinen sich auch in hochrangigen Gutachtenverfahren keineswegs selbst zu verbieten, sondern – durch die Diskretion des Verfahrens unterstützt – eher die Regel zu sein.

(iv) Auch scheinen diese Hindernisse selbst beim besten Willen – der sich institutionell durchaus nicht immer und überall herstellen lässt – kaum überwindbar zu sein. Sogar dort nämlich, wo mit großem Ernst an der Absicht gearbeitet wird, interdisziplinäre, die Fachgrenzen öffnende und anwendungsnahe Forschung in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften anzustoßen und zu fördern, scheint eine erfolgreiche Verwirklichung dieser Intention häufig auf beinahe selbsttätige Weise implodieren zu müssen;

und dies scheint jeweils aus einer Vielfalt von Gründen zu geschehen, die einer eigenen institutionspsychologischen Untersuchung würdig wären.

So z.B. waren diese Umsetzungstücken auch bei den Bemühungen der Europäischen Union und des dort kürzlich gegründeten Europäischen Forschungsrats wirksam: Die EU hat sich mindestens seit dem 7. Rahmenprogramm (seit 2007) mit großer Entschlossenheit zum Ziel gesetzt, mittels fächerübergreifender Forschung und gezielter Förderung von sachlich-methodologischen „Wagnis-Projekten“ die hinderlichen Verfahrensroutinen und Interpretationsgewohnheiten der Fächer und Nationalzonen zu überwinden und mit Mut zum ungewöhnlichen Ansatz mehr genuinen wissenschaftlichen Forschergeist anzuregen und damit auch neue Fragestellungen und innovative Zugangsweisen zu erschließen. In den vorhergehenden Rahmenprogrammen war zunehmend deutlich geworden, wie sehr die bestehenden akademischen Disziplinen und Institutionen in ihrer Arbeit häufig in selbstbezüglichen Wiederholungszyklen befangen sind, denen es zu wenig gelingt, Forschung und Lehre flexibel auf die neuen Herausforderungen einer sich zunehmend schnell verändernden gesellschaftlichen Situation auszurichten. Man hatte die Notwendigkeit erkannt, „jenseits der oft sehr fest gefügten Verbindlichkeiten des ‚conventional wisdom‘“, der „tradierten Interpretations- und Verfahrensgewohnheiten“ und anderer „Erkenntnisbarrieren“ neue Forschungsdesigns und Forschungsbereiche – so genannte „emerging fields“ – systematisch zu erschließen und zu fördern (EU ERC Wp xx). Und dabei hat man auch eingesehen, dass es qualitativ anderer Anstrengungen bedarf, als sie durch den traditionellen Schwerpunkt, den die EU auf der Vernetzung von Universitäten aus verschiedenen Ländern Europas gesetzt hatte, gegeben waren.

Deshalb hat man sich zum Ziel gesetzt, die europäischen Forscher/innen zu besonderen inhaltlichen und methodologischen „Wagnissen“ zu ermuntern. Im Spannungsverhältnis von Forschungsfreiheit und Verantwortung (‘flexibility and accountability’) folgen diese Wagnisse einem ‚high-risk-high-gain‘-Ansatz, dessen innovative, institutions-habituell ungewohnte Vorgehensweisen geeignet sind, das Spektrum an Sachfragen und Methodenzugängen zu erweitern. Für den Fördersektor „Socio-Economic Sciences and the Humanities“ (SSH) wurde hierbei ausdrücklich gefordert, dass die Felder der Bereiche „economics“, „social sciences“, „psychology“ mit den Feldern der „humanities“, z.B. „philosophy“, „history“, „literature“ zusammenarbeiten, so dass aktuelle gesellschaftliche Fragen und Lösungsbedarfe angesprochen werden können. Auch also bei der EU scheint man sich – wenigstens implizit – dem Motto „Textwelt – Lebenswelt“ verpflichtet zu wollen.

Jedoch: Trotz maximal geschärftem Problembewusstsein und großer Entschlossenheit ist der Erfolg dieser Initiative zunächst ernüchternd gering ausgefallen. Immerhin zeichnet sich die EU dadurch aus, dass man in dieser Frage recht auskunftsbereit ist. So hat ein führender Vertreter des Europäischen Forschungsrats anlässlich einer Konferenz der europäischen Geisteswissenschaften in Strasbourg im Herbst 2008 angesichts der ersten eineinhalb Jahre Laufzeit ausdrücklich eingeräumt, dass das sehr ernsthaft betriebene Vorhaben, methodologische „Wagnis-Projekte“ anzuregen, zu sichten und zu fördern, zunächst schlichtweg gescheitert ist – und zwar vorwiegend aufgrund der *Tücken und Unwägbarkeiten der wissenschaftlichen Begutachtung* durch Gremien, die bei interdisziplinären Projekten und internationalen Konstellationen natürlich mit doppelter Stärke zu Buche schlagen müssen.

Im Nachhinein ist dies kaum verwunderlich: Denn eine Auswahlkommission, die hochrangige Vertreter/innen aus verschiedenen Feldern zusammenführt, mag zwar füglich eine interdisziplinäre und innovations-orientierte Kommission genannt werden. Aber sie wird keineswegs selbstverständlich auch als eine solche agieren. Während nämlich dieses Gremium in der Tat mehrere Fächer umfasst, sind die einzelnen Personen darin, insoweit sie vorwiegend aus den bestehenden akademischen Institutionen eingeworben werden, unvermeidlich überwiegend *mono-disziplinär sozialisierte Wissenschaftler/innen* – und dies scheinbar umso mehr, je erfolgreicher sie innerhalb der bestehenden Strukturen agierten. Und diese mono-disziplinär sozialisierten Fachvertreter/innen werden sich – das zeigt die Erfahrung – tendenziell auch als solche verhalten, wenn nicht effektive prozedurale Vorkehrungen getroffen werden (die freilich erst noch entwickelt werden müssen).

Mehr noch: Die Praxis im Europäischen Forschungsrat hat mitunter Anlass zur Vermutung gegeben, dass die Handlungsdynamik solcher Kommissionen unter der Hand sogar nachgerade *anti-interdisziplinär und anti-innovativ* geraten kann. Offensichtlich nämlich führte die ungewohnte Zusammensetzung und Umgebung der ad hoc aus verschiedenen Feldern und Ländern zusammengeführten Akademiker/innen, die für sich und in ihrem Bereich hocheffiziente und selbstbewusste Fachvertreter/innen waren, vor allem dazu, dass in diesen Panels das Level an Fremdheitserfahrung sowie die daraus resultierende Unsicherheit unerwartet hoch war. Und entsprechend gering war dann die Bereitschaft, inhaltliche Wagnisse und methodologische Risiken einzugehen, innovative Ansätze wertzuschätzen und die etablierten Wege und Sichtweisen zu verlassen, so dass in der Folge – gruppen- und psychodynamisch verständlich – in erster Linie das Altbekannte favorisiert wurde und Explorationen in neue, interdisziplinäre Richtungen außen vor blieben.

Der oben erwähnte Vertreter des Europäischen Forschungsrates und der EU-Geisteswissenschaften hat diese neuerlich – und mit neuer Intensität – gemachte Erfahrung vor Kurzem anlässlich jener genannten Konferenz in Strasbourg in besonders pointierter Weise zusammengefasst: “We gathered the most accomplished and successful experts from all fields and wanted them to pick and evaluate promising ‘high-risk’ projects. And these experts eventually did, what they did their whole life: *they didn’t take any risk.*” Die darin enthaltene Spitze legt freilich nahe, dass es nicht nur die Besonderheiten von dergleichen interdisziplinären Wissenschaftsprogrammen sind, die die Gutachter/innen vor besondere Herausforderungen stellen, sondern dass der Wissenschaftsbetrieb auch ohnedies und ganz generell – selbst Jahrzehnte nach Georges Devereuxs einschlägigem Titel *Angst und Methode* – immer noch mehr von Veränderungsfurcht, *German Angst* und institutionellen Beharrungsdynamiken bestimmt zu sein scheint als von genuiner wissenschaftlicher Neugier und methodischem Erfindergeist. Die *berufliche Sozialisation* von erfolgreichen Wissenschaftler/innen scheint über alle Landesgrenzen hinweg wenig darauf ausgerichtet zu sein, eine grundständige Aufgeschlossenheit gegenüber ungewohnten und interdisziplinären Untersuchungsstrategien zu vermitteln. Und die Fähigkeit, in unkonventionellen akademischen Konstellationen zu agieren und dabei mit sachorientierter Aufgeschlossenheit die vorgelegten Projekte gerade in der Dimension ihres *Wagnischarakters* sachgemäß einzuschätzen, scheint nicht hinreichend gegeben. Die interdisziplinären und methodologisch innovativen Projekte werden immer die ersten sein, die unter einer solchen Situation zu leiden haben.

Um also das Motto „Textwelt – Lebenswelt“ wirklich einlösen zu können, und das heißt: beide Welten in integrierter Weise erforschen zu können, wird man deren Drittes nicht übersehen dürfen: die *institutionellen Welten*, die in den akademischen Fachdisziplinen entstanden sind und bestimmte Funktionsmechanismen und Habitus ausgebildet haben. Denn diese akademischen „Institutionenwelten“ – die wohl den eigentlichen Bedeutungsgehalt jenes oben angesprochenen Gedankenstrichs im Motto unseres Bandes darstellen – scheinen sich nur ungern und unter Überwindung von großen inneren Widerständen öffnen und mit einander austauschen zu wollen. Und vielleicht müsste deshalb eine genaue Erforschung der Handlungsstrukturregeln dieser „Institutionenwelten“ sogar der erste Schritt sein, um den hermeneutischen Impetus von „Textwelt – Lebenswelt“ nachhaltig erfolgreich umsetzen zu können. Jedenfalls schiene auch für eine solche Unternehmung eine qualitative, narratologisch-rekonstruktive Herangehensweise wie die des LIR-Ansatzes durchaus gut geeignet (vgl. unten xx).

Es wird viel Geduld und Findigkeit erfordern, diesen systemischen Hindernissen zu begegnen. Fürs Erste jedoch wird man – zumal in der Position der/s Antragsteller/in in interdisziplinären Gewässern – umso pragmatischer und versierter mit dieser schwierigen Lage der akademischen Dinge umgehen müssen. Und dies beinhaltet zunächst, die Verhältnisse so offen, präzise und konstruktiv wie möglich anzusprechen. Und nicht wenige Fachvertreter/innen sind sich – auch wenn sie methodentraditionelle Standpunkte einnehmen – grundsätzlich bewusst, dass vieles und allzu vieles in der Wissenschaft nach Maßgabe von Verfahrensgewohnheiten und methodologischen Vorurteilen verhandelt wird.

Für mich persönlich hat dies konkret dazu geführt, dass ich seit kurzem eine neue Sorte von Antragsprosa erprobe, die ich ‚methodologische Gegenanzeige‘ nenne und – sozusagen als Beipackzettel – den Explikationen meiner Projektanträge voranstelle. Diese Antragspassagen verfolgen den Zweck, die zu erwartenden Verständigungsschwierigkeiten der Disziplinen aktiv zu antizipieren und die vermeidbarsten der methodologische Vorurteile und habituell bedingten Missverständnisse immerhin offen anzusprechen und damit vorab soweit wie möglich zu entschärfen.

Diese ‚methodologische Gegenanzeige‘ im Folgenden wortgetreu wiederzugeben, wird eindringlich unterstreichen, wo und auf welchem basalen Verständnisniveau die disziplinären Sollbruchstellen für dergleichen fachbereichs-übergreifende Projektanträge tatsächlich liegen können. Denn die hier angeführten Stichpunkte enthalten in nuce die Erfahrungen, die sich in kollegialen Diskussionen, Begutachtungen und Projektanhörungen zum LIR-Ansatz ergeben haben – und die ich anfangs nicht selten als verblüffend und entwaffnend erlebt habe. Die Frage, wie es diesem und ähnlichen Forschungskonzepten auf ihrem Gang durch die akademischen Institutionen ergeht, wird im Folgenden also zu der Frage zugespitzt und konkretisiert, auf welche spezifischen Kommentare, Entgegenhaltungen und Monita sie treffen, wenn sie besprochen und begutachtet werden.

Die hauptsächlichen Stichpunkte meiner ‚methodologischen Gegenanzeige‘ haben folgenden Wortlaut:

„Unser Gegenstand ist: menschliches Handeln auf der Ebene mentaler Aktivität und im Spezialbereich des ästhetischen, medialen Handelns und Interagierens. Unser Ziel ist es: die mentale, ästhetische Interaktion von Personen in ihrem lebensgeschichtlichen und entwicklungspsychologischen Funktionszusammenhang zu rekonstruieren und einzuschätzen.“

Die Komplexität dieses Gegenstandes hat uns veranlasst, ein neu entwickeltes Verfahren einzusetzen, das *narratologisch basiert* ist und *qualitativ-empirische, rekonstruktive* Methoden heranzieht. Ferner beschränken wir uns darauf, eine *explorative Kasuistik* von verschiedenen, *typologisch zu fassenden Fallrekonstruktionen* der ‚ästhetischen Interaktion‘ anzustreben, die für einen vom jeweiligen Projekt gewählten sozialen Sektor aussagekräftig ist (vgl. 2.).

(1) Im Hinblick auf die philologischen Disziplinen ist zu sagen: Was dieser Ansatz des qualitativen Literatur- und Medieninteraktions-Research (LIR) *nicht beabsichtigt* und nicht wird gewährleisten können, ist, dass seine Forschungstätigkeit im Modul A im Rahmen der herkömmlichen philologischen Verfahren der deskriptiven und interpretativen (oder auch strukturalistischen) Textarbeit verbleibt. Insbesondere wird LIR nicht beherzigen können, was das allgemeine Gegenstandsverständnis der Literaturwissenschaften im Zeichen von „Kunstautonomie“ und „Spezifität des ästhetischen Status“ von künstlerischen Werken gemeinhin fordert: nämlich eine philologische Empirieenthaltbarkeit zu wahren, die implizit vorsieht, dass zur Untersuchung von fiktionalen Gebilden keine handlungswissenschaftlichen Kenntnisressourcen und Methoden herangezogen werden und dass es sich verbiete, die Handlungsdynamik von Figuren einer fiktionalen Welt psychologisch einzuschätzen. Demgegenüber geht LIR ausdrücklich davon aus, dass diese Möglichkeit genutzt und als ein besonderes Potential von handlungstheoretischer Kulturwissenschaft erschlossen werden kann und muss. Denn Einschätzungen der subjekt-analogen Funktionsregeln von fiktionalen Handlungsszenarien sind unabdingbar notwendig, wenn man rekonstruieren will, wie und warum Autor/innen und Leser/innen mit dem fiktionalen Geschehen mental und medial interagieren.

(2) Im Hinblick auf die empirischen Disziplinen ist zu unterstreichen: Was dieser Ansatz des qualitativen Literatur- und Medieninteraktions-Research (LIR) *nicht beabsichtigt* und *nicht leisten kann*, sind Befunde der Messung oder quantifizierenden Feststellung. Es kann nicht die Absicht von LIR-Forschung sein, etwa die entwicklungspsychologische oder salutogene Wirkung von ästhetischer Erfahrung quantitativ und verhältnismäßig zu bestimmen, um sie z.B. im Vergleich mit anderen Wirkfaktoren/ Variablen von Persönlichkeitsentwicklung quantitativ abzugrenzen. In qualitativer Forschung ist es vielmehr darum zu tun, die genaue Gestalt sowie die verschiedenen Aspekte und Formen des wechselseitigen Zusammenhangs zu rekonstruieren und typologisch-kasuistisch zu erfassen, in dem die Textwelt(en) und Lebenswelt(en) eines Individuums stehen und der an deren Persönlichkeitsentwicklung Anteil hat. Deshalb scheint es unangemessen, wollte man in der offensichtlichen Abwesenheit einer quantitativ-messenden Verfahrensdimension eine methodologische Disqualifikation sehen.

(3) Daher auch ist der häufig in dringlicher Weise vorgebrachte Einwand, das Design des LIR-Ansatzes müsste doch mindestens mit einer *Kontrollgruppe* versehen sein, nicht nur nicht sinnvoll, sondern aus prinzipiellen epistemologischen und methodologischen Gründen unangemessen. Dieser Einwand verfehlt die Logik von qualitativer Forschung grundsätzlich, und er verfehlt die Tatsache, dass dieses Design auf eine *Kasuistik* von *fallspezifischen Rekonstruktionen* und eine anschließende *Typenbildung* abzielt. Wer keine mono-faktorielle Betrachtung und Bemessung und mithin keine quantifizierenden Vergleiche von spezifischen Variablen vollziehen möchte, weil er sich eine komplexe, multifaktorielle Frage stellt, der wird weder Veranlassung noch überhaupt die Möglichkeit haben, eine Kontrollgruppe einzusetzen. Allenfalls wäre darüber zu sprechen, wie dieser Ansatz qualitative (Maximal- und Minimal-)



*Kontrastierungen* einsetzt – was als die epistemologische Entsprechung zur Kontroll-/Kontrastgruppe in der quantitativen Forschung verstanden werden kann –, um zu einer differentialen Typenbildung zu gelangen.

(4) Ähnliches gilt für den Einwand, man könne mittels qualitativer Ansätze keine „*Repräsentativität*“ der Befunde sicherstellen. Auch dieser Einwand ist schon in terminologischen Hinsichten prinzipiell unangemessen: Qualitative Methoden sind grundsätzlich anderen Gütekriterien verpflichtet (xx Reichertz). Sie zielen nicht auf „*Repräsentativität*“ im quantitativen Sinn, die durch eine genügend große Stichprobe von Einzelpersonen gewährleistet wird; sie zielen auf die typologische Gültigkeit der Varianten eines speziellen Handlungszusammenhangs, die für den jeweils untersuchten sozialen Sektor rekonstruiert wurden. Indem die Fallrekonstruktionen in Forschungsdesigns der Grounded Theory bis zum Moment der „*theoretischen Sättigung*“ betrieben werden, dann eine *Typenbildung* erfolgt und eine entsprechende *Kasuistik* gebildet wird, kann ein umfassendes Spektrum an *signifikanten Einzelfällen/ Typen* erstellt werden, das insgesamt beschreibungs- und erklärungskräftig – also qualitativ-repräsentativ – ist. Im Nachgang dann mag es unter bestimmten Umständen möglich und sinnvoll sein, anhand von einzelnen Merkmalen dieser Typen eine quantitative Untersuchung anzuschließen. Für die qualitative Arbeit selbst jedoch haben Fragen der quantitativen „*Repräsentativität*“ und der Bemessung von einzel-faktoriellen Befunden grundsätzlich keinen Belang.

(4a) Ausdrücklich zu unterstreichen ist hierbei auch: *Qualitative Methoden* sind deshalb entstanden, weil Wissenschaft und ihre Anwendungsbereiche auch anderer als quantifizierbarer, einzel-faktoriell differenzierter Befunde bedürfen (und freilich auch anderer als rein gedanklich-philosophischer, spekulativer und/oder philologisch-interpretativer Einschätzungen). Diese sind zumeist *Bedarfe der Nutzung und Anwendung* von Forschung. Für die Praktiker/innen in pädagogischen Arbeitsfeldern, in der Unterrichtsdidaktik, der (Kultur-)Sozialarbeit, der Psychotherapie etc. haben quantitative Messbefunde über ihre Zielgruppen zumeist eine allenfalls informative Bedeutung; sie helfen ihnen in aller Regel wenig, in den schwierigen Situationen der Erziehung, Beratung und Therapie wirksame Handlungsformen, Interventions- und Präventionsstrategien zu entwickeln oder nachhaltig effektive Unterrichtstechniken zu erstellen. *Qualitative Fallrekonstruktionen* und kasuistische *Typenbildungen* hingegen können hierfür sehr hilfreich sein. Denn sie vermögen es, mit großer Genauigkeit die komplexen individuellen Handlungsformen von Personen der jeweiligen Zielgruppe nachzuzeichnen wie auch die geläufigen lebensgeschichtlichen Wirkfaktoren und die durch sie bedingten mentalen Interaktionsdynamiken im Detail begreiflich zu machen.

(5) Daraus wird deutlich: Eine angemessene methodologische Auseinandersetzung mit Projekten des LIR-Ansatzes wird zur Voraussetzung haben, dass man die *Logik und Gütekriterien von qualitativ-empirischen Methoden* in Rechnung stellt. Ferner wird man mit Philipp Mayring (sowie Nigel & Schreier) einräumen müssen, dass die Methode der *qualitativen Fallrekonstruktion* keineswegs etwa nur für methodisch wenig verbindliche Explorationsstudien taugt, sondern dass sie eine Methode eigenen Rechts mit spezifischer Leistungsfähigkeit darstellt – und deshalb „nicht in den vorwissenschaftlichen Raum [abgeschoben werden darf]“.

(6) Wer jedoch in Einschätzung und Begutachtung eines solchen Projekts nicht innerhalb der Logik und Gütekriterien von qualitativer Forschung bleibt, stellt implizit die

Leistungsfähigkeit von qualitativ-empirischer Methodik insgesamt in Abrede, oder er geht immerhin davon aus, dass diese für die gewählte Forschungsfrage nicht passend und aussichtsreich sind. Dies müsste freilich auch explizit begründet werden! Ferner wäre dann ausdrücklich die Bringschuld zu akzeptieren, dass Alternativen aufgewiesen werden, wie diese Forschungsfrage – insoweit man deren Relevanz anerkennt – unter Zuhilfenahme von *anderen methodischen Verfahren* mit größerer Aussicht auf ertragreiche Ergebnisse zu bearbeiten wäre. Dies beinhaltet hier konkret die Verpflichtung zu zeigen, wie man z.B. mit *quantifizierend-messenden* Verfahren (oder aber mit philosophisch-interpretativen, exegetischen Verfahren) die gestellte Frage der *ästhetischen Interaktion und psycho-biografischen Persönlichkeitsentwicklung* in zielführenderer Weise beschreiten könnte.“

Soweit zum Wortlaut der ‚methodologischen Gegenanzeige‘.

Die ausgewählten Stichpunkte geben einen Eindruck darüber, wie groß die wechselseitigen disziplinären Verständigungsschwierigkeiten mitunter sind und auf welcher basaler Ebene die Debatte, soweit sie überhaupt stattfinden kann, sich bewegt.

Dieser Umstand ließe sich beispielhaft auch anhand der Empirischen Literaturwissenschaft und Literatur-/Medienpsychologie sowie an deren Verhältnis zu den philologischen Fachdisziplinen nachvollziehen. Denn dieser sehr kleine, aber rege Bereich der empirischen Beschäftigung mit Fragen des ästhetischen Handelns ist in einer Hinsicht mit Sicherheit nicht erfolgreich gewesen: Trotz jahrzehntelanger Koexistenz mit den philologischen und interpretativen Literaturwissenschaften und ihren Didaktiken ist es bisher kaum zu wechselseitigem Austausch gekommen. Die Philologien scheinen manchmal sogar mehr geneigt, sich mit Hirnforschung, Evolutionstheorie und anderen naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern ins Benehmen zu setzen, als mit jenem kleinen Feld der empirischen Forschung, das ihnen selbst entsprang. Die Empirischen Literaturwissenschaften hingegen arbeiten vorwiegend quantitativ-experimentell, so dass die qualitativen Verfahren überraschenderweise auch hier eher die Ausnahmen sind (vgl. Miall auch van Peer xx). Die vielfach beklagte Kluft zwischen Geistes- und empirischen Handlungswissenschaften ist also auch auf diesem Weg kaum geschlossen worden – und konnte es aus methodischen und fachhabituellen Gründen wohl auch nicht.

Die Lage der akademischen Dinge ist also sehr schwierig. Und dies hier verschweigen zu haben, würde der Perspektive einer neu verstandenen wissenschaftlichen Kompetenz der *Hermeneutik von „Textwelt(en)–Lebenswelt(en)“* einen Bärendienst erweisen. Umso mehr aber kann abschließend auch unterstrichen werden, wie notwendig und aussichtsreich dieses Unternehmen ist.

### **xxx 5. Ausblick auf Projekte und Relevanzen von inter-methodologischer LIR-Forschung**

Weiter oben wurde bereits angemerkt, dass LIR nicht nur Grundlagenforschung sondern vor allem auch Anwendungsforschung ist, die ein ganzes Programm von Projektoptionen auflegt und verschiedene Applikationen von psychobiografischer Medieninteraktionsforschung in verschiedenen sozialen Sektoren sowie für unterschiedliche soziodemografische, ethnische oder anderweitig definierte Gruppen und Lebenssituationen enthält. Wie vielversprechend und variantenreich LIR-Forschungen ist und welche gesellschaftlichen Relevanzdimensionen sie

ausweist, lässt sich vielleicht am besten anhand *einiger konkreter Beispiele* veranschaulichen – weshalb ich hier abschließend diejenigen Projektkonzepte aufführen will, die derzeit umgesetzt werden bzw. in der Projektbeantragung und -planung begriffen sind.

LIR-Forschung ist kürzlich in dem oben genannten EU-Projekt mit einem Klientel von Studierenden durchgeführt und entwickelt worden, deren persönlicher, familienbiografischer Hintergrund *interkulturell* beschaffen war (HW 2008 Mila xx 2009 Heinen). In einem laufenden zweiten EU-Projekt wird Kultur- und Medien-Interaktionsforschung mit jungen Menschen aus *sozialen Brennpunktbereichen* erprobt, insbesondere mit zu politischem oder religiösem Extremismus neigenden jungen Männern und Frauen in verschiedenen europäischen Ländern und schulischen Institutionskulturen (“Narrative cultural and media interaction as means of understanding and preventing adolescent violence and political/religious extremism“; vgl. [www.weilnboeck.net](http://www.weilnboeck.net)).

Eine weitere Auskoppelung dieses Projektzusammenhangs (die auch mit Bundesmodellprojekten und Europäischen Sozialfonds der Sozialarbeit und Gewaltprävention zusammenarbeitet) fokussiert auf ‚*gewaltlatente Jugendliche*‘ jenseits jeglicher weltanschaulicher oder religiöser Orientierung. Hier wird genauer ermittelt, wie diese Jugendlichen vermittels der Interaktion mit fiktionalen oder semifiktionalen Mediennarrativen ihrer Wahl unvermerkt – und ihnen selbst weitgehend unbewusst – mit lebensgeschichtlichen Themen und persönlichen Entwicklungs Herausforderungen in Berührung geraten, sich mit ihnen auseinandersetzen bzw. diese Auseinandersetzung vermeiden. Insbesondere fragt sich: Inwiefern werden in diesem Medienhandeln die Erlebensaspekte der *komplexen Gewaltgeschichten* dieser Jugendlichen wirksam? Und wie kann die medien-gestützte biografische Identitäts- und Integrationsarbeit durch Maßnahmen der (Medien-)Pädagogik unterstützt werden, so dass die für gewaltlatente Jugendliche wichtigen Formen der emotionalen und kommunikativen Intelligenz gefördert und die Zyklen der – mitunter gestaltverwandelten – *Regeneration von destruktiven Handlungsdynamiken* unterbrochen werden? Seitens der Mediennarrative, die diese Jugendlichen jeweils bezeichnen und die den Forschungsprozess einbringen, stellt sich die Frage, wie sie inhaltlich und formal beschaffen sind, d.h. welche psycho-affektiven Interaktionspotentiale sie für ihre Leser/innen bereithalten.

Ein derzeit beantragtes LIR-Projekt basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit dem Bereich der *klinischen Psychologie* und ist mit *Klient/innen von Psychotherapie* befasst. In gewisser Hinsicht stellt es das komplementäre Gegenstück zum Projekt mit Problemgruppen/ gewaltlatenten Jugendlichen dar. Denn im Handlungsfeld der Psychotherapie ist wahrscheinlicher Weise eher mit ‚zuträglichen‘ Interaktionsprozessen (im obigen Sinn) zu rechnen – aber freilich nicht nur! –, in denen Menschen persönlich belastende und aggressivierende Erfahrungen aus ihrer Lebensgeschichte mental integrieren und somit affektiv entschärfen. Demgegenüber sind in den sozialen Brennpunktbereichen und bei gewaltlatenten Jugendlichen wahrscheinlicher Weise eher ‚abträgliche‘ Prozessen zu erwarten – freilich nicht nur! –, die eine Stagnation in der persönlichen Entwicklung und in der Bewältigung von persönlichen Entwicklungs Herausforderungen erkennen lassen.

Das Projekt mit Psychotherapie-Klient/inn/en geht der Frage nach, inwiefern die Erfahrungen, die Menschen in ihrer Literatur- und Medieninteraktion machen, in *psychotherapeutische Prozesse und Behandlungsverläufe* eingehen können und welche Funktion sie darin haben. Von der anderen Seite her formuliert, stellt sich die Frage, inwiefern

die Einblicke in diesen Spezialbereich von Medieninteraktion Aufschlüsse auch über die generellen Zusammenhänge von Literatur-/ Medieninteraktion und (zutragliche) Persönlichkeitsentwicklung geben können? Wie und im Sinne welcher *mentalen und biografischen Bearbeitungsprozesse* geschieht es, dass Menschen in der Psychotherapie unwillkürlich über persönliche Erlebnisse der Rezeption von fiktionalen Mediennarrativen sprechen? Wie erfolgt die je individuelle, lebensgeschichtlich geprägte Auseinandersetzung mit diesen ästhetischen Stoffen während psychotherapeutisch begleiteter Lebensphasen? Inwiefern gelingt es der Person, diese Medienerlebnisse in den therapeutischen Prozess einzubinden und für die eigene Persönlichkeitsentwicklung nutzbar zu machen? Und was lässt sich über die Medienbiografie der Person sagen, d.h. über die Frage, wie die Person im Verlauf ihrer Lebensgeschichte ihr eigenmotiviertes Lesen und Medienhandeln mit fiktionalen Narrativen genutzt hat? In textwissenschaftlicher Hinsicht stellt sich entsprechend die Frage, wie die benannten Mediennarrative jeweils inhaltlich und formal beschaffen sind, d.h. welche psycho-affektiven Interaktionspotentiale sie für den/die jeweilige Leser/in bereithalten.

In diesem Forschungsprojekt ist die Grundannahme von LIR, dass Menschen stets eine unwillkürliche – potentiell *therapie-analoge* – mentale Tätigkeit des (*medien-)**biografischen Arbeitens* mit persönlichen Entwicklungs Herausforderungen unterhalten, besonders unterstrichen. Das Projekt geht von der bisher weitgehend ungenutzten, aber unter Psychotherapeut/innen und Klient/innen einigermaßen rekurrenten Erfahrung aus, dass Lese- und Filmerlebnisse in Therapiesitzungen phasenweise eine große Rolle spielen. Wer sich also dafür interessiert, wie der ästhetische und mediale Erlebnisbereich der Menschen heute zur mentalen und sozialen Integration beiträgt und wie Literaturunterricht als Mittel der kognitiven und psychoaffektiven Kompetenzbildung von Schüler/innen und Erwachsenen herangezogen werden kann, mag günstiger Weise dort nach Aufschlüssen suchen, wo Medienerlebnisse sich unwillkürlich im *klinisch-therapeutischen Handlungsfeld* artikulieren. Hier wird sich mit besonderer Prägnanz rekonstruieren lassen, inwiefern und auf welche Weise ästhetische und mediale Interaktion (mit fiktionalen Mediennarrativen der eigenen, geschmacklich bedingten Vorliebe) dazu beitragen kann, *therapeutische bzw. kompetenz- und resilienz-bildende Potentiale* der mentalen Integration und persönlichen Stabilisierung zu aktivieren, oder aber – im ungünstigeren Fall – Faktoren der Entwicklungsstagnation und Desintegration zu bestärken.

Eines der in der Planung befindlichen Projekte des LIR-Programms legt den Untersuchungsschwerpunkt auf eine *interkulturelle Konstellation* der ästhetischen Interaktion. Es beschäftigt sich mit zeitgenössischer deutscher und japanischer Literatur- und Filminteraktion – und zwar in der speziellen Hinsicht der *psychotraumatologischen Transgenerationalität*. Die komparatistische Perspektive auf die Bearbeitung der Geschichte von Weltkrieg und Nachkrieg *in Japan und Deutschland* – verstanden als transgenerationale Interaktionsgefüge, das auch heute noch akute psychosoziale Wirkungen zeitigt – richtet sich hiermit auf zwei sehr unterschiedliche Kulturkreise, deren Nationalgeschichte jedoch vor, während und nach dem zweiten Weltkrieg durch offensichtliche Parallelen (der imperialen Gewaltausübung, Schuld und Vernichtungserfahrung) gekennzeichnet ist. Dieses Projektkonzept lässt sich, der Natur der Grundfragestellung entsprechend, auch auf andere fernöstliche und europäische Nationalkulturen ausdehnen.

Zwei weitere in Planung und Beantragung befindliche Projektkonzepte folgen einem fachlich-spezifischen, institutionellen Interesse. Gegenstand hier ist die psychobiografische

Literatur- und Medien-Interaktion innerhalb der professionellen Kontexte von Geistes- und Literaturwissenschaften an Universität und Schule. Somit sind diese Projekte einer spezifisch fachgeschichtlichen und selbstreflexiven Dimension von LIR-Forschung zuzuschlagen.

Das erste der beiden Projekte geht der Frage nach, wie Vertreter/innen der Philologien und Kulturwissenschaften selbst in ihrer persönlichen Interaktion mit Literatur und fiktionalen Medien verfahren bzw. wie sie in ihrer Medienbiografie verfahren. Inwiefern waren persönliche Relevanzen des Medienhandelns und entsprechende persönliche Entwicklungsherausforderungen auch bei der Wahl von wissenschaftlichen Projekten und Tätigkeitsschwerpunkten wirksam? Welche davon waren u.U. sogar für die Berufswahl impulsgebend? Wie unterscheidet bzw. ergänzt sich das professionelle und das private Lesen/Sehen der/s Philologin/en? In welchem spezifischen Bezug und Funktionsverhältnis stehen diese beiden Modi des Umgangs mit Literatur und Mediennarrativen jeweils? Inwiefern wirk(t)en die fachlichen, institutionellen und habituellen Prägungen dieses beruflichen Feldes und die Akzente des eigenen professionellen Karriereweges auf die persönliche Literatur- und Medieninteraktion der Person ein? Und umgekehrt: Wie schlugen sich die Modi der persönlichen Literaturinteraktion in der professionellen Tätigkeit und in der jeweils vollzogene Fragen-, Gegenstands- und Methodenwahl nieder?

Das zweite der Projekte, das einen fach-spezifischen bzw. selbstreflexiven Schwerpunkt hat und auf Fragen der institutionalisierten Literaturwissenschaft und Literaturvermittlung abzielt, nimmt die mentale *Textinteraktion von Schüler/innen* in den Blick, die Werke des *literarischen Kanons* rezipieren. Wie interagieren Schüler/innen mit denjenigen Texten, mit denen sie im Literaturunterricht in Kontakt gebracht werden und die den dort bestehenden Lehrplänen entsprechen? Inwiefern gehen diese Lektüren in das mentale, psycho-biografische Arbeiten der jungen Menschen ein? Inwiefern ergänzt und erweitert die Kanonlektüre die private, nicht-schulische Medieninteraktion – bzw. inwiefern könnte sie diese erweitern und im Sinne des medien-biografischen Arbeitens an der eigenen Entwicklung ergänzen, wenn geeignete Vermittlungsformen angewendet werden?

Einzelne Schüler/innen aus der Oberstufe werden aufgefordert, ein Texterlebnis aus dem Erfahrungsbereich des lehrplangestützten Deutsch- und Literaturunterrichts der letzten zwei, drei Jahre zu benennen, das ihnen, aus welchen Gründen auch immer, besonders in Erinnerung geblieben ist. Nach dem biografischen Interview erfolgt ein Texterlebnisinterview, das ermittelt, welche persönlichen Relevanzen und Entwicklungsherausforderungen der kanonische Text bei der/m jeweiligen Schüler/in anzusprechen vermochte, welche spezifischen Aspekte der Prozess der mentalen Textinteraktion erkennen ließ und damit letztlich auch: wie sich *eine Brücke zwischen* den mitunter *älteren Texten* und den sich in *heutigen Lebenskontexten* bewegendem jungen Menschen bildet. Die begleitende narratologische Textanalyse ermittelt die Interaktionspotentiale des Textes. Sie versucht somit von der Textseite her Aufschlüsse über die genannten Fragen zu geben und dabei eventuell bisher ungesehene Dimensionen des in Rede stehenden Textes aufzuweisen. Dieses Projekt rechnet damit, dass sich neue Einblicke in das *Potential von Literaturunterricht und literarischem Kanon/ Lehrplan* in heutiger Zeit ergeben. Ferner stehen Hinweise in Aussicht, worauf die Didaktik des Literaturunterrichts an Schulen zu achten hat, wenn sie Ziele der Persönlichkeitsentwicklung und des (medien-)biografischen Arbeitens mit kanonischen Texten anvisiert.

Eine weitere Dimension des LIR-Forschungsprogramms, die jedoch einer eigenen methodologischen Justierung bedarf, richtet sich auf *die Autor/inn/en*, deren ästhetisches Handeln – in den *Vollzügen der Schreibens* – nicht das von Rezipient/inn/en, sondern von Produzent/inn/en ist. Hier stellen sich Fragen, die den bisherigen Projekten des LIR-Konzepts analog sind, sich aber hier auf die Prozesse der Produktion richten: Welche mentale Interaktion unterhält ein/e Autor/in mit ihrem Stoff, d.h. mit ihrem sich in den Momenten des Schreibens entfaltenden Text sowie den handlungsleitenden Vorstellungen über ihn? Wie beziehen Autor/inn/en ihren mentalen – mindestens teilweise unbewussten – Umgang mit dem von ihnen entworfenen und in Gestaltung begriffenen fiktionalen Narrativ in die beständig wirksame menschliche Aufgabe mit ein, sich in ihrem/seinem eigenen sozialen und psychischen Befinden einzurichten, mit der persönlichen Lebens- und Erlebens-Geschichte gut zurechtzukommen und sich dabei unwillkürlich – und mehr oder weniger erfolgreich – mit den spezifisch-persönlichen ‚Entwicklungsherausforderungen‘ auseinanderzusetzen? In welchen quasi-therapeutischen – aber möglicherweise auch kontraindizierten – Zusammenhängen steht das jeweils isolierte Fall des *persönlichen Herstellungshandelns*? Inwiefern können Prozesse der Integration und Bewältigung von Aspekten der Erlebensgeschichte rekonstruiert werden, oder auch Prozesse der Stagnation und Desintegration? Wie verhält sich dieses mentale Medienhandeln der/s Autos/in zu den methodisch unabhängig davon festgestellten Interaktionspotentialen des Textes, den sie/er letztendlich hervorgebracht hat?

Für dieses LIR-Projekt ist ausdrücklich zu unterstreichen, dass das auktoriale Medienhandeln Fragen aufwirft, die sich keineswegs – oder nur scheinbar – allein aus dem Text beantworten lassen; wie sich ja auch die Rezeptionshandlungen nicht aus dem Text ableiten lassen. Vielmehr bedarf auch die Rekonstruktion des auktorialen Medienhandelns eines eigenen methodischen Verfahrens der qualitativen Medieninteraktionsforschung. Hierbei wird insbesondere *ein narratives Herstellungserlebnis-Interview* erforderlich sein, das in Analogie zum Medienerlebnis-Interview zu entwickeln sein wird (das eventuell als Rezeptionserlebnis-Interview präziser bezeichnet wäre!). Jedenfalls vermag der Blick auf das auktoriale Medienhandeln das LIR-Programm insofern zu komplettieren, als durch ihn der dritte Pol der medialen Autor-Text-Rezipient-Konstellation mit einbezogen wird. Auch eröffnet sich dadurch die prinzipielle Möglichkeit – in Einzelfällen tatsächlich eine empirische Autor-Text-Rezipient-Beziehung zu untersuchen, in dem Fall nämlich, wenn die/den Leser/in einen Text einer/s zeitgenössischen Autor/in bezeichnet, die/der sich für eine Teilnahme an der Forschung gewinnen lässt.

Die inhaltliche Vielfalt und gesellschaftswissenschaftliche Relevanz der Forschungsoptionen, die sich eröffnen, wenn man die Untersuchung von fiktionalen Texten/ Mediennarrativen und die Forschung über Personen/ Rezipient/innen miteinander verbindet, unterstreicht die Aussicht, die LIR und ähnlich disponierte Ansätze haben, ein *emerging field* im Sinne der genannten EU-Förderungsstrategie zu bilden. Am Horizont dieses neu entstehenden, fachbereichsübergreifenden Forschungsfeldes steht eine methodische Kompetenz der *Hermeneutik von Textwelten–Lebenswelten*, die die hierfür maßgeblichen akademischen Disziplinen zusammenführt.

## **Bibliografie**

- Angus, Lynne E. & John McLeod (Hg.) (2004). "The Handbook of Narrative and Psychotherapy. Practice, Theory and Research." SAGE-Publications, International Educational and Professional Publisher, Thousand Oaks, London, New Dehli.
- Anz, Thomas (1998). Literatur und Lust. Glück und Unglück beim Lesen. München: Beck.
- Anz, Thomas (2008). Kulturtechniken der Emotionalisierung. Beobachtungen, Reflexionen und Vorschläge zur literaturwissenschaftlichen Gefühlsforschung. Typoskript.
- Anz, Thomas & Martin Huber (2008) „Mitteilungen des deutschen Germanistenverbands: Literatur und Emotion“, hg. von Thomas Anz und Martin Huber. Bielefeld: Aisthesis.
- Arbeitskreis OPD (Hrsg. 2001). Operationale psychodynamische Diagnostik. Grundlagen und Manual. Bern: Hans Huber.
- Ayas Ruth & Jörg Bergmann (Hg.) (2006). Qualitative Methoden der Medienforschung. Reinbek: Rowohlt,
- Bachmair, Lothar (2005). Mediensozialisation im Alltag. In: Lothar Mikos & Claudia Wegener (Hg.). Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz.
- Bamberg, Michael (2003). Narrative Discourse and Identities. In: J.-C. Meister (Hg.). München 2004. S 213-238.
- Bamberg, Michael (2006). Biographic-narrative research, quo vadis? A critical review of 'big stories' from the perspective of 'small stories.' In K. Milnes, C. Horrocks, N. Kelly, B. Roberts, & D. Robinson (Eds.), Narrative, memory, and knowledge: Representations, aesthetics, and contexts. Huddersfield: University of Huddersfield Press.
- Boothe, Brigitte (1994). Der Patient als Erzähler in der Psychotherapie. Göttingen (Vandenhoeck).
- Boothe, Brigitte (2005). Die Dynamik des Erzählens in der Patientenerzählung. In: Gerald Poscheschnik (Hrsg.) (2005). Empirische Forschung in der Psychoanalyse. Grundlagen – Anwendungen – Ergebnisse. Gießen: Psychosozial-Verlag. S. 273-292.
- Boothe, Brigitte / Bernhard Grimmer / Marc Luder / Vera Luif / Marius Neukom / Urs Spiegel (2002). Manual der Erzählanalyse JAKOB. Version 10/02.  
<http://www.jakob.unizh.ch>.
- Boothe, Brigitte mit Vera Luif & Gisela Thoma (Hg.) (2006). "Beschreiben – Erschließen – Erläutern. Psychotherapieforschung als qualitative Wissenschaft." Pabst Science Publishers, Lengerich.
- Boothe, Brigitte (2005) (Hrsg.). Die Sprache des Traumas. Psychotherapie und Sozialwissenschaft 1. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Boothe, Brigitte (2008). Die Ordnung der Sprache im Traum. In B. Boothe, B. (2008). Ordnung und Ausser-Ordnung. Zwischen Erhalt und tödlicher Bürde. (S. 288-306). Bern: Huber
- Bohleber, Werner und S. Drews (2001) (Hg.). Die Gegenwart der Psychoanalyse – die Psychoanalyse der Gegenwart. Stuttgart (Klett-Cotta).
- Charlton, Michael (1993). Methoden der Erforschung von Medienaneignungsprozessen. In: Medienrezeption als Aneignung. Methoden und Perspektiven qualitativer Sozialforschung. Hg. von Holly, Werner / Püschel, Ulrich (1993). Opladen: Westdeutscher Verlag. 11-26.

- Charlton, Michael / K. Neumann(-Braun) (1992). Medienkindheit – Medienjugend. Eine Einführung in die aktuelle kommunikationswissenschaftliche Forschung. München.
- Charlton, Michael / Schneider, S. (Hg.) (1997). Rezeptionsforschung. Theorien und Untersuchungen zum Umgang mit Massenmedien. Opladen.
- Charlton, Michael / Borcsa, M. (1997). Thematische Voreingenommenheit, Involvement und Formen der Identifikation. Diskussion eines Modells für das aktive Zuschauerhandeln anhand eines empirischen Beispiels. In: Charlton, M. / Schneider, S. (Hg.) (1997). S. 254-267.
- Cremerius, J., Fischer, G., Gutjahr, O., Mauser, W. & Pietzcker, C. (Hg.). (1996). Freiburger literaturpsychologische Gespräche, Bd. 15: Methoden in der Diskussion. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Döring, Stephan (Hrsg.) (2008). Psychische Störungen bei Spielfilmfiguren (Arbeitstitel). Berlin: Springer. In Vorbereitung.
- Erhart, Walter (Hg.) (2004), Grenzen der Germanistik. Rephilologisierung oder Erweiterung, Stuttgart
- Fischer, Gottfried (2005). „Von den Dichtern lernen . . .“ Kunstpsychologie und dialektische Psychoanalyse. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Fischer, Gottfried & Christine Eichenberg (2007). Psychotherapie und Pädagogik als geisteswissenschaftliche Disziplinen. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft. Sonderheft der Zeitschrift für Psychotraumatologie und psychologische Medizin.
- Fischer, Gottfried & Peter Riedesser (1998). Lehrbuch der Psychotraumatologie. München: Ernst Reinhardt.
- Flick, Uwe et al. (Hg.) (1991). Handbuch Qualitative Sozialforschung. München: Psychologie Verlags Union.
- Fricke, Hannes (2004). Das hört nicht auf. Trauma, Literatur und Empathie. Göttingen (Wallstein-Verlag).
- Frommer, Jörg & David L. Rennie (2001) Qualitative Psychotherapy Research. Methods and Methodology. Lengerich: Pabst.
- Garbe, C. / Schoett, S. / Schulte Berge, G./ Weilnböck H. (1999a). Geschlechterdifferenz und Lektürepraxis in der Adoleszenz. Funktionen und Bedeutungen von Lektüre im Medienverbund von Jugendlichen. In: SPIEL- Sonderheft zum DFG-Schwerpunkt Lesesozialisation in der Mediengesellschaft. Hg. v. Groeben, N. S. 86-104.
- Garbe, C. / Schoett, S. / Weilnböck H. (1999b). Narrative Interviews und rekonstruktive Fallanalyse in der medienbiografischen Forschung. In: Lesesozialisation in der Mediengesellschaft. IASL-Sonderheft zum DFG-Schwerpunkt Lesesozialisation in der Mediengesellschaft. Hg. v. Groeben, N. S. 218-232.
- Groeben, N. / B. Hurrelmann/ H. Eggert/ C. Garbe (1999). Das Schwerpunktprogramm ‚Lesesozialisation in der Mediengesellschaft‘. In: Groeben, N. (Hg.) (1999). Lesesozialisation in der Mediengesellschaft. Ein Schwerpunktprogramm (S. 1-26). IASL Sonderheft 10. Tübingen.
- Groeben Norbert und Bettina Hurrelmann (Hg.) (2002). Medienkompetenz. Voraussetzungen, Dimensionen, Funktionen. Weinheim: Juventa.
- Groeben, N. (1999a). Lesesozialisation in der Mediengesellschaft. Ein Schwerpunktprogramm (S. 218-232). IASL Sonderheft 10. Tübingen.
- Groeben N. (1999b). Lesesozialisation in der Mediengesellschaft. SPIEL- Sonderheft zum DFG-Schwerpunkt. Frankfurt a.M.



- Herman, David (2002). *Story Logic. Problems and Possibilities of Narrative*. Lincoln, London.
- Herman, David et al. (2007). *Routledge Encyclopedia of Narrative Theory*. London: Routledge.
- Hoffmann, Dagmar (2005). Experteninterview. In: Mikos, Lothar & Claudia Wegener (Hg.) (2005). *Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch*. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz. S. 268-278.
- Jaeggi, Eva und Hilde Kronberg-Gödde (Hg.) (2003). *Zwischen den Zeilen. Literarische Werke psychologisch betrachtet*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Jannidis, Fotis/Gerhard Lauer/Martin Martínez/Simone Winko (Hrsg.) (1999). *Rückkehr des Autors. Zur Erneuerung eines umstrittenen Begriffs*. Tübingen: Francke.
- Jesch, Tatjana (Hrsg.) (2003). *Subjektwerdung im und durch das Märchen. Ein textnahes und produktionsorientiertes Lektüremodell für den Deutschunterricht*. Dies. (Hrsg.), *Märchen in der Geschichte und Gegenwart des Deutschunterrichts. Didaktische Annäherungen an eine Gattung*. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Jesch, T., K. Holle & Ch. Garbe (2008). *Texte Lesen*. UTB für Wissenschaft.
- Stein, Malte (2006), „Sein Geliebtestes zu töten“. *Literaturpsychologische Studien zum Geschlechter- und Generationenkonflikt im erzählerischen Werk Theodor Storms*. Erich Schmidt Verlag, Berlin
- Jesch, Tatjana, Rainer Richter & Malte Stein (2006). *Patientenerzählungen wie Literatur verstehen. Vom Nutzen der Narratologie für die psychodiagnostische Hermeneutik*. In Vera Luif, Gisela Thoma & Brigitte Boothe (Hrsg.), *Beschreiben - Erschliessen - Erläutern. Psychotherapieforschung als qualitative Wissenschaft* (S. 39-65). Lengerich: Pabst.
- Jesch, Tatjana & Malte Stein (2007). Jesch, Tatjana und Malte Stein : *Mise en perspective et focalisation: deux concepts - un aspect? Tentative d'une différenciation des concepts*. in: John Pier (éd.): *Théorie du récit. L'apport de la recherche allemande*. Presses Universitaires du Septentrion, 2007, S. 245-264. Deutsch: Jesch, Tatjana & Malte Stein (2007): *Perspektivierung und Fokalisierung: Zwei Begriffe – ein Aspekt? Versuch einer konzeptuellen Differenzierung*“ Im Druck.
- Köttig, Michaela (2004). *Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen. Biografische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik*. Psychosozial-Verlag.
- Kopf, Martina: *Trauma und Literatur. Das Nicht-Erzählbare erzählen – Assia Djebar und Yvonne Vera*. Frankfurt a.M: Brandes und Apsel, 2005.
- Krotz, Friedrich (2005). *Handlungstheorien* In: Lothar Mikos & Claudia Wegener (Hg.). *Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch*. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz.
- Lamnek, Siegfried (1998). *Qualitative Sozialforschung, Bd II*. München.
- Lange-Kirchheim, Astrid (2006). *Auf Freud replizierend: E.T.A. Hoffmanns Der Sandmann – psychotraumatologisch wiedergelesen*. In: dies. (Hrsg.). *Darstellung von Traumata in der Kunst. Themenschwerpunkt, Zeitschrift für Psychotraumatologie und Psychologische Medizin 2*, S. 23-39.
- Lucius-Hoene, Gabriele & Arnulf Deppermann (2002). „Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews.“ Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Martínez, M. und M. Scheffel (1999). *Einführung in die Erzähltheorie*. München (Beck).

- Mayring, Philipp (2007), Designs in qualitativ orientierter Forschung. In: Journal für Psychologie, Jg. 15 Ausgabe 2. <http://www.journal-fuer-psychologie.de/jfp-2-2007-4.html>
- Meister, J.-C./Kindt, T./Schernus, W. (Hrsg.) (2005). Narratology Beyond Literary Criticism. Mediality, Disciplinarity. Berlin: De Gruyter.
- Miall, David S. (2006). Empirical approaches to studying literary readers: The state of the discipline. *Book History*, 9, 291-311.
- Miall, David S. (2006). *Literary Reading: Empirical and Theoretical Studies*. New York: Peter Lang.
- Mikos, Lothar & Claudia Wegener (Hg.) (2005). *Qualitative Medienforschung*. Ein Handbuch. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz.
- Möller, Michael L. (1977). Zur Theorie der Gegenübertragung, in: *Psyche* (12). S.- 142-166.
- Mertens, Wolfgang u. Bruno Waldvogel (Hg.) (2000). *Handbuch der psychoanalytischen Grundbegriffe*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Neukom, Marius (2003). „Robert Walsers Mikrogramm ‚Beiden klopfte das Herz‘. Eine psychoanalytisch orientierte Erzähltextanalyse“.
- Neukom, Marius (2005). Die Rhetorik des Traumas in Erzählungen. Mit der exemplarischen Analyse einer literarischen Eröffnungssituation. In: *Psychotherapie und Sozialwissenschaft* 1. 75-109.
- Neumann-Braun, Karl (2005). Rezeptionsforschung. In: Lothar Mikos & Claudia Wegener (Hg.). *Qualitative Medienforschung*. Ein Handbuch. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz.
- Nigel, Fielding & Schreier, Margrit (2001). Introduction: On the Compatibility between Qualitative and Quantitative Research Methods [54 paragraphs]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* [On-line Journal], 2(1). Available at: <http://qualitative-research.net/fqs/fqs-eng.htm>
- Nünning, A./Nünning, V. (Hrsg.). *Konzepte der Kulturwissenschaften. Theoretische Grundlagen – Ansätze – Perspektiven*. Stuttgart. Operationale Psychodynamische Diagnostik (2001). Hrsg. vom Arbeitskreis für Operationale Psychodynamische Diagnostik. Bern: Huber.
- Richter, Reiner & Malte Stein (2003). Untersuchungen zum therapeutischen Potential der Erzählkommunikation. DFG-Antrag im Kontext der Hamburger DFG-Forschergruppe „Narratologie“. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Rabelhofer, Bettina (2006). *Symptom, Sexualität, Trauma. Kohärenzlinien des Ästhetischen um 1900*. Würzburg: Königshausen/Neumann.
- Pietzcker, Carl (1992). *Lesend interpretieren. Zur psychoanalytischen Deutung literarischer Texte*. Würzburg (Königshausen & Neumann).
- Quasthoff, U. M. (1980). *Erzählen in Gesprächen. Linguistische Untersuchungen zu Strukturen und Funktionen am Beispiel einer Kommunikationsform des Alltags*. Tübingen.
- Quasthoff, U. M. (2001). Erzählen als interaktive Gesprächsstruktur, in: Klaus Brinker et al (Hg.). *Text und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin, New York, S. 1293-1309.
- Raguse, Hartmut (1994). *Der Raum des Textes. Elemente einer transdisziplinären theologischen Hermeneutik*. Stuttgart (Kohlhammer).
- Reichertz, Jo (2005). Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. In: Mikos, Lothar & Claudia Wegener (Hg.) (2005). *Qualitative Medienforschung*. Ein Handbuch. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz. S. 571-579.

- Ricoeur, Paul (1991). *Life in quest of narrative*. In Wood, David (Hg.) (1991), *On Paul Ricoeur: Narrative and Interpretation* (S. 20-34.). New York: Routledge.
- Rosenthal, G. und W. Fischer-Rosenthal (1997). *Narrationsanalyse biographischer Selbstrepräsentation*. In: R. Hitzler und A. Honer (Hg.). *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung*. Opladen (Leske & Budrich), 133-65.
- Rosenthal, Gabriele (2002). *Biographisch-narrative Gesprächsführung: Zu den Bedingungen heilsamen Erzählens im Forschungs- und Beratungskontext*. *Psychotherapie und Sozialwissenschaft*, 4, 204-227.
- Rosenthal, G. (1995). *Erzählte und erlebte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen*. Frankfurt a.M. (Campus).
- Rühling, Lutz (1996). *Psychologische Zugänge*. In: Heinz L. Arnold & Heinrich Detering (Hrsg.), *Grundzüge der Literaturwissenschaft* (S. 479-498). München: dtv.
- Sander, Ekkehard & Andreas Lange (2005). *Der Medienbiographische Ansatz*. In: Mikos, Lothar & Claudia Wegener (Hrsg.). *Handbuch Qualitative Medienforschung (UVK/UTB)* Konstanz. S. 115 – 129.
- Schafer, Roy (1995). *Erzähltes Leben. Narration und Dialog in der Psychoanalyse*. München.
- Schulte Berge, Gerlind, Silja Schoett und Christine Garbe (2002). *Medienkompetenz und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit von Jugendlichen im Lichte biografischer Forschung. Zwei medienbiographische Fallstudien zum Zusammenhang von familialer Gewalterfahrung und der Rezeption von Gewalt im Fernsehen*. In: Norbert Groeben und Bettina Hurrelmann (Hg.) (2002). *Medienkompetenz. Voraussetzungen, Dimensionen, Funktionen*. Weinheim: Juventa.
- Seel, Martin (2004). *Weltverstrickt. Das Verstehen verstehen. Über den Sinn der Geisteswissenschaften*, in: *Die Zeit* Nr. 18, 22.04.04, S. 48.
- Seidler, Günter & Wolfgang Eckart (Hrsg.) (2005). *Verletzte Seelen. Möglichkeiten und Perspektiven einer historischen Traumaforschung*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Steen, Gerard & Joanna Gavins (2003). *Cognitive Poetics in Practice*. London: Routledge.
- Stein, Malte (2006). *„Sein Geliebtestes zu töten“*. *Literaturpsychologische Studien zum Geschlechter- und Generationenkonflikt im erzählerischen Werk Theodor Storms*. Erich Schmidt Verlag, Berlin
- Stein, M. (1996). *Tod und Weiblichkeit in Theodor Storms Novelle ‚Auf der Universität‘*. Eine Textanalyse aus intertextueller Perspektive. In: *Schriften der Theodor-Storm-Gesellschaft* 45, S. 27-45.
- Stein, M. (1999). *Schattenehe. Verleugnung von Differenz in Theodor Storms Novelle ‚Viola Tricolor‘*. In: Jackson, D. / Ward, M. (Hg.) (1999). *Strategies and Patriarchy*. Lewisten u.a., S. 109-138.
- Stein, Malte (2007). *Johann Wolfgang Goethe „Harzreise im Winter“ (1777)*. In: J. Schönert, P. Hühn, M. Stein: *Lyrik und Narratologie. Text-Analysen zu deutschsprachigen Gedichten vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*. S. 77-97.
- Stern, Daniel N. (1992). *Die Lebenserfahrung des Säuglings*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Stern, Daniel N. (1997). *The Narrative Self*. Vortrag bei den 47. Lindauer Psychotherapie-Wochen. Audiokassette. Beim Autor.
- Stern, Daniel N. (2005). *Der Gegenwartsmoment. Veränderungsprozesse in Psychoanalyse, Psychotherapie und Alltag*. Frankfurt a/M.: Brandes & Apsel.
- Stockwell, Peter (2002). *Cognitive Poetics. An Introduction*. London: Routledge

Weilnböck, Harald (2009k). Qualitativ-empirische, psychologische Literatur- und Medien-Interaktionsforschung (LIR). Ein integraler Ansatz der rekonstruktiven Forschung mit Leser/innen und deren fiktionalen Texten/Mediennarrativen. In: Textwelten – Lebenswelten (2009k) Hg. von Phillip Stoellger. Kompetenzzentrum für Hermeneutik der Universität Zürich.

Weilnböck, Harald (2009a). Towards a New Interdisciplinarity: Integrating Psychological and Humanities Approaches to Narrative. In: Sandra Heinen & Roy Sommer (Hg.): Narratology in the Age of Interdisciplinary Narrative Research. Berlin: De Gruyter. (2009a) 32 Seiten.

Weilnböck, Harald (2009a1). Long version: Literary and Media Interaction Research (LIR). An Interdisciplinary Approach of Qualitative-Psychological Culture Studies. Submitted to: Forum Qualitative Social Research, <http://www.qualitative-research.net>. (2009a1) 56 Seiten, vgl. [www.weilnböck.net](http://www.weilnböck.net)

Weilnböck, Harald (2009h). „Die Wüste lebt.“ – Transgenerational vermittelte Kriegs-/Beziehungstraumata in der Literatur der zweiten Generation in Haruki Murakamis Roman ‚Gefährliche Geliebte‘.

In: Psyche (2009h, Mai) 30 Seiten

erweiterte Langversion: „Die Wüste lebt.“ – Das literarische Durcharbeiten von transgenerational vermittelten Kriegs-/Beziehungstraumata in der zweiten Generation in Haruki Murakamis Roman ‚Gefährliche Geliebte‘. In: Forum Qualitative Sozialforschung, <http://www.qualitative-research.net>. (2009i) 72 Seiten

Weilnböck, Harald mit Wulf Kansteiner (2007n). Cultural Trauma – A Potential? Qualitative Media and Culture Studies on Coping with Experiences of Violence. In: Astrid Erll & Ansgar Nünning (Hg.). Cultural Memory Studies. An International and Interdisciplinary Handbook. Berlin: De Gruyter. (2007n)

Weilnböck, Harald (2007c). „Das Trauma muss dem Gedächtnis unverfügbar bleiben“ – Trauma-Ontologie und anderer Miss-/Brauch von Traumakzepten in geisteswissenschaftlichen Diskursen. In: Mittelweg36, Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung (April 2007c), S. 2-64.

Weilnböck, Harald (2006a). Auf dem steinigen Weg zur Einlösung eines lange währenden literaturwissenschaftlichen Desiderats: Empirisch-klinisch gestützte Forschung über Literatur und Psychotrauma. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal], 7(2), Art. 25. (März 2006a), 88 Absätze (45 Seiten). <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-06/06-2-25-d.htm>

Weilnböck, Harald (2006l). Erzähltheorie als Möglichkeit eines gemeinsamen Nenners von Humanwissenschaften. Besprechungssatz zu Vera Luif, Gisela Thoma & Brigitte Boothe (Hg.). Beschreiben – Erschließen – Erläutern. Psychotherapieforschung als qualitative Wissenschaft. Pabst Science Publishers, Lengerich 2006. 474 S.

In: Forum Qualitative Sozialforschung. (April 2006l), 35 Absätze (20 Seiten).

<http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/3-06/06-3-22-d.htm>

Weilnböck, Harald (2006c). Empirisch gestützte psychoanalytische Literaturforschung. Über eine vielversprechende Perspektive für die Kulturwissenschaften.

Besprechungssatz zu Marius Neukom: Robert Walsers Mikrogramm ‚Beiden klopfte das Herz. Eine psychoanalytisch orientierte Erzähltextanalyse. Psychosozial-Verlag, Gießen 2003, 230 S.

In: [www.literaturkritik.de](http://www.literaturkritik.de), (2006c), 26 Absätze (8 Seiten).

[http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez\\_id=9474&ausgabe=200605](http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=9474&ausgabe=200605)

Weilnböck, Harald (2006d). Man will es kaum wahrhaben: die Psychoanalyse hatte doch recht! Empirische Psychotherapie- und Psychoanalyse-Forschung als Provokation von

Geistes- und Sozialwissenschaften.

Besprechungssatz zu Gerald Poscheschnik (Hg.). Empirische Forschung in der Psychoanalyse. Grundlagen – Anwendungen – Ergebnisse. Psychosozial-Verlag, Gießen 2005, 376 S.

In: [www.literaturkritik.de](http://www.literaturkritik.de), (Mai 2006d), 21 Absätze (8 Seiten).

[http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez\\_id=9473&ausgabe=200605](http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=9473&ausgabe=200605)

Weilnböck, Harald (2006e). Der Mensch – ein Homo Narrator. Von der Notwendigkeit und Schwierigkeit, die psychologische Narratologie als Grundlagenwissenschaft in eine handlungstheoretische Sozial- und Kulturforschung einzubeziehen.

Besprechungssatz.

In: [www.literaturkritik.de](http://www.literaturkritik.de), Schwerpunkt: Erzählen. (April 2006e), 58 Absätze (17 Seiten).

[http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez\\_id=9365&ausgabe=200604](http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=9365&ausgabe=200604)

Weilnböck, Harald (2006g). Psychologische Literaturwissenschaft im inneren Exil. Besprechungssatz zu Eva Jaeggi und Hilde Kronberg-Gödde (Hg.). Zwischen den Zeilen. Literarische Werke psychologisch betrachtet. Gießen: Psychosozial-Verlag 2003; Ada Borkenhagen (Hg.). Sisyphus – Jahrbuch Colloquium Psychoanalyse 1. Frankfurt/ M.: Sigmund-Freud-Buchhandlung, 2004; Eva Jaeggi, Günter Gödde, Wolfgang Hegener und Heidi Möller: Tiefenpsychologie lehren – Tiefenpsychologie lernen. Stuttgart: Klett-Cotta, 2003. In: Jahrbuch für Literatur und Psychoanalyse/ Freiburger literaturpsychologische Gespräche 25. Würzburg: Königshausen&Neumann (2006g), S. 290-304.

Weilnböck, Harald (2005a). Psychotrauma, Narration in the Media, and the Literary Public – and the Difficulties of Becoming Interdisciplinary. In: Narratology Beyond Literary Criticism. (Narratologia 6) Hg. von Jan-Christoph Meister.

Berlin: De Gruyter (2005a), S. 239-264.

Weilnböck, Harald (2007a). Borderline literarische Interaktion am Beispiel der frühen Kriegsschriften Ernst Jüngers. Ansatz und Ausführung einer handlungstheoretischen Textinterpretation.

Band 1: Induktive Textanalyse der frühen Kriegsschriften. (Habitationsmanuskript.)

In Vorbereitung, voraussichtlich: Würzburg: Königshausen&Neumann (2007a), ca. 400 S.

(2007b) Borderline literarische Interaktion am Beispiel der frühen Kriegsschriften Ernst Jüngers. Ansatz und Ausführung einer handlungstheoretischen Literaturinterpretation.

Band 2: Literaturpsychologische Auswertung und Modellbildung der literarischen Interaktion. (Habitationsmanuskript.)

In Vorbereitung, voraussichtlich: Würzburg: Königshausen&Neumann (2007b), ca. 400 S.

Weilnböck, Harald (2004). „[...] dazu passend: Rotwein mit Eierkognak zur Hälfte in einem bauchigen Glas“. Borderline literarische Interaktion am Beispiel von Ernst Jüngers Kriegsschriften. Internationales Symposium der Philipps-Universität Marburg: Ernst Jünger: Politik – Mythos – Kunst. Veranstaltet von Lutz Hagedstedt, Marburg.

Weilnböck, Harald (2007e). Traumabearbeitung als gesellschaftlich-kulturelle Aufgabe – und als kulturwissenschaftliche und forschungsethische Herausforderung. Besprechungssatz zu Bettina Fraisl & Monika Stromberger (Hg.). Stadt und Trauma. City and Trauma.

Annäherungen – Konzepte – Analysen. Würzburg: Königshausen&Neumann, 2004; Martina Kopf: Trauma und Literatur. Das Nicht-Erzählbare erzählen – Assia Djébar und Yvonne Vera. Frankfurt a.M: Brandes und Apsel, 2005. In: Psychoanalyse – Texte zur Sozialforschung. (2007e)

Weilnböck, Harald (2007f). Überwindet die qualitative Medien(biografie)-Forschung die surreale Spiegel-Trennwand zwischen Text und Leben? Besprechungs-Essay ausgehend von Lothar Mikos & Claudia Wegener (Hg.). Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch.

UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz 2005.

In: Forum Qualitative Sozialforschung, <http://www.qualitative-research.net>. (2007f)

Weilnböck, Harald (2007h). „I just don't like psychopathology.“ The Inability of the ‚Geisteswissenschaften‘ (Philologies/ Literary Studies) to Become Interdisciplinary – with Some Thoughts on Narrative Metalepsis and Psychic Dissociation.

In: Forum Qualitative Sozialforschung, <http://www.qualitative-research.net>. (2007h)

Weilnböck, Harald (2007i). „Das ist eine Überschreitung der disziplinären Zuständigkeitsbereiche!“ Zur geisteswissenschaftlichen Abwehr gegen psychologische und handlungstheoretische Ansätze der Kulturforschung. – Ein Votum für die qualitative Erforschung der institutionellen Handlungsmuster und Verfahrensweisen in den Geisteswissenschaften.

In Verhandlung: Handlung, Kultur, Interpretation. Zeitschrift für Sozial- und Kulturwissenschaften (2007i)

Weilnböck, Harald (2007k). Trauma und Narration: Psychotraumatologie, Erzählforschung und Gruppenanalyse als Grundlagenwissenschaften einer künftigen Erinnerungskultur.

In: Bewahren der Erinnerung. Zur Fragilität des Gedenkens an die Shoah in Mitteleuropa: Zeugnisse der Überlebenden aus Sachsen, Schlesien und der Bukowina. Hg. von Walter Schmitz, Dresden (2007k)

Weilnböck, Harald (2003e). ‚Leila‘: Dissoziative (Medien-) Interaktion und Lebensweg einer jungen Erwachsenen. Eine (medien-)biografische und psychotraumatologische Fallstudie.

In: Forum Qualitative Sozialforschung. (September 2003e), (54 Seiten).

<http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/3-03/3-03weilnboeck-d.htm>

Weilnböck, Harald (2002e). Qualitativ-empirische Sozialwissenschaft und Psychoanalyse/Psychotraumatologie? Syntheseversuch anhand einer medien-biografischen Fallstudie über dissoziative Rezeptionsmodi. In: Psychoanalyse – Texte zur Sozialforschung 6 (11) (2002e), S. 221-248.

Weilnböck, Harald (2002d). „Ha! geht / Nun immerhin zu Grund, ihr Nahmenlosen! / Sterbt langsamen Tods [...] es stehet dürr / Das Land“. Zu Phänomenen der Gewalt und beziehungs-dynamischen Traumatik in Hölderlins ‚Empedokles‘.

In: Hölderlin-Jahrbuch (2001/2002d), S. 293-229.